



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

26

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2027-2029
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

3 EDI
EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

BAND 2

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.200.26.3D

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG
	B	ZUSATZERLÄUTERUNGEN
	C	STEUERUNG DES HAUSHALTS
	D	SONDERRECHNUNGEN UND SPEZIALFINANZIERUNGEN
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2	F	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

3	EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN	3
301	GENERALSEKRETARIAT EDI	9
303	EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN	17
305	SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV	23
306	BUNDESAMT FÜR KULTUR	29
311	BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE	47
316	BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT	57
317	BUNDESAMT FÜR STATISTIK	73
318	BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN	81
341	BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN	95
342	INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE	103

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	170,6	168,0	172,4	2,7	170,8	169,7	167,6	-0,1
Laufende Ausgaben	21 095,3	22 111,1	23 498,2	6,3	24 160,1	24 816,1	25 730,7	3,9
Eigenausgaben	843,5	814,3	844,7	3,7	816,8	820,1	814,7	0,0
Transferausgaben	20 251,9	21 296,8	22 653,5	6,4	23 343,2	23 996,0	24 916,0	4,0
Finanzausgaben	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	-20 924,7	-21 943,1	-23 325,8	-6,3	-23 989,2	-24 646,4	-25 563,1	-3,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-34,4	-36,8	-37,8	-2,6	-37,7	-38,3	-37,3	-0,3
Jahresergebnis	-20 959,2	-21 980,0	-23 363,6	-6,3	-24 027,0	-24 684,7	-25 600,4	-3,9
Investitionseinnahmen	1,0	1,0	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Investitionsausgaben	34,1	33,5	33,7	0,6	34,0	34,3	34,3	0,6

EIGEN- UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2026)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
Eidg. Departement des Innern	845	503	2 866	145	99	22 653
301 Generalsekretariat EDI	33	24	126	4	1	124
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	9	4	23	1	2	7
305 Schweizerisches Bundesarchiv	24	12	68	5	2	-
306 Bundesamt für Kultur	83	43	262	9	5	138
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	103	63	351	19	7	26
316 Bundesamt für Gesundheit	235	122	668	45	54	4 015
317 Bundesamt für Statistik	185	122	729	38	12	6
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	84	60	312	14	6	18 329
341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	68	40	219	9	10	8
342 Institut für Virologie und Immunologie	21	12	108	1	0	-

GENERALSEKRETARIAT EDI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Koordination und Steuerung der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der Pro Helvetia, dem Schweizerischen Nationalmuseum und der Swissmedic

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Laufende Einnahmen	6,9	6,4	6,7	4,9	6,8	6,8	6,8	1,5
Laufende Ausgaben	158,7	155,7	156,4	0,4	158,9	161,0	161,5	0,9
Eigenausgaben	33,9	32,0	32,7	2,1	33,9	35,0	35,1	2,3
Transferausgaben	124,8	123,7	123,7	0,0	125,0	126,0	126,4	0,5
Selbstfinanzierung	-151,8	-149,3	-149,7	-0,2	-152,1	-154,1	-154,7	-0,9
Jahresergebnis	-151,8	-149,3	-149,7	-0,2	-152,1	-154,1	-154,7	-0,9

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Departement des Innern. Es plant und koordiniert sämtliche Geschäfte des Departements.

Die steigenden laufenden Einnahmen sind hauptsächlich auf die höheren Gebühreneinnahmen der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht zurückzuführen. Ein leichtes Wachstum setzt sich in den Finanzplanjahren fort.

Für das Jahr 2026 werden laufende Ausgaben von 156,7 Millionen budgetiert. Davon sind 79 Prozent Transferausgaben und 21 Prozent Eigenausgaben, welche neben dem Globalbudget des Generalsekretariats auch die Einzelkredite Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung, Eidgenössische Stiftungsaufsicht und Departementaler Ressourcenpool beinhalten.

Die Eigenausgaben steigen im Jahr 2026 hauptsächlich aufgrund des neu zu gründenden «Center of Expertise» für Consultations, das digitale Vernehmlassungstool des Bundes. Dafür wurden Beiträge aus anderen Departementen ans EDI transferiert. Der Aufbau ist somit haushaltsneutral. Die Transferausgaben bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert; in den Finanzplanjahren weisen alle Transferkredite ein leichtes Wachstum aus.

Die Transferausgaben setzen sich aus Beiträgen an folgende Institutionen beziehungsweise Stellen zusammen:

- Massnahmen für die Behindertengleichstellung (EBGB) und Prävention Rassismus (FRB)
- Swissmedic
- Schweizerisches Nationalmuseum (SNM)
- Pro Helvetia

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2026

- Inklusionsrahmengesetz (IRG): Ergebnis der Vernehmlassung
- Aktionsplan zur Förderung der schweizerischen Gebärdensprachen: Verabschiedung
- Strategie gegen Rassismus und Antisemitismus (in Umsetzung der Mo. SPK-N 23.4335): Verabschiedung

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Strategie Digitales EDI & Operating Model: Umsetzung
- Umsetzung Strategie gegen Rassismus und Antisemitismus: Aktionsplan: Umsetzung beginnt
- eSubventionen: Aufbau der Betriebsorganisation
- Projekt Daten und Informationsarchitektur EDI DIA@EDI: Abschluss

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Das GS-EDI ist überdies zuständig für die Bereiche Stiftungsaufsicht, Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Rassismusbekämpfung. Ausserdem übt es die Eignerfunktion gegenüber Swissmedic, Pro Helvetia und dem Schweizerischen Nationalmuseum aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	19,6	19,6	19,7	0,5	19,3	19,2	19,3	-0,4

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Mit Swissmedic, Schweiz. Nationalmuseum und Pro Helvetia durchgeführte Eignerggespräche (3 Einheiten à 2 Gespräche = 6 Gespräche) (Anzahl, min.)	6	6	6	6	6	6
- Strategische Ziele sind vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungseinheiten des EDI in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	10	10	10	10	10	10
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EDI (Anzahl)	400	499	458	333	375	358
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EDI (Anzahl)	145	271	283	243	223	192
Vollzeitstellen des EDI in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 437	2 547	2 598	2 645	2 719	2 767
Frauenanteil im EDI (%)	53,3	53,4	53,8	54,3	54,6	55,2
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	51,8	52,2	51,9	52,7	53,5	53,7
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	35,3	34,9	35,9	37,2	32,5	32,6
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	64,0	63,6	63,4	63,3	62,8	62,7
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	30,6	30,8	31,0	31,1	31,7	31,7
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,2	5,3	5,3	5,2	5,2	5,3
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Stiftungen unter Aufsicht ESA (Anzahl)	4 614	4 735	4 860	5 060	5 281	5 520

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	7 403	6 425	6 740	4,9	6 821	6 824	6 830	1,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	488	19	19	0,0	19	19	19	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0101 Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht	6 855	6 406	6 721	4,9	6 802	6 805	6 811	1,5
Δ Vorjahr absolut			315		81	3	6	
E102.0117 Ertrag Behindertengleichstellung	60	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	159 189	155 728	156 392	0,4	158 944	160 973	161 491	0,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	19 630	19 574	19 669	0,5	19 344	19 238	19 253	-0,4
Δ Vorjahr absolut			95		-325	-105	14	
Einzelkredite								
A202.0120 Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung	3 563	3 669	3 917	6,8	3 889	3 866	3 870	1,3
Δ Vorjahr absolut			248		-28	-23	4	
A202.0121 Eidgenössische Stiftungsaufsicht	6 863	6 058	6 232	2,9	6 238	6 198	6 199	0,6
Δ Vorjahr absolut			173		7	-40	1	
A202.0122 Departementaler Ressourcenpool	4 334	2 731	2 890	5,8	4 459	5 701	5 748	20,4
Δ Vorjahr absolut			159		1 569	1 242	47	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen								
A231.0167 Massnahmen Prävention Rassismus	866	883	884	0,2	892	901	910	0,8
Δ Vorjahr absolut			2		8	9	9	
A231.0168 Massnahmen Behindertengleichstellung	2 230	2 654	2 657	0,1	2 676	2 200	2 222	-4,3
Δ Vorjahr absolut			3		19	-476	22	
A231.0169 Beitrag Swissmedic	19 722	19 543	19 582	0,2	19 758	19 956	20 155	0,8
Δ Vorjahr absolut			39		176	198	200	
A231.0170 Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum	34 334	34 183	34 430	0,7	34 912	35 435	35 435	0,9
Δ Vorjahr absolut			247		481	524	0	
A231.0171 Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	21 357	22 084	21 412	-3,0	21 412	21 412	21 633	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-672		0	0	221	
A231.0172 Beitrag Pro Helvetia	46 040	44 349	44 719	0,8	45 364	46 067	46 067	1,0
Δ Vorjahr absolut			370		645	702	0	
A231.0362 Bundesbeitrag für das Schweizerische Rote Kreuz	250	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	488 275	19 300	19 300	0	0,0

Die Einnahmen des GS werden durch die Vermietung der Parkplätze erzielt, welche vom Personal benützt werden.

E102.0101 GEBÜHREN EIDG. STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	6 854 604	6 405 600	6 720 900	315 300	4,9

Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ESA) nimmt die Bundesaufsicht über gemeinnützige Stiftungen wahr, die gesamtschweizerisch und international tätig sind. Die Gebühren der ESA decken zusätzlich zu den Ausgaben der Stiftungsaufsicht auch die damit verbundenen Betriebsausgaben beim GS-EDI (z.B. Arbeitsplatzkosten). Dies erklärt, weshalb die Gebühreneinnahmen höher sind als die im Kredit A202.0121 «Eidgenössische Stiftungsaufsicht» veranschlagten Ausgaben. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf das anhaltende Wachstum der Anzahl der Stiftungen unter Aufsicht der ESA zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 01.11.2023 (SR 172.041.18).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	19 629 654	19 574 000	19 668 500	94 500	0,5
Funktionsaufwand	19 629 654	19 574 000	19 668 500	94 500	0,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	19 629 654	19 574 000	19 668 500	94 500	0,5
Personalausgaben	15 354 101	14 971 400	15 298 600	327 200	2,2
Sach- und Betriebsausgaben	4 275 553	4 602 600	4 369 900	-232 700	-5,1
davon Informatik	1 676 023	2 036 300	1 874 400	-161 900	-8,0
davon Beratung	252 033	107 000	168 400	61 400	57,4
Vollzeitstellen (Ø)	76	73	79	6	8,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* steigen vor allem wegen dem Aufbau des Kompetenzzentrums für Consultations, das digitale Vernehmlassungstool des Bundes. Für den Stellenaufbau wurden 0,5 Millionen aus den anderen Departementen ins EDI abgetreten; er erfolgt somit haushaltsneutral. Der Aufbau des Kompetenzzentrums erklärt teilweise auch die Zunahme der Anzahl Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsausgaben

Von den *Sach- und Betriebsausgaben* entfallen 43 Prozent auf die Informatik, 31 Prozent auf die Mietausgaben, 4 Prozent auf die Beratungsausgaben und 13 Prozent auf die restlichen Betriebsausgaben.

Die Informatikmittel werden beinahe vollständig zur Deckung der Betriebskosten mit dem BIT und ISCeco verwendet (Leistungsvereinbarungen bzw. Service Level Agreement).

Die Beratungsausgaben werden vor allem für Expertisen (z. B. juristische Beratung) verwendet.

A202.0120 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG UND RASSISMUSBEKÄMPFUNG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	3 563 369	3 669 000	3 917 000	248 000	6,8
Funktionsaufwand	3 563 369	3 669 000	3 917 000	248 000	6,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	3 563 369	3 669 000	3 917 000	248 000	6,8
Personalausgaben	2 774 936	2 987 000	3 090 500	103 500	3,5
Sach- und Betriebsausgaben	788 433	682 000	826 500	144 500	21,2
davon Beratung	269 753	303 400	335 600	32 200	10,6
Vollzeitstellen (Ø)	16	17	18	1	5,9

Die budgetierten Mittel sind für den Betrieb des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB), die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) und die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) vorgesehen.

Menschen mit Behinderungen sollen an allen Bereichen des öffentlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens teilhaben. Dies ist das Ziel der Behindertenpolitik des EBGB, das die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen fördert und sich für die Beseitigung rechtlicher und tatsächlicher Benachteiligungen einsetzt.

Die FRB ist zuständig für die Prävention von Rassismus. Sie gestaltet, fördert und koordiniert Aktivitäten auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene. Das Parlament hat den Bundesrat beauftragt, eine Strategie und einen Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus zu erarbeiten und umzusetzen.

Die EKR ist eine ausserparlamentarische Kommission, die sich mit Rassismus und rassistischer Diskriminierung befasst. Sie leistet Sensibilisierungsarbeit, fördert den sachlichen Dialog und bekämpft jegliche Form von direkter und indirekter rassistischer Diskriminierung.

Die *Personalausgaben* steigen bei der FRB um 0,7 FTE für die Umsetzung des Aktionsplans Rassismus und Antisemitismus. Sie werden departementsintern kompensiert. Die *Beratungsausgaben* werden vor allem für Expertisen und Studien verwendet. Die Erhöhung der übrigen Sach- und Betriebsausgaben ist auf einen Rücktransfer von Mitteln aus dem BBL aufgrund von eingesparten Agenturleistungen zurückzuführen.

A202.0121 EIDGENÖSSISCHE STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	6 862 659	6 058 200	6 231 500	173 300	2,9
Funktionsaufwand	6 862 659	6 058 200	6 231 500	173 300	2,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	6 862 659	6 058 200	6 231 500	173 300	2,9
Personalausgaben	4 877 714	5 077 300	5 190 800	113 500	2,2
Sach- und Betriebsausgaben	1 984 945	980 900	1 040 700	59 800	6,1
davon Informatik	1 163 279	549 700	575 300	25 600	4,7
davon Beratung	21 687	22 000	23 000	1 000	4,5
Vollzeitstellen (Ø)	25	29	29	0	0,0

Die gesamten Ausgaben der ESA werden durch Gebühreneinnahmen gedeckt (vgl. Kredit E102.0101 «Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht»). Die *Personalausgaben* werden aufgestockt, um die Arbeitslast durch die stetige Zunahme der Anzahl Stiftungen unter Aufsicht der ESA bewältigen zu können. Die gestiegenen Personal- und Informatikausgaben werden durch Gebühreneinnahmen finanziert.

Die *Informatikausgaben* werden für Betrieb, Wartung, und punktuelle Weiterentwicklung des ESA-Systems eESA verwendet.

A202.0122 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	4 334 277	2 731 100	2 890 100	159 000	5,8
Funktionsaufwand	4 334 277	2 731 100	2 890 100	159 000	5,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	4 334 277	2 731 100	2 890 100	159 000	5,8
Personalausgaben	–	800 400	864 000	63 600	7,9
Sach- und Betriebsausgaben	4 334 277	1 930 700	2 026 100	95 400	4,9

Dieser Kredit dient der Departementsleitung des EDI zur Finanzierung von departemental geführten Projekten, zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten für Informatikvorhaben und für die Durchführung von temporären Personaleinsätzen in den Verwaltungseinheiten. Die Informatikausgaben steigen wegen dem Aufbau des Kompetenzzentrums Consultations, der haushaltsneutral erfolgt (siehe Begründungen zum Globalbudget GS-EDI. Kredit A200.0001).

A231.0167 MASSNAHMEN PRÄVENTION RASSISMUS

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	865 600	882 500	884 200	1 700	0,2

Die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) gewährt Finanzhilfen an Projekte gegen Rassismus. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden. Gesuche um Finanzhilfen können von privaten und öffentlichen, nicht gewinnorientierten Organisationen und Institutionen eingereicht werden.

Rechtsgrundlagen

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386; V vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.27).

A231.0168 MASSNAHMEN BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	2 230 100	2 654 300	2 657 200	2 900	0,1

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) gewährt Finanzhilfen für Programme, Projekte und Kampagnen zugunsten von Personen mit Behinderungen. Dies gilt vor allem im Bereich der vier vom Bundesrat festgelegten Schwerpunktthemen Arbeit, Dienstleistungen, Wohnen und Partizipation.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16–19; Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.37).

A231.0169 BEITRAG SWISSMEDIC

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	19 722 200	19 543 200	19 582 000	38 800	0,2

Mit diesem Beitrag werden gemeinwirtschaftliche Leistungen des Schweizerischen Heilmittelinstitutes (Swissmedic) gemäss Leistungsauftrag abgegolten.

Rechtsgrundlagen

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.27), Art. 77, Abs. 3.

A231.0170 BEITRAG SCHWEIZERISCHES NATIONALMUSEUM

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	34 334 000	34 183 100	34 430 200	247 100	0,7

Unter dem Dach des schweizerischen Nationalmuseums (SNM) sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechseleausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Das Herzstück des Schweizerischen Nationalmuseums ist das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis, in dem rund 860 000 Objekte konserviert, restauriert und gelagert werden.

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 17, Abs. 1.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2025–2028», gemäss Kulturbotschaft 2025–2028 (BBI 2024 765).

A231.0171 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG SCHWEIZ. NATIONALMUSEUM

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	21 357 200	22 083 500	21 411 900	-671 600	-3,0

Der Beitrag für die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des SNM für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Dieser Beitrag ist schuldenbremsrelevant, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Die Abnahme begründet sich durch die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 1,25 Prozent auf 1 Prozent.

Hinweise

Dieser Ausgabe steht eine entsprechende Einnahme beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»).

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 16.

A231.0172 BEITRAG PRO HELVETIA

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	46 039 900	44 349 400	44 719 000	369 600	0,8

Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung. Das Kulturförderungsgesetz (KFG) weist Pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kulturaustausch. Beim Kulturaustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung und Kulturinformation.

Das Parlament hat im Voranschlag 2025 eine Kürzung des Beitrags an Pro Helvetia von 1,5 Millionen beschlossen und den Bundesrat beauftragt, diese Kürzung im Finanzplan 2026–2028 weiterzuziehen (BB II vom 19.12.2024 über den Finanzplan für die Jahre 2026–2028, Art. 2 Bst. c). Dieser Auftrag wird umgesetzt.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 40.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2025–2028», gemäss Kulturbotschaft 2025–2028 (BBI 2024 764).

EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung und Sicherung der formalen und tatsächlichen Gleichstellung sowie Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung
- Förderung der Lohngleichheit im öffentlichen und privaten Sektor durch die Entwicklung von Instrumenten, Beratung, Information und Kontrollen
- Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere der häuslichen Gewalt
- Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTI-Personen
- Information und Beratung zum Gleichstellungsgesetz (GIG) für den öffentlichen und privaten Sektor

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	0,0	0,0	0,0	76,1	0,0	0,0	0,0	15,2
Laufende Ausgaben	14,2	16,3	15,9	-2,1	16,0	16,0	16,1	-0,3
Eigenausgaben	8,1	9,1	8,8	-3,9	8,7	8,7	8,7	-1,2
Transferausgaben	6,2	7,2	7,2	0,2	7,2	7,3	7,4	0,8
Selbstfinanzierung	-14,2	-16,3	-15,9	2,1	-16,0	-16,0	-16,1	0,3
Jahresergebnis	-14,2	-16,3	-15,9	2,1	-16,0	-16,0	-16,1	0,3

KOMMENTAR

Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere die Umsetzung der Massnahmen zur Förderung der Lohngleichheit im privaten und öffentlichen Sektor, die nationale Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Zusammenarbeit mit den Kantonen sowie die Information und Beratung zum GIG. Zudem ist sie als Koordinierungsstelle des Bundes für LGBTI-Fragen zuständig.

Die laufenden Ausgaben des EBG belaufen sich im Voranschlag 2026 auf 15,9 Millionen. Sie entfallen auf die Eigenausgaben (8,8 Mio.) und auf Transferausgaben (7,2 Mio.). Letztere werden einerseits auf der Grundlage des GIG zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben ausgerichtet (4,2 Mio.). Andererseits werden Finanzhilfen auf der Grundlage einer Verordnung auch an Projekte zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vergeben (3 Mio.).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2026

- Schlussbilanz zum Nationalen Aktionsplan (NAP) der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022-2026 und Verabschiedung eines Folgeinstruments: Kenntnisnahme

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Durchführung einer regelmässigen nationalen Präventionskampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt: Umsetzung der Mo 21.4418, 21.4470, 21.4471, 22.3011
- Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen LGBTIQ feindliche «Hate Crimes» (in Umsetzung des Po. Barrile 20.3820): Umsetzung

LG1: UMSETZUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

GRUNDAUFTRAG

Das EBG ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Das Büro setzt sich für die Gleichstellung in allen Lebensbereichen und für die Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung, insbesondere der Lohndiskriminierung sowie für die Prävention und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ein. Das EBG ist weiter die Koordinationsstelle des Bundes für LGBTI-Fragen. Es informiert aktiv die Öffentlichkeit, führt Studien durch, berät sowohl Behörden als auch Privatpersonen und empfiehlt ihnen geeignete Massnahmen. Es beteiligt sich an der Erarbeitung von Bundeserlassen und an Projekten von nationaler Bedeutung, beurteilt Gesuche um Finanzhilfen nach dem GIG und der Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt und überwacht die Umsetzung der unterstützten Projekte.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	8,1	9,1	8,8	-3,9	8,7	8,7	8,7	-1,2

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Durchsetzung der Lohngleichheit: Das EBG informiert und berät Behörden und Private, führt Untersuchungen durch, stellt Instrumente zur Prüfung der Lohngleichheit bereit und vollzieht Kontrollen im Beschaffungswesen						
- Neu eingeleitete Kontrollen EBG im Beschaffungswesen (Anzahl, min.)	30	30	30	30	30	30
- Fallkonferenzen mit Fachpersonen zum Standard-Analysemodell (Anzahl, min.)	3	3	3	3	3	3
- Helpline-Beratungen zum Selbsttest Lohngleichheit (Anzahl)	158	300	200	200	200	200
- Weiterbildungen und Veranstaltungen zu Lohngleichheit (Anzahl)	20	10	20	20	20	20
Förderung der Gleichstellung: Das EBG unterstützt Projekte und Beratungsstellen zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf						
- Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)	Q1	Q1	Q1	Q1	Q1	Q1
Information und Beratung: Das EBG fördert die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes mittels Information und Beratung für Behörden und Private						
- Rechtsauskünfte zur Gleichstellung (Anzahl, min.)	154	150	150	150	150	150
Gewalt: Das EBG unterstützt die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt von Bund und Kantonen und fördert deren Koordination						
- Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)	Q1	Q1	Q1	Q1	Q1	Q1
- Koordinationstreffen mit Kantonen (Anzahl)	3	3	3	3	3	3
- Nat. Konferenz für Fachpersonen (Anzahl)	-	1	-	1	0	1

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Durchschnittlicher Lohnunterschied Frauen und Männer, privater Sektor (%)	-	19,5	-	17,5	-	-
Durchschnittlicher Lohnunterschied Frauen und Männer, öffentlicher Sektor (%)	-	15,1	-	13,8	-	-
Unerklärter Anteil des Lohnunterschieds Frauen und Männer, privater Sektor (%)	-	45,3	-	44,9	-	-
Unerklärter Anteil des Lohnunterschieds Frauen und Männer, öffentlicher Sektor (%)	-	46,7	-	49,6	-	-
Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten Frauen (%)	59,8	58,5	59,3	60,0	60,7	61,5
Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten Männer (%)	85,1	85,1	84,0	83,3	84,1	82,9
Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit Männer Stunde/Woche (Anzahl)	-	31,00	-	-	-	31,50
Durchschnittlicher Aufwand Haus-/Familienarbeit Männer, Stunden/Woche (Anzahl)	-	19,30	-	-	-	22,00
Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit Frauen Stunden/Woche (Anzahl)	-	20,70	-	-	-	22,20
Durchschnittlicher Aufwand Haus-/Familienarbeit Frauen Stunden/Woche (Anzahl)	-	30,20	-	-	-	32,40
Anteil häuslicher Gewalt an der polizeilich registrierten Gewalt (%)	39,5	38,6	38,5	40,0	38,9	-
Polizeilich registrierte weibliche Opfer schwerer häuslicher Gewalt (Anzahl)	78	99	63	74	85	-
Polizeilich registrierte männliche Opfer schwerer häuslicher Gewalt (Anzahl)	35	42	22	44	38	-
Anzahl polizeilich registrierter Straftaten schwerer Gewalt (Anzahl)	1 531	1 668	1 665	1 942	2 057	2 456
Bewilligte Gesuche um Finanzhilfen Erwerbsleben GIG (Anzahl)	34	26	24	17	24	34
Bewilligte Gesuche um Finanzhilfen Gewaltprävention (Anzahl)	-	-	39	9	15	16

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	22	10	16	49,0	16	16	16	10,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	22	7	12	76,1	12	12	12	15,2
Δ Vorjahr absolut			5		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	-	4	4	0,0	4	4	4	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	14 218	16 269	15 931	-2,1	15 970	16 007	16 102	-0,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	8 056	9 108	8 756	-3,9	8 730	8 674	8 696	-1,2
Δ Vorjahr absolut			-351		-26	-56	22	
Transferbereich								
LG 1: Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann								
A231.0160 Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann	6 162	7 161	7 175	0,2	7 240	7 333	7 406	0,8
Δ Vorjahr absolut			14		65	93	73	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	22 325	6 700	11 800	5 100	76,1

Der Funktionsertrag besteht aus verschiedenen kleineren Einnahmen. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2021–2024 (ohne Berücksichtigung der Auflösung von Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	–	3 700	3 700	0	0,0

Auf dieser Position werden allfällige Rückzahlungen nicht ausgeschöpfter Finanzhilfen verbucht (vgl. A231.0160 Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann). Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2021–2024.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	8 055 998	9 107 700	8 756 400	-351 300	-3,9
Funktionsaufwand	8 055 998	9 107 700	8 756 400	-351 300	-3,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	8 055 998	9 107 700	8 756 400	-351 300	-3,9
Personalausgaben	4 367 132	4 501 000	4 158 900	-342 100	-7,6
Sach- und Betriebsausgaben	3 688 865	4 606 700	4 597 500	-9 200	-0,2
davon Informatik	1 296 286	759 000	725 700	-33 300	-4,4
davon Beratung	1 078 338	1 292 700	1 724 000	431 300	33,4
Vollzeitstellen (Ø)	24	25	23	-2	-8,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Gegenüber dem Voranschlag 2025 sinken die Personalausgaben um 0,3 Millionen (-7,6 %). Dies ist auf den Wegfall von zwei bis Ende 2025 befristeten Stellen zurückzuführen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben sinken geringfügig um 0,2 Prozent (-9 200 Fr.).

Die *Informatikausgaben* sind 4,4 Prozent tiefer als im Voranschlag 2025 (-33 000 Fr.). Sie umfassen Ausgaben für die IT-Basisinfrastruktur und den Betrieb von amtspezifischen Tools, darunter auch den Betrieb des Standardanalyse-Tools des Bundes zur Lohngleichheit Logib. Die IKT-Kosten verändern sich unter anderem durch die optimierte Kalkulationsgrundlage des BIT (Neues Produktionsmodell), die gleichzeitig zu einer Reduktion der Verrechnungspreise bei den Standarddiensten und zu einer Erhöhung bei den Fachanwendungen führt.

Die *Beratungsausgaben* sind 33,4 Prozent höher als im Voranschlag 2025 (+0,4 Mio.), was auf die Präventionskampagne gegen Gewalt, die Durchführung einer nationalen Fachtagung zum 30jährigen Jubiläum des Gleichstellungsgesetzes und die Umsetzung von Massnahmen aus dem Nationalen Aktionsplan (2026-2030) gegen LGBTIQ-feindliche «hate crimes» (Po. Barrile 20.3820) zurückzuführen ist. Diese Erhöhung wird durch eine entsprechende Senkung der Ausgaben für den übrigen Betriebsaufwand, insbesondere für die externen Dienstleistungen, kompensiert.

Die Beratungsausgaben umfassen auch Entschädigungen an Dritte für Aufträge und Entschädigungen in den folgenden Tätigkeitsbereichen des EBG:

- Arbeit: Studien, Betrieb von Instrumenten zur Umsetzung der Lohngleichheit, Durchführung von Bildungsveranstaltungen sowie Lohnkontrollen im Beschaffungswesen des Bundes;
- Recht: Studien, Durchführung von Tagungen sowie Erarbeitung der Staatenberichte der Schweiz zuhanden des UNO-Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau;
- Gewalt: Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention, Studien, Informationstätigkeit und Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen zur Koordination und Vernetzung der Fachpersonen aus den Kantonen sowie Durchführung einer regelmässigen nationalen Präventionskampagne;
- LGBTI: Entschädigungen für Studien und Berichte, insbesondere in Erfüllung parlamentarischer Aufträge und für Informationsarbeit;
- Eidg. Kommission für Frauenfragen (administrativ dem EBG angegliedert): Entschädigungen der Kommissionsmitglieder, Honorare der Expertinnen und Experten für die Erstellung von Berichten und Stellungnahmen und für Publikationen sowie die Beteiligung an Projekten.

Auf Mieten (Leistungsverrechnung) und externe Dienstleistungen entfallen unverändert 0,3 Millionen.

A231.0160 MASSNAHMEN GLEICHSTELLUNG FRAU/MANN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	6 162 437	7 160 800	7 175 000	14 200	0,2

Gemäss GLG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Das Departement hat für die Vergabe 2026–2029 eine Prioritätenordnung mit vier Schwerpunkten erlassen: 1) Projekte für Arbeitnehmende zur Förderung der gleichwertigen Arbeitsmarktteilnahme von Frauen und Männern; 2) Projekte für Unternehmen und Arbeitgebende zur Förderung der betrieblichen Gleichstellung; 3) branchenspezifische Projekte zur Förderung der Gleichstellung und 4) Projekte zur Förderung der Berufswahl frei von Geschlechterstereotypen.

Zudem werden gemäss der Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt Finanzhilfen an Präventionsprojekte ausgerichtet.

Die Finanzhilfen sind im Voranschlag 2026 wie folgt aufgeteilt:

- Finanzhilfen gemäss GLG 4,2 Millionen
- Finanzhilfen gemäss Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt 3 Millionen

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.03.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GLG; SR 151.1), Art. 14 und 15.

Verordnung vom 13.11.2019 über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SR 311.039.7), gestützt auf Artikel 386 StGB.

SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Weiterentwicklung des Online-Zugangs zum Bundesarchiv
- Weiterentwicklung der digitalen Archivierung (neue Informationstypen, technische Entwicklung, Steigerung Wirtschaftlichkeit)
- Unterstützung und Beratung der Bundesverwaltung im Informationsmanagement (inkl. GEVER) als Beitrag zur effizienten und rechtssicheren Verwaltung
- Weiterführung des Vorhabens «Abschluss Papierablieferung»
- Magazinneubau Zollikofen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Laufende Einnahmen	0,2	0,3	0,3	-4,1	0,3	0,3	0,3	-1,0
Laufende Ausgaben	24,5	22,5	23,9	6,2	23,9	23,8	23,8	1,4
Eigenausgaben	24,5	22,5	23,9	6,2	23,9	23,8	23,8	1,4
Selbstfinanzierung	-24,2	-22,3	-23,7	-6,3	-23,6	-23,5	-23,6	-1,4
Jahresergebnis	-24,2	-22,3	-23,7	-6,3	-23,6	-23,5	-23,6	-1,4

KOMMENTAR

Das Schweizerische Bundesarchiv (BAR) sichert die Dokumentation staatlichen Handelns und macht diese zugänglich. Dadurch wird die Verwaltung langfristig rechenschaftsfähig. Für die Öffentlichkeit ist die Archivierung eine Voraussetzung, um im demokratischen Rechtsstaat die eigenen Rechte zu wahren und sich eine kritische Meinung zu bilden. Zudem ist sie für die Forschung eine zentrale Voraussetzung.

Das BAR erarbeitet zurzeit die Strategie 2026–2030. Auch im Rahmen dieser neuen Strategie wird das BAR die fortschreitende digitale Transformation weiter vorantreiben und konsequent auf digitale Angebote setzen. Dabei kooperiert es eng mit den Verwaltungseinheiten des Bundes. Des Weiteren wird die Überführung der sich noch in der Verwaltung befindlichen Papierunterlagen ins BAR weiter unterstützt.

Die *laufenden Einnahmen* bestehen aus dem Funktionsertrag, der sich hauptsächlich aus Einnahmen für die Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte», für den Betrieb des Informationsportals zur Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) sowie Verrechnungen im Zusammenhang mit der Linked Data Service Plattform (LINDAS) zusammensetzt. Er wird nach den Durchschnittswerten der letzten vier Rechnungsjahre berechnet.

Die *laufenden Ausgaben* sind um 1,4 Millionen (+6,2 %) höher als im Vorjahr, dies primär infolge höherer Ausgaben für den Informatik-Betrieb. Vom Funktionsaufwand entfallen 51 Prozent auf das Personal, 20 Prozent auf die Informatik, 19 Prozent auf Liegenschaftsausgaben (v.a. Mieten), 7 Prozent auf die externen Dienstleistungen, 2 Prozent auf die übrigen Betriebsausgaben und 1 Prozent auf Beratungsausgaben.

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Ablösung des Digitalen Archivs DIR: Das neue Digitale Archiv ist eingeführt
- Ablösung des Archivinformationssystems AIS: Das neue Archivinformationssystem ist eingeführt
- Weiterentwicklung Online-Zugang: Weiterentwicklung gemäss Kundenbedürfnissen
- Ausbau Digitalisierung: Effizienzsteigerung Digitalisierung
- Magazinneubau Zollikofen: Genehmigung der Immobilienbotschaft 2026

LG1: INFORMATIONSMANAGEMENT

GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Bundesarchiv archiviert alle rechtlich, politisch, wirtschaftlich, historisch, sozial oder kulturell wertvollen Unterlagen des Bundes, um Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen, Verwaltungsstellen rechenschaftsfähig zu halten, zu freier Meinungsbildung beizutragen sowie Forschung zu ermöglichen. Es berät anbieterpflichtige Stellen bei der Organisation, Verwaltung, Aufbewahrung und Ablieferung ihrer Unterlagen und unterstützt sie, sowie die Öffentlichkeit, bei der Suche und dem Zugang zu archivierten Unterlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	-4,1	0,3	0,3	0,3	-1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	24,5	22,5	23,9	6,2	23,9	23,8	23,8	1,4

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Rechtsstaatlichkeit: Das BAR trägt dazu bei, dass der Bund seine politische und rechtliche Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen kann						
– Anteil anbieterpflichtiger Stellen, welche während der letzten 10 Jahre Unterlagen ans BAR abgeliefert haben (%; min.)	83	85	88	91	92	93
Moderner zuverlässiger Datenzugang: Das BAR passt den Zugang zu archivierten Daten und Informationen für Bundesverwaltung und Gesellschaft den Gegebenheiten der digitalen Welt (E-Government, Informationsgesellschaft) an						
– Anteil analog vermittelter Dossiers (vor Ort im Lesesaal) (%; max.)	24	19	23	23	23	22
– Anteil digital vermittelter, analog abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%; min.)	75	77	75	75	75	75
– Anteil digital vermittelter, digital abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%; min.)	1	4	2	2	2	3
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit der digitalen Archivierung wird gesteigert						
– Anteil jährlicher Ablieferungen, die den Vorgaben des BAR entsprechen und damit eine automatisierte Übernahme erlauben (%; min.)	80	73	81	83	85	87

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Total digitales Archivgut (Terabyte)	21,3	22,0	22,8	31,9	42,3	56,6
Total analoges Archivgut (m)	67 647	68 697	69 910	70 933	72 379	79 694
Insgesamt konsultierte Dossiers (Anzahl)	35 461	29 730	41 917	48 885	84 928	112 605
Durch Verwaltungsstellen konsultierte Dossiers (Anzahl)	5 426	6 083	5 282	5 473	5 383	5 629

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	262	281	270	-4,1	270	270	270	-1,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	262	281	270	-4,1	270	270	270	-1,0
Δ Vorjahr absolut			-12		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	24 510	22 542	23 929	6,2	23 863	23 789	23 828	1,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	24 510	22 542	23 929	6,2	23 863	23 789	23 828	1,4
Δ Vorjahr absolut			1 387		-66	-75	40	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	261 821	281 300	269 700	-11 600	-4,1

Vom Funktionsertrag entfallen 62 Prozent auf Entgelte und 38 Prozent auf verschiedenen Ertrag.

Die *Entgelte* enthalten die Einnahmen Dritter für die digitale Langzeitarchivierung (0,1 Mio.) sowie die Einnahmen für den Betrieb des Informationsportals zur Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT), wofür jährlich Personalleistungen in der Höhe von maximal 36 000 Franken an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) verrechnet werden. Die weiteren Erträge stammen aus Verrechnungen im Zusammenhang mit der Linked Data Service Plattform (LINDAS) sowie der Weitervermietung von Parkplätzen.

Der Funktionsertrag wird nach den Durchschnittswerten der vergangenen 4 Jahre budgetiert. Er ist um 4,1 Prozent tiefer als im Voranschlag 2025.

Rechtsgrundlagen

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Art. 18; Gebührenverordnung BAR vom 1.12.1999 (SR 172.041.15).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	24 510 010	22 542 300	23 929 300	1 387 000	6,2
Funktionsaufwand	24 510 010	22 542 300	23 929 300	1 387 000	6,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	24 510 010	22 542 300	23 929 300	1 387 000	6,2
Personalausgaben	11 444 777	11 975 400	12 177 900	202 500	1,7
Sach- und Betriebsausgaben	13 065 233	10 566 900	11 751 400	1 184 500	11,2
<i>davon Informatik</i>	<i>6 287 334</i>	<i>4 141 600</i>	<i>4 833 000</i>	<i>691 400</i>	<i>16,7</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>234 370</i>	<i>182 000</i>	<i>200 700</i>	<i>18 700</i>	<i>10,3</i>
Vollzeitstellen (Ø)	66	67	68	1	1,5

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Vom Funktionsaufwand entfallen 51 Prozent auf die Personalausgaben.

Die Personalausgaben und die Anzahl Vollzeitstellen sind im Voranschlag 2026 aufgrund einer zusätzlichen Vollzeitstelle für die Umsetzung der digitalen Transformation leicht höher als im Vorjahr.

Sach- und Betriebsausgaben

Vom Funktionsaufwand entfallen 49 Prozent auf die Sach- und Betriebsausgaben.

Die *Informatikausgaben* sind um 0,7 Millionen (+16,7 %) höher als im Voranschlag 2025. Die Zunahme ist vor allem auf gestiegene Speicherkosten aufgrund des Wachstums des digitalen Archivs und die optimierte Kalkulationsgrundlage (neue Produktionsmodell NPM) des BIT zurückzuführen. Das NPM führt zu einer Reduktion der Verrechnungspreise bei den Standarddiensten und zu einer Erhöhung bei den Fachanwendungen. Von den Informatikausgaben werden rund 81 Prozent für die Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen benötigt. 19 Prozent sind für die Weiterentwicklung der digitalen Archivierung und des Informationsmanagements, für die Weiterentwicklung des Online-Zugangs zum Bundesarchiv sowie für die Modernisierung des Archivinformationssystems bestimmt.

Die *Beratungsausgaben* sind um 0,02 Millionen (+10 %) höher als im Voranschlag 2025. Sie sind für die Unterstützung von archivierungspflichtigen Stellen sowie für die Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut vorgesehen.

Der restliche Teil der Sach- und Betriebsausgaben entfällt vor allem auf die Mieten (4,6 Mio.).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen:

In den letzten Jahren wurden keine Investitionen getätigt, weshalb keine Abschreibungen anfallen.

Investitionsausgaben

Es sind keine Investitionen vorgesehen.

BUNDESAMT FÜR KULTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erhaltung der materiellen und immateriellen Kulturgüter in der Schweiz
- Förderung eines vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturangebots
- Verbesserung der kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der nationalen Kohäsion
- Leistung eines Beitrags zur Attraktivität der Schweiz als Kurations- und Innovationsstandort
- Gewährleistung des kulturellen Austausches im In- und Ausland

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Laufende Einnahmen	2,2	1,7	1,7	0,5	1,7	1,7	1,7	0,1
Laufende Ausgaben	219,4	219,1	221,9	1,3	221,4	219,6	219,8	0,1
Eigenausgaben	84,4	81,3	83,4	2,6	82,9	82,6	82,7	0,4
Transferausgaben	135,0	137,8	138,5	0,5	138,5	137,0	137,1	-0,1
Selbstfinanzierung	-217,3	-217,4	-220,2	-1,3	-219,7	-217,9	-218,1	-0,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-26,6	-28,4	-28,6	-0,7	-28,9	-29,2	-29,2	-0,6
Jahresergebnis	-243,8	-245,8	-248,8	-1,2	-248,6	-247,1	-247,3	-0,1
Investitionseinnahmen	1,0	0,5	–	-100,0	–	–	–	-100,0
Investitionsausgaben	27,9	28,2	28,4	0,8	28,6	28,9	28,9	0,6

KOMMENTAR

Das BAK formuliert die Kulturpolitik des Bundes, fördert das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und schafft die Voraussetzungen, damit sich dieses unabhängig entfalten und weiterentwickeln kann. Es unterstützt das künstlerische Schaffen in den Sparten Film, Kunst, Design, Literatur, Tanz, Musik und Theater. Zum Aufgabenbereich des BAK gehören im Weiteren die Unterstützung und Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer/-innen und der Anliegen der verschiedenen Sprach- und Kulturgemeinschaften. Das BAK sorgt zudem dafür, dass die Interessen des Ortsbildschutzes, der Denkmalpflege und der Archäologie gewahrt bleiben. Es betreut wertvolle Sammlungen und Archive und betreibt die Schweizerische Nationalbibliothek inkl. dem Centre Dürrenmatt, der Schweizer Nationalphonotheek sowie vier Museen.

Die strategischen Schwerpunkte wurden in der Kulturbotschaft 2025–2028 (BBI 2024 753) definiert und sind mittelfristig ausgerichtet. Sie werden in der Förderpolitik der einzelnen Leistungsgruppen berücksichtigt.

Die Einnahmen setzen sich hauptsächlich aus den Zusprachen Dritter für die Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizerischen Filmpreises, den Standortbeiträgen für die Schweizerische Nationalphonotheek und das Musikautomatenmuseum sowie den Gebühren aus Amtshandlungen zusammen. Sie bleiben über die gesamte Periode hinweg konstant.

Der Gesamtaufwand des BAK (278,9 Mio.) setzt sich aus 30 Prozent Eigenausgaben und je 10 Prozent Investitionsausgaben und Abschreibungsaufwand zusammen. Bei den restlichen 50 Prozent handelt es sich um Transferausgaben.

Die Eigenausgaben steigen hauptsächlich aufgrund höherer Ausgaben für die Unterbringung und Beratung um 1,9 Millionen.

Der überwiegende Teil der Transferausgaben (96 %) wird über die Kulturbotschaft gesteuert. Im Voranschlag und im Finanzplan sind die Mittel gemäss der Kulturbotschaft 2025–2028 des Bundesrates eingestellt.

Über den Abschreibungsaufwand werden im Wesentlichen die Investitionsausgaben im Bereich der Baukultur wertberichtigt. Diese werden im Jahr der Auszahlung vollständig wertberichtigt.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2026

- Änderung der Sprachenverordnung (SpV): Inkraftsetzung
- Änderung der Nationalbibliotheksverordnung (NBibV): Eröffnung der Vernehmlassung
- 9. Bericht der Schweiz zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen: Kenntnisnahme
- Bericht über die Ergebnisse des Dialogs mit den Organisationen der Jenischen und Sinti betreffend Massnahmen zur Aufarbeitung der Vergangenheit: Kenntnisnahme
- Film-Koproduktionsabkommen mit Kosovo und Marokko: Abschluss

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Definition der Strategie für die Fortsetzung des internationalen «Davos Baukultur Prozess»: Festlegung von Zielen und Massnahmen für die Jahre 2027/2028 sowie von Eckwerten für die langfristige Entwicklung

LG1: KULTURERBE

GRUNDAUFTRAG

Das BAK betreibt Museen und Sammlungen des Bundes und unterstützt Institutionen, welche Kulturgüter sammeln, erhalten, erschliessen und der Vermittlung von Kulturgut dienen. Es regelt den Kulturgütertransfer und vermittelt das immaterielle Kulturgut in der Schweiz. Das BAK fördert eine hohe Baukultur. Es richtet Finanzhilfen an die Erhaltung schützenswerter Objekte aus und stellt seine Expertise in den Bereichen Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie zur Verfügung. Mit diesen Massnahmen trägt das BAK dazu bei, dass das kulturelle Erbe in der Schweiz bewahrt und die baukulturelle Qualität gestärkt sowie der Bevölkerung vermittelt und zugänglich gemacht wird.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	1,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	27,1	27,0	27,3	1,0	27,2	27,1	27,1	0,1

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Bundeseigene Museen: Das BAK vermittelt die Bestände der eigenen Museen durch Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen						
- Besucherinnen und Besucher der eigenen Museen (Anzahl, min.)	50 805	65 000	55 000	55 000	55 000	55 000
- Schulklassen, die museumspädagogische Übungen und Angebote besuchen (Anzahl, min.)	171	170	170	170	170	170
- Führungen durch Ausstellungen sowie Organisation von Veranstaltungen (Anzahl, min.)	1 784	1 980	1 980	1 980	1 980	1 980
Baukultur: Das BAK trägt durch Expertisen und Finanzhilfen zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes bei und fördert Kenntnis der Bevölkerung für das Kulturerbe						
- Für dringende Erhaltungsmassnahmen gesprochene Beiträge im Verhältnis zu den beantragten Mitteln (% , min.)	36	60	50	50	50	50
- Anteil Expertengutachten, deren Anträge bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt werden (% , min.)	82	75	75	75	75	75

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Museumsstatistik Schweiz (Eintritte) (Anzahl, Mio.)	14,198	8,100	10,254	-	-	-
Laufende Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Organisationen und Institutionen (Anzahl)	45	44	45	45	45	49
Dauerleihgaben von Kunstwerken des Bundes an Schweizer Museen (Anzahl)	12 883	14 437	14 428	14 520	14 580	14 573
Gutachten BAK im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege (Anzahl)	222	219	241	248	224	245
Besucher/-innen der Europäischen Tage des Denkmals in der Schweiz (Anzahl)	53 000	20 000	32 000	45 000	45 000	40 000
Eingegangene Subventionsgesuche (Anzahl)	94	132	125	119	105	221
Anteil bewilligter Subventionsgesuche (%)	91	73	67	82	69	45

LG2: KULTURSCHAFFEN

GRUNDAUFTRAG

Das BAK fördert die kulturelle Bildung, die Schweizerschulen im Ausland, den Film sowie Organisationen aus dem professionellen Kulturschaffen und dem Laienbereich. Es vergibt Preise in mehreren Sparten und ist für die Promotion der Preisträgerinnen und Preisträger im In- und Ausland verantwortlich. Damit trägt das BAK zu einem vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturschaffen und Kulturangebot bei und stärkt die kulturelle Teilhabe sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,7	0,7	0,9	0,7	0,7	0,7	0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	18,2	16,2	17,8	10,3	17,7	17,6	17,7	2,2

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Sprachaustausch und kulturelle Teilhabe: Das BAK leistet einen Beitrag zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und zur Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben in der Schweiz						
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen (Anzahl, min.)	18 632	15 000	20 000	20 000	20 000	20 000
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am Programm jugend+musik (Anzahl, min.)	34 406	21 000	35 000	35 000	35 000	35 000
Film: Das BAK fördert und vermittelt das Schweizer Filmschaffen						
- Anteilsdifferenz zwischen geförderten und eingereichten Langfilm-Projekten von Frauen (%)	1	0	0	0	0	0
- Durch die Filmstandortförderung ermöglichte Drehtage in der Schweiz (Anzahl)	221	240	240	240	240	250
- Anzahl der mit einem Herstellungsbeitrag unterstützten internationalen Koproduktionen (% kumuliert)	-	-	30	30	30	30
Preise und Auszeichnungen: Das BAK erreicht mit seinen Preisen und Auszeichnungen in allen Kunstsparten ein breites Publikum						
- Besucher/innen an den Ausstellungen Swiss Arts Awards und Swiss Design Awards (Anzahl, min.)	11 000	11 000	10 000	10 000	10 000	10 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Schüler an Schweizerschulen im Ausland (Anzahl)	8 093	8 080	7 962	7 962	8 056	8 023
Kinoeintritte (Anzahl, Mio.)	12,312	4,300	5,400	8,700	10,500	10,300
Marktanteil Schweizer Filme und Gemeinschaftsproduktionen in den Schweizer Kinos (%)	7,7	14,9	4,9	7,1	6,7	9,0
Eingegangene Subventionsgesuche (Anzahl)	1 917	1 706	1 711	2 475	2 577	2 514
Anteil bewilligter Subventionsgesuche (%)	17	22	17	38	36	29
Laufende Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Organisationen und Institutionen (Anzahl)	159	160	169	170	169	183
Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand (CHF, Mrd.)	-	-	3,018	-	-	-
Beschäftigte im Kultursektor (Anzahl, Tsd.)	-	-	298	-	-	-

LG3: SCHWEIZERISCHE NATIONALBIBLIOTHEK

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) sammelt, erschliesst, erhält und vermittelt die gedruckten und digitalen Informationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, vollständig. Sie ergänzt die Helvetica-Sammlung (in Wort, Bild und Ton, sowohl gedruckt als auch digital) und betreibt das Schweizerische Literaturarchiv in Bern, die Schweizerische Nationalphonothek in Lugano und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Sie stellt sicher, dass der gesammelte Teil des schweizerischen Kulturguts heute und in Zukunft erhalten bleibt und genutzt werden kann. Ihre Sammlung dient als Grundlage für die Erforschung der Schweiz, für die Nutzung von in der Schweiz entstandenem Wissen und die Wertschätzung des schweizerischen Kulturgutes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	0,6	0,7	2,4	0,7	0,7	0,7	0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	40,0	38,3	38,5	0,4	38,3	38,2	38,2	-0,1

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Digitale Helvetica-Sammlung: Die NB baut die Sammlung original elektronischer Helvetica laufend aus und führt die Digitalisierung der analogen Sammlung weiter						
- Originale elektronische Helvetica-Publikationen (Anzahl, min.)	24 446	20 000	22 000	22 000	22 000	22 000
- Digitalisierte Seiten der analogen Helvetica-Sammlung (Anzahl, Mio., min.)	0,776	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500
- Zufriedenheit der Nutzenden mit der Sammlungsvollständigkeit (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	-	-	-	8,3	-	-
Nutzung: Die NB entwickelt die Nutzungsmöglichkeiten im Internet und vor Ort weiter						
- Beteiligungen an externen Fachportalen (Anzahl, min.)	33	25	25	25	25	25
- Teilnehmende an Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen (Anzahl, min.)	27 159	18 000	20 000	20 000	20 000	20 000
- Zufriedenheit der Nutzenden mit Leistungsangebot und Beratung (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	-	-	-	8,3	-	-
- Tondateien für die digitale Archivierung online (Anzahl, min.)	50 427	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sammlungsbestand an Helvetica (Anzahl, Mio.)	5,998	6,058	6,119	7,189	7,709	7,890
Original elektronische Helvetica-Publikationen im Langzeitarchiv (Anzahl)	145 582	175 341	209 430	242 566	525 762	557 078
Nachlässe im Schweizerischen Literaturarchiv (Anzahl)	399	405	411	430	442	455
Erteilte Auskünfte und Recherchen pro Jahr (Anzahl)	19 030	19 875	17 150	16 399	15 216	14 169
Bestand an Tondateien für die digitale Archivierung online (Anzahl)	-	-	794 977	854 430	904 406	951 937

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	3 231	2 151	1 665	-22,6	1 665	1 665	1 665	-6,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 626	1 606	1 631	1,6	1 631	1 631	1 631	0,4
Δ Vorjahr absolut			25		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	65	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0100 Rückzahlungen Baukultur	993	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0109 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil	-	51	34	-33,6	34	34	34	-9,7
Δ Vorjahr absolut			-17		0	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0108 Covid: Rückzahlung von Darlehen Kulturunternehmen	-	494	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-494		-	-	-	
E190.0117 Covid: Rückerstattung Ausfallentschädigungen	547	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	273 955	275 697	278 918	1,2	278 806	277 641	277 825	0,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	85 193	81 522	83 630	2,6	83 199	82 908	83 027	0,5
Δ Vorjahr absolut			2 108		-431	-291	120	
Transferbereich								
LG 1: Kulturerbe								
A231.0129 Kulturgütertransfer	753	621	645	3,9	765	812	812	6,9
Δ Vorjahr absolut			24		121	47	0	
A231.0131 Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter	13 542	13 929	14 151	1,6	14 399	14 748	14 749	1,4
Δ Vorjahr absolut			221		248	349	1	
A231.0132 Zusammenarbeit Kultur (UNESCO + Europarat)	139	186	180	-3,2	176	178	180	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-6		-4	2	2	
A231.0136 Schweizerisches Filmarchiv	9 475	9 901	9 970	0,7	10 021	10 118	10 118	0,5
Δ Vorjahr absolut			69		51	97	1	
A236.0101 Baukultur	27 340	28 177	28 394	0,8	28 566	28 871	28 873	0,6
Δ Vorjahr absolut			217		172	305	2	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	26 347	28 177	28 394	0,8	28 566	28 871	28 873	0,6
Δ Vorjahr absolut			217		172	305	2	
LG 2: Kulturschaffen								
A231.0119 Unterstützung kultureller Organisationen	3 189	3 554	3 825	7,6	4 064	4 104	4 104	3,7
Δ Vorjahr absolut			271		240	39	0	
A231.0121 Förderung von Kultur und Sprache im Tessin	2 440	2 448	2 466	0,7	2 478	2 502	2 502	0,5
Δ Vorjahr absolut			17		13	24	0	
A231.0122 Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden	5 156	5 174	5 210	0,7	5 236	5 287	5 287	0,5
Δ Vorjahr absolut			36		27	50	0	
A231.0123 Verständigungsmassnahmen	11 886	11 895	12 174	2,3	12 603	12 823	12 824	1,9
Δ Vorjahr absolut			279		429	220	1	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
A231.0124 Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer	20 923	21 054	20 618	-2,1	19 057	15 999	16 000	-6,6
Δ Vorjahr absolut			-436		-1 560	-3 059	1	
A231.0125 Jenische, Sinti und nomadische Lebensweise	1 684	1 361	1 213	-10,9	1 219	1 231	1 231	-2,5
Δ Vorjahr absolut			-148		6	12	0	
A231.0126 Förderung Filme	31 824	31 241	31 549	1,0	31 742	32 097	32 099	0,7
Δ Vorjahr absolut			308		194	355	2	
A231.0127 Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films	809	830	796	-4,1	796	796	796	-1,1
Δ Vorjahr absolut			-34		0	0	0	
A231.0128 Teilnahme Programme Europa kreativ (Media und Kultur)	5 161	5 093	5 094	0,0	5 145	5 197	5 249	0,8
Δ Vorjahr absolut			0		51	52	52	
A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	51	51	52	0,6	52	53	53	0,9
Δ Vorjahr absolut			0		1	1	1	
A231.0133 Preise, Auszeichnungen und Ankäufe	3 018	3 067	3 069	0,1	3 065	3 075	3 075	0,1
Δ Vorjahr absolut			2		-4	10	0	
A231.0134 Anlässe und Projekte	1 198	655	659	0,7	663	669	669	0,5
Δ Vorjahr absolut			5		3	7	0	
A231.0135 Filmkultur	9 865	10 599	10 673	0,7	10 727	10 831	10 831	0,5
Δ Vorjahr absolut			74		54	103	1	
A231.0137 Förderung musikalische Bildung	6 667	7 956	7 798	-2,0	7 838	7 915	7 915	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-159		41	77	0	
A231.0138 Leseförderung	4 508	4 523	4 555	0,7	4 578	4 622	4 622	0,5
Δ Vorjahr absolut			32		23	44	0	
A231.0140 Literaturförderung	1 822	1 871	1 983	6,0	2 017	2 086	2 086	2,7
Δ Vorjahr absolut			111		35	68	0	
A231.0141 Kulturelle Teilhabe	965	1 812	1 825	0,7	1 834	1 852	1 852	0,5
Δ Vorjahr absolut			13		9	18	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	1 626 281	1 605 800	1 631 000	25 200	1,6

Die Einnahmen des BAK umfassen vor allem die Beiträge der Stadt Lugano und des Kantons Tessin für die Schweizerische Nationalphonothek, den Standortbeitrag des Kantons Solothurn für das Musikautomatenmuseum Seewen, die Einnahmen von Dritten für die Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizer Filmpreises (siehe auch A200.0001 «Funktionsaufwand Globalbudget» und A231.0126 «Förderung Filme») und die Gebühren für Amtshandlungen.

Die Einnahmen entsprechen dem gerundeten Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

E150.0109 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER EINNAHMEANTEIL

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	-	51 200	34 000	-17 200	-33,6

Gemäss dem Bundesgesetz Filmproduktion und Filmkultur (FiG) müssen ab dem 1.1.2024 Unternehmen, die in der Schweiz Filme in ihren Programmen zeigen oder über elektronische Abruf- oder Abonnementsdienste anbieten, jährlich mindestens 4 Prozent ihrer Bruttoeinnahmen für das unabhängige Schweizer Filmschaffen aufwenden oder eine entsprechende Ersatzabgabe zahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung oder die Filmkultur zu verwenden (siehe A231.0130 «Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter»). Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb nur schwer abschätzbar ist. Eine Ersatzabgabe wird fällig, wenn die Investitionspflicht im Mittel über einen Zeitraum von vier Jahren nicht erreicht wird.

In den vergangenen Rechnungsjahren wurden keine oder nur geringfügige Einnahmen generiert.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2.

Hinweise

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

E190.0108 COVID: RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN KULTURUNTERNEHMEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total Investitionseinnahmen	-	493 900	-	-493 900	-100,0

Im Jahr 2020 wurden Finanzhilfen in der Form von Darlehen an nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen ausgerichtet, die aufgrund der behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit wegen der COVID-19 Pandemie mit Einkommenseinbussen konfrontiert waren. Die Auszahlung der Darlehen erfolgte über die Kantone, welche auch für die Überprüfung der Gesuche zuständig waren. Die Kulturunternehmen aus den Kantonen Waadt, Wallis und Genf haben bis Ende 2025 Zeit, um die letzten Darlehen im Umfang von 0,5 Millionen zurückzubezahlen.

Rechtsgrundlagen

COVID-Verordnung Kultur vom 20.03.2020 (SR 442.15), Art. 4-5.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	85 192 863	81 522 400	83 630 300	2 107 900	2,6
Funktionsaufwand	84 638 548	81 500 900	83 613 400	2 112 500	2,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	84 429 739	81 250 100	83 372 400	2 122 300	2,6
Personalausgaben	42 197 633	42 201 500	42 623 900	422 400	1,0
Sach- und Betriebsausgaben	42 232 107	39 048 600	40 748 500	1 699 900	4,4
<i>davon Informatik</i>	<i>9 014 358</i>	<i>7 957 700</i>	<i>8 514 000</i>	<i>556 300</i>	<i>7,0</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>1 722 426</i>	<i>1 399 800</i>	<i>1 907 800</i>	<i>508 000</i>	<i>36,3</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	208 809	250 800	241 000	-9 800	-3,9
Investitionsausgaben	514 315	21 500	16 900	-4 600	-21,4
Vollzeitstellen (Ø)	256	259	262	3	1,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

51 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die *Personalausgaben*. Der Hauptgrund für die Erhöhung um drei Vollzeitstellen liegt in der Zuweisung zusätzlicher Mittel aus dem departementalen Ressourcenpool (GS-EDI, VA-Kredit A202.0122) für die Einsetzung der unabhängigen Kommission für historisch belastetes Kulturerbe (Motion 21.4403).

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatiksachausgaben* betragen 8,5 Millionen. Es besteht ein Mehrbedarf von 0,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr, weil für die neue Langzeitarchivierung die vollen Betriebskosten anfallen werden.

Die *Beratungsausgaben* umfassen hauptsächlich die Mittel zur Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen. Die Zunahme um 0,5 Millionen ist auf jährliche Schwankungen bei den externen Beratungsaufträgen zurückzuführen.

Die Ausgaben für die Unterbringung (21,2 Mio.) machen 70 Prozent der übrigen *Sach- und Betriebsausgaben* aus und umfassen die Miete und die Mietnebenkosten für das Tiefenmagazin der Nationalbibliothek (NB), für die Gebäude der bundeseigenen Museen, für das Centre Dürrenmatt in Neuchâtel, für die Cinémathèque Suisse in Penthaz sowie für das Verwaltungsgebäude in Bern. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Mieten um 0,7 Millionen zu (nicht schuldenbremsrelevant). Die restlichen Betriebsausgaben (8,9 Mio.) dienen dem Betrieb der NB wie auch dem Betrieb, der Aufsicht und der Bewachung der vier bundeseigenen Museen (Museo Vela, Sammlung Oskar Reinhart, Museum für Musikautomaten und Klostermuseum St. Georgen). Weiter sind die Mittel für konservatorische Massnahmen der Sammlungen der NB, der Museen sowie der Bundeskunstsammlung und die Ankäufe der NB enthalten. Die Ausgaben für die Anlässe zur Vergabe der verschiedenen Schweizer Preise – unter anderem den Schweizer Filmpreis – sind ebenfalls unter diesem Posten veranschlagt.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abnahme der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr ist auf die tieferen Investitionsausgaben bei der Beschaffung der Software für die Langzeitarchivierung zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben im Eigenbereich betreffen Beschaffungen von Mobiliar, Geräten, Einrichtungen, Software oder Fahrzeugen. Im Voranschlagsjahr sind Ersatzbeschaffungen für Geräte geplant.

TRANSFERKREDITE DER LG1: KULTURERBE

A231.0129 KULTURGÜTERTRANSFER

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	753 188	620 700	644 700	24 000	3,9

Die Ausrichtung von Finanzhilfen zugunsten der Erhaltung des kulturellen Erbes ist eine Massnahme, um bewegliche Kulturgüter als kulturelles Erbe der Menschheit zu erhalten und vor Diebstahl, Plünderung und Zerstörung zu schützen. Unterstützt werden insbesondere Projekte zur Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes im Ausland, was ebenfalls dem kulturellen, bildenden und wissenschaftlichen Austausch zwischen den Staaten dient. Für die vorübergehende treuhänderische Aufbewahrung in der Schweiz und Konservierung von bedrohten Kulturgütern aus Krisenregionen werden ebenfalls Beiträge gesprochen. Für Projektbeiträge an Museen und Sammlungen zur Durchführung von Provenienzforschung im Bereich NS-Raubkunst und im Bereich Kulturgüter aus kolonialen Kontexten sind zusätzliche Mittel vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Kulturgütertransfersgesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14; Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; SR 444.11), Art. 8-15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2025-2028» (Z0052.03), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B Ziffer B2.

A231.0131 MUSEEN, SAMMLUNGEN, NETZWERKE DRITTER

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	13 541 704	13 929 400	14 150 800	221 400	1,6

Das BAK unterstützt Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter bei der Bewahrung, Erschliessung und Vermittlung des kulturellen Erbes.

Es vergibt Betriebsbeiträge an Museen und Sammlungen Dritter gestützt auf ein öffentliches Ausschreibungsverfahren. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat die Kriterien für die Vergabe in einer Verordnung festgelegt. Die Betriebsbeiträge betragen in der Regel 5 bis 7 Prozent des Gesamtbudgets der Institution oder mindestens 150 000 Franken. Die Vergabe erfolgte für die Periode 2023 bis 2026.

Die Museen und Sammlungen, welche aufgrund der Ausschreibung Betriebsbeiträge (6,3 Mio.) erhalten, sind:

- Aargauer Kunsthhaus, Aarau (AG)
- Ballenberg, Freilichtmuseum der Schweiz, Hofstetten b. Brienz (BE)
- HeK (Haus der elektronischen Künste Basel), Münchenstein (BL)
- JURASSICA Museum, Porrentruy (JU)
- Laténium, Hauterive (NE)
- Musée Ariana (Musée suisse de la céramique et du verre), Genève (GE)
- Musée international d'horlogerie, La Chaux-de-fonds (NE)
- Museo d'art. della Svizzera italiana, Lugano (TI)
- Museum für Gestaltung, Zürich (ZH)
- Photo Elysée, Lausanne (VD)
- Römerstadt Augusta Raurica, Augst (BL)
- Stiftsbibliothek, St. Gallen (SG)
- Technorama, Winterthur (ZH)
- Verkehrshaus Schweiz, Luzern (LU)
- Vitromusée, Romont (FR)
- Zentrum Paul Klee, Bern (BE)

Die Netzwerke Dritter, welche Betriebsbeiträge erhalten (6,9 Mio.), werden in dieser Verordnung aufgeführt:

- Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur
- Verein Memoriav zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts der Schweiz in Bern
- Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste in Bern, Lausanne und Zürich
- Verein Verband der Museen der Schweiz in Zürich
- Stiftung Schweizer Museumspass in Zürich
- Stiftung Schweizerisches Alpines Museum
- Verband Bibliosuisse
- Netzwerk zur Vermittlung der Geschichte zu den Opfern des Nationalsozialismus (ab 2025, in Umsetzung der Motionen 21.3181 Heer und 21.3172 Jositsch)
- Netzwerk für die Geschichte der Gleichstellung von Frau und Mann (ab 2026, in Umsetzung der Motion 19.3627 Streiff)

Das BAK schliesst mit den Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter, welche einen Betriebsbeitrag erhalten, eine Leistungsvereinbarung ab. Es legt darin insbesondere die Höhe der Finanzhilfe und die von den Empfängern zu erbringenden Leistungen fest.

Weiter werden Finanzhilfen an Museen und Sammlungen für die Umsetzung von Projekten gewährt, die der Abklärung der Provenienzen der Kulturgüter und der Publikation der Resultate dienen. Zudem können Beiträge an Versicherungsprämien, die Museen bei der Ausleihe bedeutender Kunstwerke für wichtige, zeitlich befristete Ausstellungen zu entrichten haben, ausgerichtet werden. Der Beitrag an ein Projekt beträgt höchstens 100 000 Franken. Der Beitrag an eine Versicherungsprämie beträgt höchstens 150 000 Franken. Insgesamt ist für diese Massnahmen rund 1 Million vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 10; Verordnung des EDI vom 29.11.2016 über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes (SR 442.121.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2025–2028» (Z0053.03), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B Ziffer B2.

A231.0132 ZUSAMMENARBEIT KULTUR (UNESCO + EUROPARAT)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	139 449	185 800	179 800	-6 000	-3,2

Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen. Dieser wird durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert. Die Beitragshöhe wird nach einem einheitlichen, für alle Staaten geltenden Schlüssel errechnet und von der Vollversammlung beschlossen. Er beträgt 1,037 % und wird, abhängig vom ordentlichen Beitrag der Schweiz an die UNESCO, periodisch angepasst.

Die Signatarstaaten des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt verpflichten sich, herausragende Kultur- und Naturobjekte (Welterbestätten), die sich auf ihrem Territorium befinden, zu erhalten und zu pflegen. Die Konvention verlangt ein System internationaler Zusammenarbeit, das die Staaten in ihren Bestrebungen unterstützen soll und richtet dafür einen internationalen Fonds ein, in den die Beiträge der Vertragsstaaten fliessen.

ICCROM ist eine multilaterale Organisation, die sich für die Erhaltung des kulturellen Erbes einsetzt, insbesondere in den Bereichen der Restaurierung und Konservierung, der Ausbildung und Vermittlung sowie der Soforthilfe bei Konflikten und Katastrophen. Die Schweiz ist seit 1959 Mitglied (Gründungsmitglied) und steuert die Aktivitäten der Organisation aktiv mit. Die Beitragskala für den ordentlichen Mitgliederbeitrag leitet sich aus der Beitragsskala der Generalversammlung der Vereinten Nationen ab. Der Beitrag der Schweiz entspricht 1,19 % des Gesamtbudgets von ICCROM.

Das erweiterte Teilabkommen über die Kulturwege des Europarats will einen nachhaltigen Tourismus fördern, der das europäische Kulturerbe erschliesst sowie regionenübergreifende Themen Europas in den Vordergrund rückt. Mit den Pflichtbeiträgen der Vertragsstaaten werden die Fördermassnahmen und das Aktivitätenprogramm finanziert.

In diesem Kredit sind ebenfalls die Beiträge der Schweiz an das Compendium der Kulturpolitik budgetiert. Diese Vereinigung unter der Führung des Europarats ist verantwortlich für die Verwaltung der Datenbank, welche Informationen, Statistiken und Vergleiche zur Kulturpolitik der Länder des Europarats enthält.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1; Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt vom 23.11.1972 (SR 0.451.47); Resolution CMRes(2010)53, Art. 5, über die Kulturwege des Europarates; Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 22.

A231.0136 SCHWEIZERISCHES FILMARCHIV

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	9 474 700	9 900 900	9 969 900	69 000	0,7

Der Bund leistet einen Betriebsbeitrag an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque Suisse) in Lausanne. Zu den vom Bund unterstützten Aufgaben zählen die Erschliessung, Sammlung, Archivierung, Restaurierung und Vermittlung von Filmen und weiteren audiovisuellen Werken mit Bezug zur Schweiz (Helvetica). Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt primär durch den Bund. Weitere Beiträge leistet die Stadt Lausanne und der Kanton Waadt. Der Bund schliesst mit dem Filmarchiv mehrjährige Leistungsaufträge ab, welche die Ziele und Indikatoren der Leistungserbringung festlegen. Zum Auftrag der Cinémathèque gehört neben der Bewirtschaftung des analogen Filmarchivs auch die Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie, einschliesslich des Betriebes eines digitalen Filmarchivs sowie die Gewährleistung des Zugangs zum audiovisuellen Erbe der Schweiz.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.7), Art. 5 Bst. c, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2025–2028» (Z0004.05), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B Ziffer B2.

A236.0101 BAUKULTUR

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total Investitionsausgaben	27 339 563	28 176 800	28 394 100	217 300	0,8

Beiträge werden hauptsächlich zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d. h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie für archäologische Massnahmen geleistet. Im Weiteren werden Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Vermittlungsarbeit sowie gesamtschweizerische Organisationen im Bereich Baukultur unterstützt. Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten. Die Bundesbeiträge werden im Rahmen von Programmvereinbarungen (ca. 70 % der budgetierten Mittel) mit den Kantonen bewilligt oder sie basieren in dringenden und unvorhergesehenen Fällen auf Einzelverfügungen (30 %).

Das Parlament hat im Voranschlag 2025 eine Kürzung von 3 Millionen beschlossen und den Bundesrat beauftragt, diese Kürzung im Finanzplan 2026–2028 weiterzuziehen (BBII vom 19.12.2024 über den Finanzplan für die Jahre 2026–2028, Art. 2 Bst. d). Dieser Auftrag wurde umgesetzt.

Rechtsgrundlagen

Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 457), Art. 13–15; Natur- und Heimatschutzverordnung vom 16.1.1991 (NHV; SR 451.7).

Hinweise

Ausgaben teilweise zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (10 Mio.). Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Verpflichtungskredite «Heimatschutz und Denkmalpflege» sowie «Baukultur» (V0152.01–V0152.04), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	26 346 827	28 176 800	28 394 100	217 300	0,8

Die Investitionsausgaben im Bereich der Baukultur werden im Jahr der Auszahlung vollständig wertberichtigt (siehe Kredit A236.0101 «Baukultur»).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 48, Abs. 1.

TRANSFERKREDITE DER LG2: KULTURSCHAFFEN**A231.0119 UNTERSTÜTZUNG KULTURELLER ORGANISATIONEN**

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total <i>laufende Ausgaben</i>	3 189 079	3 554 000	3 824 600	270 600	7,6

Die Beiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen von professionellen Kulturschaffenden in den Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz, interaktive Medien, bildende und angewandte Kunst sowie an gesamtschweizerisch tätige Organisationen kulturell tätiger Laien werden über mehrjährige Leistungsvereinbarungen gesteuert. Die Beitragsbemessung für die Organisationen professioneller Kulturschaffender basiert auf einem Verteilschlüssel, welcher neben einem Sockelbeitrag pro Disziplin auch die Anzahl Mitglieder pro Verband und den Umfang der erbrachten Dienstleistungen berücksichtigt. Im Bereich der Laienkultur ist die Zahl der aktiven Mitglieder beitragsbestimmend. Mit der Kulturbotschaft 2025–2028 werden das nationale Kompetenzzentrum «Arbeiten in der Kultur» ausgebaut sowie die Verbands- und Vereinsstrukturen im Amateurbereich gestärkt, was den Anstieg erklärt.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Verordnung des EDI über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Organisationen professioneller Kulturschaffender (SR 442.124), Art. 28; Verordnung des EDI über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Organisationen kulturell tätiger Laien (SR 442.125), Art. 2.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2025–2028» (Z0053.03), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B Ziffer B2.

A231.0121 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IM TESSIN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total <i>laufende Ausgaben</i>	2 440 200	2 448 400	2 465 500	17 100	0,7

Der Bund richtet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur aus. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen, Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben sowie sprachliche und kulturelle Veranstaltungen. Etwa 40 Prozent der Mittel sollen für Forschung, 40 Prozent für Kultur- und Sprachpromotion und 20 Prozent für Stipendien an Kulturschaffende eingesetzt werden. Der Kanton Tessin reicht jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 22–25.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2025–2028» (Z0051.03), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B Ziffer B2.

A231.0122 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IN GRAUBÜNDEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	5 156 300	5 173 600	5 209 700	36 100	0,7

Der Bund richtet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur aus. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (ca. 20 % für Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Produktion von Lehrmitteln in den Minderheitssprachen usw.), überregionale Tätigkeiten von Organisationen und Institutionen (ca. 60 % für Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (ca. 20 % für Fundaziun Medias Rumantschas und Verlage). Der Kanton Graubünden reicht jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 18-21.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2025-2028» (Z0051.03), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B Ziffer B2.

A231.0123 VERSTÄNDIGUNGSMASSNAHMEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	11 886 184	11 895 200	12 173 800	278 600	2,3

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Förderung des schulischen Austauschs (SpV, Art. 9) via Movetia (ca. 7,5 Mio.);
- Förderung der Landessprachen im Unterricht und der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (SpV, Art. 10-11) (ca. 1 Mio.);
- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (SpV, Art. 12) (ca. 1,5 Mio.);
- Unterstützung von Nachrichtenagenturen (SpV, Art. 13) (ca. 0,3 Mio.);
- Unterstützung von Organisationen und Institutionen (SpV, Art. 14) (ca. 0,4 Mio.);
- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (SpV, Art. 17) (ca. 1,2 Mio.).

Die zusätzlichen Mittel werden für die Förderung des schulischen Austauschs eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 14-18, 21, 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 9-14, 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2025-2028» (Z0051.03), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B Ziffer B2.

A231.0124 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG JUNGER AUSLANDSCHWEIZER

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	20 922 918	21 053 800	20 617 700	-436 100	-2,1

Es werden Beiträge geleistet an 17 Schweizerschulen im Ausland sowie an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden. Auch die Förderung von Angeboten der beruflichen Grundbildung und von Angeboten privater Bildungsanbietern ist möglich. Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeiträge werden aufgrund definierter Kriterien pauschal festgelegt. Die Höhe der Finanzhilfen an Schweizerschulen bemisst sich nach der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden, der Zahl der Schweizer Schülerinnen und Schüler bzw. Schweizer Lernenden, der Zahl der beitragsberechtigten Lehrpersonen sowie der Anzahl der Unterrichtssprachen.

Die Bundesbeiträge an die Schweizerschulen verteilen sich nach Kontinent ca. wie folgt: 6,5 Millionen in Europa, 11 Millionen in Lateinamerika und 2,5 Millionen in Asien, desweitem 0,3 Millionen an internationale Schulen und 0,3 Millionen an educationsuisse.

Rechtsgrundlagen

Schweizerschulengesetz vom 21.3.2014 (SSchG; SR 418.0), Art. 10 und 14; Schweizer Schulenverordnung vom 28.11.2014 (SSchV; SR 418.01), Art. 4–7 und 8–13; V des EDI vom 2.12.2014 über die Beitragssätze für Finanzhilfen an Schweizer Schulen im Ausland (SSchV-EDI; SR 418.013).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerschulen im Ausland 2025–2028» (Z0059.02), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B Ziffer B2.

A231.0125 JENISCHE, SINTI UND NOMADISCHE LEBENSWEISE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	1 684 050	1 360 900	1 213 100	-147 800	-10,9

Der Bund unterstützt insbesondere die «Radgenossenschaft der Landstrasse» und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende». Die 1975 gegründete Genossenschaft ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden, der vielfältige Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit anbietet. Die Stiftung fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden. Ebenso werden Finanzhilfen an Kantone und Gemeinden für die Erstellung von Halteplätzen geleistet, welche die nomadische Lebensweise ermöglichen sollen.

Der Aktionsplan «Jenische, Sinti und Roma» aus dem Jahr 2016 hält insbesondere fest, dass zur Verbesserung der Situation der fahrenden Minderheiten in der Schweiz zusätzliche Halteplätze notwendig sind. Die Einrichtung dieser Plätze wird durch Beiträge des Bundes unterstützt. Mit der Kulturbotschaft 2025–2028 wird der vorgesehene Anteil für die Unterstützung der Erstellung von Halteplätzen an die tatsächlichen Ausgaben der letzten Jahre angepasst, was den Rückgang erklärt.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2025–2028» (Z0053.03), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B Ziffer B2.

A231.0126 FÖRDERUNG FILME

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	31 823 966	31 240 600	31 548 600	308 000	1,0

Mit diesem Kredit werden die Projektentwicklung, Herstellung und die öffentliche Auswertung von Schweizer Filmen und internationalen Koproduktionen unterstützt. Weiter werden die Auszeichnungen für herausragende Leistungen im Rahmen des Schweizer Filmpreises (Preisgelder) unterstützt. Die Ausrichtung dieser Beiträge erfolgt nach erfolgsabhängigen (ca. 20 %), selektiven (ca. 60 %), und standortbezogenen (ca. 20 %) Kriterien.

Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an wichtigen internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten, Regisseure und Autoren) zeitlich befristete Gutschriften erhalten, die auf Gesuchsbasis in neue Filmprojekte reinvestiert werden können.

Mit der selektiven Filmförderung werden Finanzhilfen für die Herstellung (Drehbuchschreiben, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Koproduktionen ausgerichtet. Diese Finanzhilfen bemessen sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie nach dessen Finanzierungsstruktur. Im Rahmen der internationalen Koproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen, sofern diese unabhängig produziert werden. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung belaufen sich auf maximal 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Mit der standortgebundenen Filmförderung (Filmstandortförderung Schweiz FISS) kann sich der Bund speziell bei internationalen Koproduktionen an den technischen, künstlerischen und logistischen Kosten beteiligen, die in der Schweiz anfallen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Branche der Schweiz, sichert das inländische Know-how und schafft einen generellen Anreiz, mehr Filme in der Schweiz zu drehen. Bei den geförderten Filmprojekten muss es sich um internationale Koproduktionen handeln, die im Rahmen der bestehenden Koproduktionsabkommen anerkannt sind.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 6-8; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2025-2028» (Z0004.05), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B Ziffer B2.

A231.0127 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIETE DES FILMS

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	808 553	830 200	795 800	-34 400	-4,1

Die Schweiz beteiligt sich mit diesem Pflichtbeitrag am Filmförderungsfonds des Europarats («Eurimages»). Schweizer Produktionsfirmen können aus diesem Fonds einen Förderbeitrag von bis zu 500 000 Euro für die Herstellung einer internationalen Koproduktion erhalten. Schweizer Kinobetriebe können für die Programmgestaltung und Auswertung von europäischen Filmen und Koproduktionen Beiträge beantragen. Die Teilnahme an diesem Programm trägt zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei. Speziell bei länderübergreifenden kostspieligen Filmprojekten ergänzt dieser Fonds die nationale Filmförderung.

Der jährliche Beitrag an diesen Filmförderungsfonds berechnet sich aufgrund von vier Kriterien: 1. Bruttoinlandprodukt und Anzahl Einwohner im Durchschnitt der letzten 3 Jahre; 2. Anzahl internationaler Koproduktionen im Durchschnitt der letzten 10 Jahre; 3. Höhe der eingereichten Gesuchsbeiträge in den letzten 10 Jahren; 4. Höhe der erhaltenen Förderbeiträge in den letzten 10 Jahren.

Die Rückflüsse aus diesem Programm übersteigen regelmässig den Beitrag der Schweiz an diesen Fonds, weil die Schweiz aufgrund seiner Mehrsprachigkeit an zahlreichen Projekten mit den Nachbarländern beteiligt ist und entsprechend viele Gesuche bei Eurimages einreicht, die auch gefördert werden. Weiter erhalten aufgrund der hohen Anzahl an europäischen Filmen in der Schweiz entsprechend viele Schweizer Kinobetriebe eine Unterstützung aus diesem Förderprogramm.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

A231.0128 TEILNAHME PROGRAMME EUROPA KREATIV (MEDIA UND KULTUR)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	5 160 723	5 093 300	5 093 600	300	0,0

Da die Schweiz seit 2014 nicht mehr am Media-Programm der Europäischen Union teilnehmen kann, sind die budgetierten Mittel für nationale Ersatzmassnahmen vorgesehen. Ausserdem werden Schweizer Begleitmassnahmen finanziert (z.B. Koordinationsstelle «MEDIA Desk Suisse», welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte durchführt). Die Begleitmassnahmen machen rund 9,2 Prozent der jährlichen Kosten aus.

Die Förderziele, die entsprechenden Instrumente sowie die Kriterien dieser Ersatzmassnahmen orientieren sich an den Kriterien des EU-Programms.

Mit der Unterstützung soll ein allfälliger Wiedereinstieg ins MEDIA-Programm erleichtert und die europäische Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Filmschaffens sichergestellt werden. Gesuche können für die Projektentwicklung von international ausgerichteten Filmprojekten, für den Filmverleih von europäischen Filmen in der Schweiz, für europäische Weiterbildungsprogramme sowie für Filmfestivals und den Marktzugang gestellt werden. Sie können von Institutionen oder Personen mit Sitz bzw. Wohnsitz in der Schweiz eingereicht werden. Rund 50 Prozent fliessen wie beim EU-Programm in den Verleih und Vertrieb von neuen europäischen Filmen. Ein Viertel der Mittel fliesst in die Entwicklung von Schweizer Projekten mit europäischem bzw. internationalem Potenzial. Ein Viertel verteilt sich auf Massnahmen zur Förderung des Marktzugangs an Filmfestivals in der Schweiz, europäische Weiterbildungsangebote für Schweizer Filmschaffende sowie Filmvermittlungsaktivitäten.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f; Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 22 Bst. b; Verordnung des EDI vom 21.4.2016 über die Förderung der internationalen Präsenz des Schweizer Filmschaffens und die MEDIA-Ersatz-Massnahmen (IPFIV; SR 443.122); Übereinkommen des Europarats über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen (SR 0.443.3); Resolution CM/Res(2020)8, Art. 4, Eurimages.

A231.0130 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	50 877	51 200	51 500	300	0,6

Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern bzw. elektronischen Abrufdiensten (vgl. E150.0109 «Filmförderabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil») sind zweckgebunden für die Filmförderung oder die Filmkultur zu verwenden. Sie werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, der Spezialfinanzierung «Filmförderung» gutgeschrieben. Die Verwendung der unterjährigen Einnahmen sowie die Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung werden in diesem Kredit budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», siehe Band 1, Ziffer D3.

A231.0133 PREISE, AUSZEICHNUNGEN UND ANKÄUFE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	3 018 285	3 066 800	3 068 500	1 700	0,1

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden schweizerischen Kulturschaffens. Ausgezeichnet werden Kulturschaffende in den Bereichen Kunst, Design, Literatur, Tanz, Theater und Musik. Preise werden meistens gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren und die Dossiereingaben der Kulturschaffenden verliehen. Auszeichnungen hingegen werden auf Nomination, d.h. ohne Dossiereingabe, vergeben. Zudem werden Promotionsmassnahmen finanziert, mit welchen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt der Bund seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 13.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2025–2028» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B Ziffer B2.

A231.0134 ANLÄSSE UND PROJEKTE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	1 197 590	654 700	659 200	4 500	0,7

Unterstützt werden Vorhaben für ein breites Publikum (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur) sowie Vorhaben zu kulturpolitischen Themen (Veranstaltungen, die aktuelle und relevante kulturpolitische Themen von gesamtschweizerischer Bedeutung aufgreifen). Das BAK entscheidet über die Unterstützung entweder gestützt auf eine Ausschreibung oder durch Direktvergabe.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 16.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2025–2028» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B Ziffer B2.

A231.0135 FILMKULTUR

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	9 865 000	10 599 100	10 673 000	73 900	0,7

Über diesen Kredit werden in erster Linie Organisationen gefördert, welche Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich durchführen. Dazu gehören insbesondere Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext u.a. die Stiftung Swiss Films. Unterstützt werden zudem Schweizer Filmfestivals, Filmzeitschriften sowie Programme, die den Zugang von Kindern und Jugendlichen zum Kino stärken. Bei der Förderung von Institutionen wird insbesondere auf die Qualität, die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und Umsetzung dieser Projekte sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet. Weiter wird die Weiterbildung von Beschäftigten der Filmbranche unterstützt. Diese Aufgabe wird durch die vom Bund unterstützte Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision (FOCAL) abgedeckt.

In die Unterstützung von Schweizer Filmfestivals fliessen 40 Prozent der Mittel, in die Promotion des Schweizer Filmschaffens 30 Prozent, in die Weiterbildung von Schweizer Filmschaffenden 18 Prozent. Der Rest (12 %) verteilt sich auf Massnahmen zur Förderung der Filmvermittlung und der Filmpublizistik. Diese Förderungen werden über mehrjährige Leistungsvereinbarungen ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a-e, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2025-2028» (Z0004.05), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B Ziffer B2.

A231.0137 FÖRDERUNG MUSIKALISCHE BILDUNG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	6 667 428	7 956 100	7 797 500	-158 600	-2,0

Finanzhilfen werden erstens an Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (namentlich nationale Formationen, Festivals, Wettbewerbe) geleistet. Der Entscheid über die Zusage von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung.

Zweitens wird das Programm «Jugend und Musik (J+M)» unterstützt, das vom Bund zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur musikalischen Bildung (BV, Art. 67a) im Jahr 2016 lanciert wurde. Das Programm ermöglicht die Unterstützung von Musiklagern und Musikkursen für Kinder und Jugendliche sowie die Ausbildung der Leitungspersonen. Die Finanzhilfen werden in Form von Pauschalbeiträgen pro Teilnehmerin und Teilnehmer ausgerichtet.

Drittens unterstützt der Bund mit dem Programm «Junge Talente Musik» (JTM) musikalisch begabte Kinder und Jugendliche (4 bis 25 Jahre) im Rahmen von kantonalen Begabtenförderungsprogrammen mit einem jährlichen finanziellen Beitrag. Die kantonalen Begabtenförderungsprogramme müssen gewissen inhaltlichen und strukturellen Vorgaben genügen, die in einem nationalen Rahmenkonzept definiert werden. Der Bund kann die Kantone für die Entwicklung der entsprechenden Programme mit einmaligen Finanzhilfen unterstützen.

Rund 12,5 Prozent (1 Mio.) werden für nationale Vorhaben aufgewendet; rund 37,5 Prozent (3 Mio.) für das Programm J+M; rund 50 Prozent (4 Mio.) für das Programm JTM.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 12.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2025-2028» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B Ziffer B2.

A231.0138 LESEFÖRDERUNG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	4 507 565	4 523 300	4 554 800	31 500	0,7

Unterstützt werden Organisationen und Vorhaben im Bereich der Leseförderung, die:

- das Lesen als kulturelle Fähigkeit und die Freude am Lesen fördern;
- den Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur insbesondere für Kinder und Jugendliche fördern;
- zum Wissensaufbau und -austausch, sowie zur Vernetzung und Koordination der Akteure der Leseförderung beitragen.

Das BAK leistet Betriebsbeiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen der Leseförderung sowie Projektbeiträge an überregionale Vorhaben der Leseförderung. Der Entscheid über die Zuspache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Mit den Organisationen der Leseförderung werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2025–2028» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B Ziffer B2.

A231.0140 LITERATURFÖRDERUNG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	1 822 399	1 871 400	1 982 800	111 400	6,0

Diese strukturelle und mehrjährige Finanzhilfe trägt zur Förderung der kulturellen Verlagsarbeit (Betreuung und Beratung von Autorinnen und Autoren, kritisches Lektorat, Recherche usw.) und zur Aufwertung und Stärkung der Schweizer Literaturlandschaft bei. Strukturbeiträge werden basierend auf einer öffentlichen Ausschreibung zugesprochen. Neben dieser Finanzhilfe, die das wichtigste Förderinstrument bleibt, gibt es ab 2026 auch Förderbeiträge für Projekte von überregionaler Bedeutung, die von den drei nationalen Verlagsverbänden getragen werden (im Bereich digitale Transformation und zugunsten des gesamten Verlagswesens).

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2025–2028» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B Ziffer B2.

A231.0141 KULTURELLE TEILHABE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	965 247	1 811 900	1 824 500	12 600	0,7

Die Finanzhilfe stärkt die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben. Unterstützt werden einerseits Vorhaben, die den Zugang zu kulturellen Angeboten und insbesondere die aktive kulturelle Betätigung der Bevölkerung fördern sowie Vorhaben zur Förderung von Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination. Andererseits werden Vorhaben zur Förderung des immateriellen Kulturerbes unterstützt. Die Zuspache der Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 9a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2025–2028» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B Ziffer B2.

BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Robuster 24/7 Betrieb und Ausfallsicherheit der Mess-, Daten- und Recheninfrastruktur: Festlegung und Umsetzung von Massnahmen zur Mitigation betrieblicher Risiken
- Verbesserung der Ressourcensituation und Belastungsbalance des Personals durch Überprüfung des Leistungsangebots sowie der Organisation und Prozesse
- Aufnahme des Cloud-Betriebs für geschäftskritische Applikationen wie meteorologische Warnungen und entsprechende Transformation der IKT-Betriebsorganisation der MeteoSchweiz
- Schaffung der konzeptionellen Grundlagen für die Modernisierung der Wertschöpfungskette von MeteoSchweiz mit Fokus auf die Dateninfrastruktur und die Bildung eines Datenraums «Wetter und Klima» als Teil des Datenökosystems Schweiz
- Sicherstellung und Stärkung der Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern im Bereich meteorologische Infrastruktur und Künstliche Intelligenz

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Laufende Einnahmen	28,9	28,2	27,4	-2,8	27,9	27,6	27,5	-0,6
Laufende Ausgaben	131,9	127,8	128,7	0,7	124,8	121,2	119,0	-1,8
Eigenausgaben	108,6	102,0	103,0	1,0	99,1	98,2	94,6	-1,8
Transferausgaben	23,3	25,9	25,7	-0,8	25,7	23,0	24,4	-1,5
Selbstfinanzierung	-103,0	-99,7	-101,3	-1,6	-96,9	-93,6	-91,5	2,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-3,1	-3,2	-3,6	-12,5	-3,6	-3,6	-3,6	-3,0
Jahresergebnis	-106,2	-102,9	-104,9	-2,0	-100,5	-97,2	-95,1	1,9
Investitionsausgaben	1,6	3,2	3,2	0,0	3,2	3,2	3,3	0,3

KOMMENTAR

MeteoSchweiz ist die verantwortliche Fachstelle für Meteorologie und Klimatologie und primäre Ansprechpartnerin für Behörden, Luftfahrt und Wissenschaft für zuverlässige, räumlich und zeitlich hoch aufgelöste atmosphärische Messsysteme, Wetter- und Klimadienstleistungen sowie internationale Fragestellungen in den genannten Bereichen.

MeteoSchweiz erhält Einnahmen aus verwaltungsinternen und -externen meteorologischen Dienstleistungen, z.B. mit der Bereitstellung von Wetterinformationen für die Aviatik. Dazu kommen Drittmiteinnahmen aus Kunden- und Forschungsprojekten. Der Rückgang der Einnahmen um 0,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2025 ist hauptsächlich auf abgeschlossene, gegenfinanzierte Projekte und auf den Rückgang der Datengebühren durch die Einführung von Open Government Data zurückzuführen. Die Veränderungen der Einnahmen in den Finanzplanjahren ist auf Drittmittelprojekte zurückzuführen.

Die Eigenausgaben nehmen im Voranschlag 2026 um 1,3 Millionen zu, was auf die neuen gegenfinanzierten Drittmittelprojekte (z.B. Flugwetterdienstleistungen, Horizon Weather Generator) zurückzuführen ist.

Die Transferausgaben machen 21 Prozent der Gesamtausgaben aus und sind grösstenteils stark gebunden. MeteoSchweiz richtet Beiträge an verschiedene nationale und internationale Organisationen aus, welche Forschung betreiben, internationale Standards festlegen, globale Wettervorhersagemodelle oder Systeme von Wettersatelliten entwickeln und betreiben. Der Rückgang im Voranschlag 2026 ist durch den tieferen Wechselkurs, der die höheren Beiträge an die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) ausgleicht, begründet.

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Automatisierung der Flugwettermeldungen 24/7 am Flughafen Zürich: Auswertung der Testergebnisse und Start Parallelphase
- Vollständige Erneuerung der Datenerfassung des Bodenmessnetzes mittels Cloudnutzung: Erneuerung von weiteren 50 Bodenstationen auf total 150
- Umsetzung des Open Government Data-Artikels des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) im Bereich der meteorologischen und klimatologischen Daten: Realisierung einer modernen, maschinenlesbaren Datenschnittstelle
- Ausfallsichere Rechenleistung und Transformation Informations- und Kommunikationstechnologie: Erarbeitung und Abnahme Zielbild Betriebsorganisation für ausfallsicheren Betrieb sowie Operationalisierung der geschäftskritischen Anwendung Warnfactory in der Cloud
- Entscheidungsgrundlagen zum Umgang mit dem Klimawandel in der Schweiz: Informationen zu sektorenübergreifenden Themen: Abschluss des Impact-Programms des nationalen Netzwerks für Klimadienstleistungen (NCCS Impacts)
- KI-basierte Wettervorhersage für die Schweiz: Entwicklung eines Prototypen zur Analyse der Machbarkeit und des Potentials

LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 1 umfasst die Bereitstellung der unmittelbaren Ergebnisse aus Messungen und Beobachtungen sowie die numerische Wettervorhersage für die Öffentlichkeit, die Behörden, den Sicherheitsverbund, die Luftfahrt, die Wissenschaft und die Wirtschaft. Damit wird ein Beitrag zur Steigerung der wirtschaftlichen Wertschöpfung geleistet.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,9	1,8	1,4	-23,9	1,4	1,4	1,4	-6,5
Aufwand und Investitionsausgaben	26,4	23,6	55,4	134,4	53,4	53,0	51,2	21,3

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Verfügbarkeit der Messsysteme: Die Messsysteme Radar und SwissMetNet (SMN) werden laufend optimiert, um die Qualität der Prognosen und Warnungen zu erhöhen						
– Verfügbarkeit Radarnetz (%; min.)	99,9	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
– Verfügbarkeit SMN: Anteil Daten auf Data Warehouse (DWH) nach 9 Minuten (%; min.)	98,6	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
– Zertifizierung bzw. Rezertifizierung von eigenen und Partnernetzstationen (Anzahl; min.)	38	35	15	15	15	15
Qualität der Messungen: Die Messungen werden nach internationalen Standards (Umfang, Termin, Qualität) betrieben						
– Vollständigkeit der WMO Produkte (%; min.)	99,5	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Zuverlässigkeit und Qualität der Modellvorhersagen: Die Modellvorhersagen stehen den Benutzenden zuverlässig und in hoher Qualität zur Verfügung						
– Verfügbarkeit numerisches Vorhersagemodell (%; min.)	99,8	98,4	98,4	98,6	98,6	98,6
– Trefferquote für den Tag 1 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	74,8	74,6	75,2	75,2	75,2	75,2
– Trefferquote für den Tag 3 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	71,9	72,0	72,4	72,4	72,4	72,4
Steigerung der Wirtschaftlichkeit: Durch regelmässige Überprüfungen und Automatisierungen werden die Kosten gesenkt und die Effizienz erhöht						
– Automatisierung und Ausbau von Mess- und Beobachtungssystemen in den Bereichen (Bio)Meteorologie und Flugverkehr (%)	25	38	50	64	71	83
– Anteil Business Services, bei denen die darunterliegenden Anwendungen auf Wirtschaftlichkeit überprüft worden sind (%)	90	90	90	90	90	90
Kundenzufriedenheit: Die Leistungsbezüger sind mit dem Inhalt und der Lieferqualität der Daten zufrieden						
– Zufriedenheit mit den Push-Lieferungen aller meteorologischen und klimatologischen Daten (Skala 1-6)	5,5	5,3	5,3	5,3	5,3	5,3

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sonden, die 31 km Höhe erreicht haben (%)	91,0	87,5	93,0	96,0	94,0	92,0
Klimatologische und meteorologische Messungen pro Tag (Anzahl, Mio.)	15,570	16,596	18,985	19,650	19,932	19,344
Automatisch übermittelte Phaenodaten (%)	69	69	75	79	78	78
Verfügbarkeit der Pollendaten im Data Warehouse (%)	–	–	–	–	98,2	95,1
Meteorologische und klimatologische Messstationen unter dem Schirm der Weltorganisation für die Meteorologie (Anzahl, Tsd.)	46	27	42	47	50	53
Anteil Partnerdaten an Gesamtdaten im Data Warehouse (%)	55	59	65	67	67	64
Unterhalt SwissMetNet Stationen - Interventionen (Anzahl)	956	1 040	1 253	1 045	1 045	835

LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 2 umfasst die Erstellung von Grundlagen für wetter- und/oder klimabeeinflusste Entscheidungen. Sie befriedigt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, der Behörden, des Sicherheitsverbundes, der Luftfahrt, der Wissenschaft und Wirtschaft nach Schutz vor Schäden bei Unwettern und vor Radioaktivität. Es werden Dienstleistungen erbracht für die Planung von wetterabhängigen Tätigkeiten und für die sichere und wirtschaftliche Durchführung der Luftfahrt. Diese Leistungen generieren eine erhöhte Sicherheit und ein erhöhtes Wohlergehen der Bevölkerung, da materielle Schäden bei Unwettern begrenzt und die Anzahl wetterbedingter Unfälle reduziert werden können.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	25,0	26,3	26,0	-1,4	26,5	26,2	26,1	-0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	86,9	84,7	54,4	-35,8	52,5	52,1	50,3	-12,2

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Qualität Vorhersagen: Die Qualität der kurz- und mittelfristigen Vorhersagen wird auf hohem Niveau stabilisiert						
- Trefferquote Tag+1 (Index, min.)	86,8	84,5	84,5	85,0	85,0	85,0
- Trefferquote Tag+3 (Index, min.)	83,1	79,0	79,0	79,5	79,5	79,5
- Trefferquote Tag+5 (Index, min.)	75,5	73,0	73,0	73,5	73,5	73,5
Qualität Warnungen: Die Qualität der Unwetterwarnungen wird auf hohem Niveau gehalten						
- Anteil korrekter Unwetterwarnungen (%; min.)	89	85	85	85	85	85
- Anteil unnötiger Unwetterwarnungen (%; max.)	19	30	30	30	30	30
Flugwetterdienstleistungen: Die nationalen und internationalen Auflagen der Luftfahrt (WMO, ICAO, EU und EASA) sind erfüllt und die Qualität wird auf hohem Niveau gehalten						
- Aufrechterhaltung der SES-Zertifizierung (Single European Sky) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Prognosequalität für die Flughäfen Zürich und Genf (Index, min.)	83,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	5,1	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Naturgefahrenportal: Der Zugriff der Bevölkerung auf dieses Portal des Bundes ist gewährleistet						
- Verfügbarkeit Naturgefahrenportal (%; min.)	99,9	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
Verfügbarkeit und Zufriedenheit der Leistungen für Behörden: Verfügbarkeit und Zufriedenheit der Leistungen für Behörden						
- Verfügbarkeit Ausbreitungsrechnungen (%; min.)	100	95	95	95	95	95
- Kundenzufriedenheit der Behörden (Skala 1-6)	5,5	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Klimainformationen: Die Bevölkerung wird mit relevanten und aktuellen Klimainformationen versorgt						
- Blogartikel pro Jahr (Anzahl, min.)	88	60	60	60	60	60
- Tägliche Aufdatierung des Klimaverlaufs auf dem Internet (%; min.)	100	97	97	97	97	97

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Warnereignisse: ≥ Gefahrenstufe 3 (Anzahl)	73	51	52	36	40	51
Schweizer Temperaturabweichung vom vorindustriellen Mittel (1871-1900) (°C)	2,60	2,99	1,77	3,54	3,37	3,30
Globale Temperaturabweichung vom vorindustriellen Mittel (1871-1900) (°C)	1,04	1,08	0,94	1,16	1,47	1,50
Starkniederschlagstage in der Schweiz (≥ 30 mm) (Tage)	6	6	7	4	8	6
Sturmtage im Schweizer Mittelland (≥ 75 km/h) (Tage)	10	10	7	8	12	7
Hitzetage in der Schweiz (≥ 30°C) an Stationen unterhalb 600 m.ü. M. (Tage)	17	12	6	24	20	14
Besuche App (Anzahl, Mio.)	443,000	710,000	853,000	847,000	942,000	980,000
Besuche Web (Anzahl, Mio.)	57,000	56,000	60,000	51,000	49,000	62,000
Lande- und Startbewegungen auf den 2 Landesflughäfen im Linien- und Charterbereich (Anzahl, Tsd.)	386	137	153	297	344	367

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	28 895	28 164	27 373	-2,8	27 885	27 627	27 467	-0,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	28 895	28 164	27 373	-2,8	27 885	27 627	27 467	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-791		512	-257	-160	
Aufwand / Ausgaben	136 686	134 246	135 482	0,9	131 644	128 050	125 856	-1,6
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	113 339	108 376	109 826	1,3	105 958	105 011	101 479	-1,6
Δ Vorjahr absolut			1 450		-3 867	-948	-3 531	
Transferbereich								
LG 1: Daten zu Wetter und Klima								
A231.0176 Meteorologische Weltorganisation, Genf	3 633	3 454	3 444	-0,3	3 473	3 509	3 552	0,7
Δ Vorjahr absolut			-10		29	36	42	
A231.0177 Europäische Organisation Betrieb Wettersatelliten Darmstadt	15 440	17 850	17 535	-1,8	17 248	13 546	14 773	-4,6
Δ Vorjahr absolut			-314		-287	-3 702	1 227	
A231.0438 Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich	1 850	1 869	1 847	-1,2	1 864	1 879	1 892	0,3
Δ Vorjahr absolut			-22		17	15	13	
LG 2: Informationen und Expertenleistungen zu Wetter und Klima								
A231.0179 Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading	2 424	2 698	2 830	4,9	3 100	4 105	4 160	11,4
Δ Vorjahr absolut			132		270	1 005	55	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	28 894 680	28 163 600	27 372 900	-790 700	-2,8

Die Einnahmen stammen zum grössten Teil aus Leistungen im Zusammenhang mit der Aviatik sowie aus Kundenaufträgen und -projekten. Die Erträge aus Leistungsverrechnung beruhen auf meist langjährigen Vereinbarungen mit Einsatzorganisationen und anderen Bundesstellen (BABS, Armee, Luftwaffe).

Der Rückgang der Einnahmen ist einerseits auf Veränderungen bei den gegenfinanzierten Projekten (-1,4 Mio.) und andererseits auf geringere Erträge aus Leistungsverrechnungen zurückzuführen (-1,4 Mio.). Der Erlös aus erbrachten Dienstleistungen steigt um 2,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1); V vom 21.11.2018 über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR 429.11).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	113 339 453	108 375 800	109 825 600	1 449 800	1,3
Funktionsaufwand	111 699 906	105 162 500	106 611 100	1 448 600	1,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	108 560 737	101 962 500	103 011 100	1 048 600	1,0
Personalausgaben	63 452 977	61 265 700	63 494 000	2 228 300	3,6
Sach- und Betriebsausgaben	45 107 760	40 696 800	39 517 100	-1 179 700	-2,9
davon Informatik	22 977 972	20 076 900	19 151 500	-925 400	-4,6
davon Beratung	3 900 844	2 432 500	2 623 900	191 400	7,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	3 139 169	3 200 000	3 600 000	400 000	12,5
Investitionsausgaben	1 639 547	3 213 300	3 214 500	1 200	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	346	343	351	8	2,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* nehmen um 2,3 Millionen zu. Die Zunahme ist auf den Betrieb von RZPlus (+0,4 Mio.) sowie Veränderungen aus abgeschlossenen (z.B. Usbekistan, DWH Hydro Services, SNF COST Pollen) und neuen, gegenfinanzierten Projekten (z.B. Horizon Weather Generator, CWTwin und neuen Flugwetterdienstleistungen) zurückzuführen. Die Zunahme der Vollzeitstellen ist ausschliesslich auf die gegenfinanzierten Projekte zurückzuführen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Sach- und Betriebsausgaben* nehmen um 1,2 Millionen ab, was hauptsächlich auf den geringeren Bedarf für das Programm RZPlus (-1,2 Mio.) sowie die Veränderung von abgeschlossenen und neuen, gegenfinanzierten Projekten zurückzuführen ist.

Die *Informatikausgaben* nehmen um 0,9 Millionen ab. Dies ist hauptsächlich auf den geringeren Bedarf für das Programm RZPlus zurückzuführen.

Die *Beratungsausgaben* nehmen gegenüber dem Vorjahr leicht zu (+0,2 Mio.).

Auf die restlichen *Sach- und Betriebsausgaben* entfallen 17,8 Millionen. Damit wird vor allem der operative Betrieb von Meteo-Schweiz gewährleistet: Es werden die Mietausgaben für die Benutzung der Infrastruktur an den verschiedenen Standorten, die Ausgaben für die Wartung der Messinfrastruktur (u.a. Radar-, SwissMetNet-Stationen) sowie die Ausgaben für die verschiedenen gegenfinanzierten Projekte getätigt.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die *Abschreibungen* erhöhen sich um 0,4 Millionen, was hauptsächlich auf das Programm RZPlus und auf die laufende Erneuerung der Messinfrastruktur zurückzuführen ist.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben bleiben gegenüber dem Voranschlag nahezu unverändert.

Hinweise

Die Ausgaben für den Vollzug des CO₂-Gesetzes (1,7 Mio.) werden aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen finanziert (vgl. 606 BAZG / E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen).

TRANSFERKREDITE DER LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0176 METEOROLOGISCHE WELTORGANISATION, GENF

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	3 633 414	3 453 900	3 443 800	-10 100	-0,3

Die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) ist eine Unterorganisation der UNO mit Sitz in Genf. Sie stellt den Zugang zu Wetterinformationen und -vorhersagen sicher. Die Organisation koordiniert u.a. die weltweite Datenerhebung, die Forschungsarbeiten und die Anwendungen in der Meteorologie, z.B. in der Wettervorhersage, der Luftverschmutzung, der Klimaveränderung oder der Überwachung der Ozonschicht.

0,8 Millionen sind Pflichtbeiträge und dienen der Deckung der regulären Aufgaben der Organisation. Sie werden proportional unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt, und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttonationaleinkommen der einzelnen Staaten Rechnung trägt. Für 2026 wird mit einem Beitragssatz von 1,01 Prozent gerechnet (1,12 % im Jahr 2025).

Mit den übrigen Mitteln werden entweder ausgewählte WMO-Programme direkt unterstützt oder fachliche Beiträge durch Schweizer Institutionen (z.B. Forschungsanstalten oder Universitäten) an ebensolche Programme der WMO ermöglicht. MeteoSchweiz koordiniert beispielsweise alle nationalen Beiträge zum «Global Climate Observing System» (GCOS) und zum «Global Atmosphere Watch» (GAW) Programm und schliesst in diesem Rahmen Vereinbarungen zur langfristigen Sicherung von wichtigen Klimamessreihen sowie internationalen GCOS- und GAW-Dienstleistungen ab.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.07), Art. 24; BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.; VO vom 21.11.2018 über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR 429.11), Art. 4 und 5.

A231.0177 EUROPÄISCHE ORGANISATION BETRIEB WETTERSATELLITEN DARMSTADT

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	15 439 602	17 849 700	17 535 300	-314 400	-1,8

Die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) betreibt Satelliten, welche ein unentbehrliches Element für Wettervorhersagen und Klimabeobachtungen und somit den Grundauftrag von MeteoSchweiz bilden. MeteoSchweiz stellt mit ihrer Interessensvertretung in den Organen von EUMETSAT sicher, dass die Schweizer Bevölkerung, die Wirtschaft, die privaten Wetterdienste und die Behörden Zugang zu den Daten von EUMETSAT haben.

Der Beitragssatz berechnet sich anhand des durchschnittlichen Bruttonationaleinkommens und wird alle drei Jahre aktualisiert. Der Schweizer Anteil 2026 beträgt 3,5 Prozent des Budgets von EUMETSAT. Die Mitgliederbeiträge richten sich nach der jährlich aktualisierten Finanzplanung der Organisation, die aufgrund der Komplexität der Satellitenentwicklungsprogramme deutlichen Schwankungen unterliegt. Die Abnahme ist durch den tieferen Wechselkurs, der die höheren Beiträge an die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) ausgleicht, begründet.

Das Budget der Organisation für das Folgejahr wird jeweils im Dezember vom EUMETSAT-Rat verabschiedet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT; SR 0.425.43), Art. 10 und Art. 11.

A231.0438 ZUSAMMENARBEIT IM METEOROLOGISCHEN BEREICH

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	1 850 405	1 868 800	1 847 300	-21 500	-1,2

Der Beitrag geht an die folgenden drei Institutionen:

- EUMETNET ist ein Verbund der west- und zentraleuropäischen nationalen Wetterdienste. Die Organisation koordiniert den Betrieb gemeinsamer Wetterbeobachtungssysteme, die gemeinsamen Aktivitäten im Bereich der numerischen hochaufgelösten Wettermodelle und Unwetterwarnungen, die Bereitstellung von Grundlagen für Klimadienstleistungen sowie die Ausbildung von Meteorologinnen und Meteorologen. Des Weiteren vertritt EUMETNET die Wetterdienste in Gremien der Europäischen Kommission und anderen europäischen Institutionen. Die Beiträge an EUMETNET werden nach einem Verteilschlüssel berechnet, der das Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz beläuft sich auf 3,7 Prozent des Budgets von EUMETNET.
- MetAlliance: Zusammenschluss der Flugwetterdienstleister verschiedener europäischer Staaten (u.a. Deutschland, Frankreich, Österreich und Benelux-Staaten), mit dem Ziel, Synergien bei der Erbringung von einzelnen Dienstleistungen (Warnungen und Prognosen) zu generieren. Bei MetAlliance basiert der Verteilschlüssel auf der Anzahl Mitglieder. Die Schweiz trägt 11,1 Prozent des Budgets von MetAlliance.
- Das Physikalisch-Meteorologische Observatorium Davos und Weltstrahlungszentrum (PMOD/WRC) beschäftigt sich mit Fragen des Einflusses der Sonnenstrahlung auf das Erdklima. Zudem stellt das Zentrum im Auftrag der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) sicher, dass die weltweiten Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen auf einer einheitlichen Basis erfolgen. MeteoSchweiz nimmt im Stiftungsrat Einsitz und hat die Präsidentschaft der Aufsichtskommission inne. Der Bund beteiligt sich mit 56 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos mit 44 Prozent am Betriebsbudget des Weltstrahlungszentrums. Das Budget wird jeweils in 4-jährigen Vereinbarungen festgelegt (aktuelle Vereinbarungsperiode 2024-2027).

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

TRANSFERKREDITE DER LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0179 EUROP. ZENTRUM FÜR MITTELFRISTIGE WETTERVORHERSAGE READING

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	2 423 517	2 698 000	2 830 000	132 000	4,9

Das europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen (EZMW) entwickelt und betreibt das weltweit führende globale Wettervorhersagemodell. Es berechnet mit Hilfe von Hochleistungsrechnern globale mittel- und langfristige Vorhersagen. Der Pflichtbeitrag richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten und wird alle drei Jahre aktualisiert. Im Voranschlag 2026 entspricht der Schweizer Beitrag 3,6 Prozent des EZMW-Budgets, welches erhöht wird. Die Erhöhung ist in erster Linie den geringeren Einnahmen aus dem Verkauf von Daten aufgrund der Umstellung auf Open Data zuzuschreiben. Zudem schlägt sich die Teuerung in England, Italien und Deutschland in höheren Lohn- und Energiekosten nieder.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für die mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291), Art. 13.

BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung der «Strategie Gesundheit 2030» in vier Schwerpunkten:
- Technologischer und digitaler Wandel: Gesundheitsdaten und Technologien nutzen, Gesundheitskompetenz stärken
- Demografische und gesellschaftliche Entwicklung: Pflege und Finanzierung gewährleisten, gesund älter werden
- Qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Versorgung: Qualität der Versorgung erhöhen, Kosten dämpfen und einkommensschwache Haushalte entlasten
- Chancen auf ein Leben in Gesundheit: Gesundheit über die Umwelt fördern, Gesundheit in der Arbeitswelt fördern

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Laufende Einnahmen	63,7	67,5	67,5	0,0	65,2	65,5	66,6	-0,3
Laufende Ausgaben	3 563,4	4 035,9	4 250,2	5,3	4 379,1	4 585,7	4 739,0	4,1
Eigenausgaben	221,9	212,0	234,8	10,7	220,4	225,4	226,2	1,6
Transferausgaben	3 341,5	3 823,9	4 015,4	5,0	4 158,7	4 360,3	4 512,7	4,2
Finanzausgaben	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Selbstfinanzierung	-3 499,7	-3 968,4	-4 182,7	-5,4	-4 313,9	-4 520,2	-4 672,4	-4,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,4	-0,4	-0,3	5,4	-0,3	-0,4	-0,4	-2,5
Jahresergebnis	-3 500,1	-3 968,8	-4 183,0	-5,4	-4 314,3	-4 520,6	-4 672,8	-4,2
Investitionsausgaben	0,2	0,2	0,2	-0,5	0,3	0,3	0,3	6,4

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen der Gesundheit und der Kranken- und Unfallversicherung. Es sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich dafür, dass unser Gesundheitssystem leistungsfähig und bezahlbar bleibt. Mit der Umsetzung der Strategie «Gesundheit 2030» soll das Schweizer Gesundheitssystem optimal auf die kommenden Herausforderungen ausgerichtet werden.

Die *laufenden Einnahmen* 2026 betragen insgesamt 67,5 Millionen und entfallen etwa je zur Hälfte auf den Eigenbereich (33,3 Mio.) und den Transferbereich (34,2 Mio.). Im Eigenbereich setzen sie sich zusammen aus Gebühreneinnahmen aus den Bereichen Medizinalprüfungen, Strahlenschutz, Chemikalien und Arzneimittel (18,2 Mio.), aus Entgelten für Qualitätsmassnahmen im Bereich des KVG (11,3 Mio.) und aus sonstigen Funktionserträgen (3,7 Mio.). Im Transferbereich handelt es sich um Prämien- und Regresseinnahmen der Militärversicherung (29 Mio.), um die Rückerstattungen von zu Unrecht ausbezahlten Covid-Testkosten (2,1 Mio.) und um die Weiterverrechnung des Nagra-Beitrags an die ETH (3,1 Mio.).

Die *laufenden Ausgaben* belaufen sich im Voranschlag 2026 auf rund 4,25 Milliarden (+5,3 % im Vergleich zum Vorjahr) und bestehen zu rund 95 Prozent aus Transferausgaben.

Die *Ausgaben im Eigenbereich* betragen 2026 234,8 Millionen und liegen damit um 22,8 Millionen über dem Vorjahreswert (+10,7 %). Diese Erhöhung ist vor allem auf die zusätzlichen Mittel für die Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (Programm Digisanté) zurückzuführen, welche auch den Anstieg in den Finanzplanjahren erklären. Im Eigenbereich steigen die Personalausgaben um 5,5 Millionen (30 Stellen) und die Sach- und Betriebsausgaben um 17,3 Millionen.

Die *Ausgaben im Transferbereich* betragen im Voranschlag 2026 gesamthaft rund 4 Milliarden (+5 % im Vergleich zum Vorjahr). Sie beinhalten insbesondere die Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung von rund 3,7 Milliarden und die Zahlungen an die Militärversicherung von rund 187 Millionen (Ausgaben für Versicherungsleistungen und Verwaltungskosten). Die Transferzahlungen nehmen bis zum Ende der Planungsperiode weiter zu, was hauptsächlich auf die geschätzte Erhöhung der Ausgaben für die individuelle Prämienverbilligung infolge steigender Gesundheitskosten zurückzuführen ist.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2026

- Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung seltener Krankheiten (BSKG) (in Umsetzung der Mo. SGK-S 21.3978 und Mo. SGK-N 22.3379): Verabschiedung der Botschaft
- Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) (Umsetzung KVG-Änderung betreffend Massnahmen zur Kostendämpfung Paket 2 - restliche Massnahmen): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Mindeststandards für Primärsysteme im Gesundheitswesen» (in Erfüllung des Po. SGK-N 24.3013): Genehmigung / Gutheissung
- Bundesgesetz über den digitalen Datenraum Gesundheit: Eröffnung der Vernehmlassung
- Bericht «Mangel an Medikamenten und Impfstoffen. Sollte sich die Schweiz nicht mit der Europäischen Union einigen?» (in Erfüllung des Po. Golay 24.3216): Genehmigung / Gutheissung
- Änderung der Verordnungen im Strahlenschutz: Eröffnung der Vernehmlassung
- Teilrevision der Chemikalienverordnung (ChemV): Genehmigung / Gutheissung
- Revision des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FmedG): Eröffnung der Vernehmlassung
- Änderung der Verordnung über die Transplantation von menschlichen Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsverordnung): Inkraftsetzung
- Teilrevision des Heilmittelgesetzes (HMG, Etappe 3b): Eröffnung der Vernehmlassung
- Änderung des Heilmittelgesetzes Medizinprodukte (in Umsetzung der Mo. Müller 20.3211): Eröffnung der Vernehmlassung
- Bericht «Medikamentenverschwendung stoppen» (in Erfüllung der Mo. Humbel 22.4245): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Stärkung von Aufsicht und Kontrolle über biologische Hochsicherheitslabore» (in Erfüllung des Po. GPK-N 23.3965): Genehmigung / Gutheissung
- Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) (Umsetzung KVG-Änderung zur einheitlichen Finanzierung der Leistungen): Eröffnung der Vernehmlassung
- Kostenziele für die Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung 2028-2031: Verabschiedung
- Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) (Umsetzung der Ausführungsbestimmungen zum Kostendämpfungspaket 2 im Arzneimittelbereich): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Einführung von Schwellenwerten bei der Vergütung von OKP-Leistungen: Auslegeordnung» (in Erfüllung der Po. Cassis 11.3218 und GPK-S 23.4342): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Verwendung von Kapitalerträgen der OKP-Versicherer für die Prämiensenkung» (in Erfüllung des Po. Feller 22.3930): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Vor- und Nachteile der Einführung einer kantonalen Kostenausgleichskasse» (in Erfüllung des Po. Poggia 24.3224): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Handlungsoptionen bei der Krankentaggeldversicherung» (in Erfüllung des Po. SGK-S 24.3465): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Strategie für die frühzeitige Erkennung von Endometriose» (in Erfüllung des Po. WBK-S 23.3009): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Rollen und Finanzierung von Programmen und Massnahmen der Prävention in der Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung und Prävention in der Fachausbildung der Gesundheitsfachpersonen» (in Erfüllung der Po. Wasserfallen 22.3671 und Maret 24.4413): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Schwerwiegende Folgen der fehlenden Behandlung postnataler Depression verhindern» (in Erfüllung des Po. Roth Franziska 24.3145): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «ADHS. Verbesserung der ambulanten Versorgung gefordert» (in Erfüllung des Po. Feri 23.3526): Genehmigung / Gutheissung
- Revision des Humanforschungsgesetzes (HFG) und Stammzellenforschungsgesetz (StFG): Eröffnung der Vernehmlassung
- Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»: Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Revision der Tabakprodukteverordnung: Verabschiedung
- Pa. Iv. Siegenthaler 20.473 «Regulierung des Cannabismarktes für einen besseren Jugend- und Konsumentenschutz»: Stellungnahme des Bundesrats
- Prüfauftrag für eine rechtliche Grundlage betreffend eine substanz- und suchtförmübergreifende Prävention: Verabschiedung Bericht
- Prüfauftrag Strafbefreiung des Betäubungsmittelkonsums: Verabschiedung Bericht

LG1: GESUNDHEIT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit leistet einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der öffentlichen und der individuellen Gesundheit der Bevölkerung sowie zu einer hochstehenden, transparenten und für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung. Dazu erarbeitet, vollzieht und evaluiert es gesetzliche Grundlagen in den Bereichen übertragbare Krankheiten, Biomedizin, Gesundheitsberufe, eHealth, Strahlenschutz und Chemikalien sowie Präventionsprogramme und Gesundheitsstrategien. Zudem versorgt es die Bevölkerung mit den nötigen Informationen über Fragen der Gesundheit sowie des Gesundheitswesens und stellt mittels der Gesundheitsaussenpolitik eine aktive internationale Zusammenarbeit sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	16,5	16,8	16,7	-0,3	16,8	16,6	16,7	-0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	154,6	139,9	140,2	0,2	136,5	135,5	136,1	-0,7

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Prävention: Das BAG fördert die öffentliche und die individuelle Gesundheit durch risikoadäquate und nutzenoptimierte Prävention						
– Neue HIV-Infektionen (Anzahl, max.)	350	310	290	260	230	230
– Verlorene potenzielle Lebensjahre durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen, standard. Wert für 100'000 Einwohner/-innen, Altersgrenze 75 Jahre (Anzahl, Ist-Wert=Vorjahr)	331	320	310	295	282	282
Gesundheitsberufe: Das BAG stellt eine qualitativ hochstehende, interprofessionelle Aus- und Weiterbildung sicher und leistet einen Beitrag zur Ausbildung einer ausreichenden Anzahl an Ärzten						
– Studienabschlüsse (eidg. Diplome) in Humanmedizin (Anzahl, min.)	1 406	1 350	1 350	1 350	1 350	1 350
– Anteil ärztliche Grundversorgerinnen und Grundversorger an den eidg. Weiterbildungstiteln (%; min.)	45,4	45,0	44,0	44,0	44,0	44,0
Chemikaliensicherheit: Das BAG schätzt die Wirkung von Chemikalien auf die Gesundheit ein und sorgt dafür, dass Verbraucher nur akzeptablen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind; wo erforderlich werden Massnahmen eingeleitet						
– Chemikalienmarkt: Stoff- und Produktebeurteilungen (Anzahl, min.)	885	850	850	850	850	850
Strahlenschutz: Das BAG schützt die Bevölkerung vor gesundheitsgefährdender Strahlung; es bewilligt und kontrolliert insbesondere Anlagen, die ionisierende Strahlungen verursachen und überwacht die Umweltradioaktivität						
– Anteil der termingerecht bewirtschafteten Bewilligungen, Zulassungen, Anerkennungen (%; min.)	96	95	95	95	95	95
Digitale Transformation: Das BAG fördert den elektronischen Datenaustausch zur Steigerung von Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen durch rechtliche Rahmenbedingungen und flankierende Massnahmen						
– Anteil Arztpraxen mit elektronischer Krankengeschichte (%; min.)	92	90	91	92	93	93
– Elektronische Patientendossiers (Anzahl, Mio.)	0,086	1,000	1,200	2,000	2,100	2,100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Lebenserwartung der Frauen in guter Gesundheit bei Geburt (Jahre)	–	–	–	71,2	–	–
Lebenserwartung der Männer in guter Gesundheit bei Geburt (Jahre)	–	–	–	70,8	–	–
Ärztedichte - berufstätige Ärzte pro 100'000 Einwohner (Anzahl)	440	444	449	454	459	471
Anteil der übergewichtigen Bevölkerung ab 15 Jahren - BMI ≥ 25 (%)	–	–	–	43,0	–	–
Anteil Personen, die in der Freizeit pro Woche mehr als 150 Min. mässige oder mehr als 2 Mal intensive körperliche Aktivität betreiben (%)	–	–	–	76,0	–	–
Anteil der ausländischen Diplome an allen neu erteilten Berufsausübungsbewilligungen an Ärztinnen und Ärzten gemäss MedBG (%)	54,3	56,0	55,9	54,4	61,1	61,0
Abschlüsse im Tertiärbereich Pflege HF/FH (Anzahl)	3 037	3 146	3 368	3 353	3 403	3 570

LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit schafft die Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende, zweckmässige und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Dazu vollzieht es das Krankenversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz, das Militärversicherungsgesetz sowie das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz und entwickelt diese weiter. Das BAG beaufsichtigt die Kranken- und Unfallversicherer, überwacht die Kostenentwicklung und fördert die Angemessenheit der erbrachten Leistungen sowie die Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,1	5,4	5,2	-3,3	5,1	5,0	5,0	-1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	67,3	50,7	52,6	3,9	51,8	51,2	51,3	0,3

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Aufsicht Versicherer, Prämien und Solvenz: Das BAG schützt die Interessen der Versicherten, sorgt für Transparenz in der sozialen Krankenversicherung, gewährleistet die Risikogerechtigkeit der Prämien in der KV und wahrt die finanzielle Sicherheit der Versicherer						
- KVG-Versicherer mit ungenügender Solvenz (Anzahl, max.)	11	0	0	0	0	0
- Anteil der Verwaltungskosten an den Prämien der Krankenversicherung (%; max., Ist-Wert=Vorjahr)	4,9	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
- Kantonale Ungleichgewichte: Anteil der (i.V. zu den kantonalen Kosten) zu viel bezahlten Prämien an den Gesamtprämien (%; max., Ist-Wert=Vorjahr)	0,7	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
- Produktivitätsindex MV (Fälle/reale Verwaltungskosten; 2012=100) (%)	141	120	120	119	119	119
Leistungen: Das BAG stellt sicher, dass die Leistungen der KV regelmässig überprüft und deren Preise systematisch aktualisiert werden mit dem Ziel, die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten						
- Überprüfte Medikamentenpreise der Spezialitätenliste (%; min.)	23	33	33	33	33	33
- Anteil fristgerechte - innerhalb 60 Tage gefällte - Entscheide über Neuaufnahme in die Spezialitätenliste (%; min.)	43	80	80	80	80	80
- Überprüfte medizinische Einzelleistungen - ohne Neuzulassungen (Anzahl, min.)	6	12	12	12	12	12
Statistik und Datenmanagement: Das BAG sorgt bei Versicherungsangeboten und bei den Leistungen von KV, UV und MV für Transparenz bzgl. Mengen, Kosten und Qualität						
- Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (erweiterte Daten) im Verhältnis zum angestrebten Daten-Umfang (%; min.)	100	100	100	100	100	100
Tarife: Das BAG wendet die für die Tarifgenehmigung definierten Grundsätze (Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit) an und sorgt subsidiär dafür, dass die Tarifstrukturen entsprechend aktuell sind						
- Anteil der innerhalb von 6 Monaten geprüften Verträge (%)	80	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Branchentotal der Combined Ratio (Verhältnis Betriebskosten und Leistungen zu Prämieinnahmen) in der OKP (in %, Ist-Wert = Vorjahr) (%; Ist-Wert=Vorjahr)	96	98	98	102	105	105
Anteil der Kosten des Gesundheitswesens am BIP (%)	11,4	12,0	12,0	11,6	11,7	11,8
Anteil der Bruttoleistungen (Leistungen inklusive Kostenbeteiligung der Versicherten) der OKP am BIP (%)	4,8	5,0	4,9	4,8	5,0	-
Anteil der Bevölkerung, die die Qualität des Gesundheitswesens mit (sehr) gut beurteilen (%)	61	65	65	65	74	73
Standardprämie OKP pro Monat (ordentliche Franchise) für Erwachsene ab 26 Jahren (CHF)	477,9	481,6	485,5	486,0	514,3	554,1
Bundesanteil an der gesamten Prämienverbilligung (%)	56,9	52,1	52,7	53,6	51,2	-
Anteil der ständigen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren, der aus finanziellen Gründen auf zahnärztliche Untersuchungen verzichtet (%)	2,9	2,4	2,5	2,7	4,5	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	283 697	67 486	67 495	0,0	65 164	65 460	66 556	-0,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	21 590	22 142	21 917	-1,0	21 852	21 686	21 711	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-225		-65	-166	25	
Einzelpositionen								
E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG	9 455	11 373	11 344	-0,3	8 839	8 835	8 918	-5,9
Δ Vorjahr absolut			-29		-2 505	-4	83	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0101 Einnahmen Militärversicherung	25 919	26 737	28 979	8,4	30 247	31 400	32 613	5,1
Δ Vorjahr absolut			2 242		1 268	1 153	1 213	
E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen	10 848	7 234	5 254	-27,4	4 226	3 539	3 314	-17,7
Δ Vorjahr absolut			-1 980		-1 028	-687	-225	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0124 Covid: Auflösung der Rückstellung für SARS-Cov-2-Testkosten	215 885	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	3 783 954	4 036 507	4 250 764	5,3	4 379 735	4 586 349	4 739 673	4,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	221 843	190 535	192 801	1,2	188 308	186 746	187 371	-0,4
Δ Vorjahr absolut			2 266		-4 493	-1 563	626	
Einzelkredite								
A202.0175 Qualitätskommission KVG	867	895	914	2,1	908	903	904	0,2
Δ Vorjahr absolut			19		-6	-5	1	
A202.0198 Programm Digisanté	-	21 200	41 637	96,4	31 866	38 389	38 665	16,2
Δ Vorjahr absolut			20 437		-9 771	6 523	276	
Transferbereich								
LG 1: Gesundheit								
A231.0213 Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention	18 665	20 685	20 177	-2,5	20 334	20 516	20 721	0,0
Δ Vorjahr absolut			-508		157	182	206	
A231.0216 Beiträge an elektronisches Patientendossier	1 111	2 000	2 000	0,0	2 000	2 000	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	-2 000	
A231.0219 Genossenschaftsbeitrag an NAGRA	3 054	2 934	3 104	5,8	3 426	3 489	3 264	2,7
Δ Vorjahr absolut			170		322	63	-225	
A231.0397 Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege	-	35 000	54 850	56,7	59 760	59 760	60 358	14,6
Δ Vorjahr absolut			19 850		4 910	0	598	
A231.0398 Effizienz in der medizinischen Grundversorgung	-	1 300	1 496	15,0	1 992	1 494	1 009	-6,1
Δ Vorjahr absolut			196		497	-498	-485	
A231.0421 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen	3	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0431 Covid: Beiträge an Herstellung/Entwicklung von Arzneimitteln	1 853	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0440 Internationale Organisationen	17 520	7 401	7 705	4,1	7 659	33 921	33 926	46,3
Δ Vorjahr absolut			304		-46	26 262	5	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
LG 2: Kranken- und Unfallversicherung								
A231.0214 Individuelle Prämienvverbilligung (IPV)	3 343 660	3 566 000	3 718 000	4,3	3 852 000	3 990 000	4 134 000	3,8
Δ Vorjahr absolut			152 000		134 000	138 000	144 000	
A231.0215 Militärversicherung	137 485	145 165	186 676	28,6	192 891	197 027	203 500	8,8
Δ Vorjahr absolut			41 511		6 215	4 136	6 474	
A231.0217 Leistungsaushilfe KUV	3 546	4 994	5 303	6,2	6 241	6 185	6 131	5,3
Δ Vorjahr absolut			309		938	-56	-54	
A231.0218 Verwaltungskosten Militärversicherung	21 034	22 248	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-22 248		-	-	-	
A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG	13 315	16 150	16 102	-0,3	12 350	12 350	12 474	-6,3
Δ Vorjahr absolut			-48		-3 751	0	124	
A231.0460 Beitrag an Behandlungen der KVG-Versicherten aus dem Ausland	-	-	-	-	-	33 571	37 352	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	33 571	3 781	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	21 590 161	22 142 000	21 917 400	-224 600	-1,0

Der Funktionsertrag des BAG von 21,9 Millionen beinhaltet hauptsächlich Gebühreneinnahmen. Diese belaufen sich auf 18,2 Millionen und setzen sich zusammen aus Prüfungs- und Anerkennungsgebühren im Bereich der Gesundheitsberufe (11 Mio.), Gebühren für den Eintrag von Arzneimitteln in die Spezialitätenliste (3,6 Mio.), Gebühren für den Betrieb von Anlagen mit ionisierender Strahlung (2,7 Mio.), Gebühren für die Anerkennung von Chemikalien (0,7 Mio.) und Gebühren aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle; 0,2 Mio.). Im Weiteren fallen Erträge aus Drittmitteln (Koordinationsorgan eHealth, EESSI, Tabakpräventionsfonds und IV-Fonds) von 3 Millionen und sonstige Erträge von etwa 0,7 Millionen an.

Grundsätzlich werden die Einnahmen auf der Basis des Durchschnitts der vier letzten Rechnungsjahre (2021-2024) budgetiert. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2025 ist auf leicht tiefere Gebühreneinnahmen zurückzuführen (Abnahme von Gebühren für Akkreditierungen).

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42; Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Anhang II; Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71; Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1); BG über die Invalidenversicherung (IVG), Änderung vom 19.6.2020 (BBl 2020 5535), Art. 67, Abs. 1bis.

Hinweise

Die Gebührenerträge aus der Entsorgung von radioaktiven MIF-Abfällen dienen der Finanzierung von entsprechenden Ausgaben im Funktionsaufwand (A200.0001) und für Einlagen in die Rückstellungen für radioaktive Abfälle (A231.0219 «Genossenschaftsbeitrag an NAGRA»).

E102.0113 ENTGELTE QUALITÄTSMASSNAHMEN KVG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	9 454 645	11 372 900	11 343 900	-29 000	-0,3

Mit der KVG-Änderung zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wurde die eidgenössische Qualitätskommission gegründet. Diese gewährt Finanzhilfen für Projekte zur Qualitätsentwicklung sowie Entgelte für Aufträge an Dritte. Die Kosten für den Betrieb der Kommission und für die auszurichtenden Subventionen werden je zu einem Drittel vom Bund, den Kantonen und den Versicherern finanziert.

Für das Jahr 2026 sind Gesamtausgaben von rund 17 Millionen (davon 16,1 Mio. für Transferausgaben) budgetiert. Zwei Drittel dieser Ausgaben werden dem Bund zurückerstattet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 58f.

Hinweise

Vgl. A202.0175 Qualitätskommission KVG und A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG.

E130.0101 EINNAHMEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	25 919 011	26 737 000	28 979 000	2 242 000	8,4

Die Einnahmen der Militärversicherung bestehen zum grössten Teil aus Prämien für die berufliche und freiwillige Versicherung: Beruflich Versicherte zahlen eine Prämie zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die Militärversicherung anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt. Nach ihrer Pensionierung können sie eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden nach KVG und UVG abschliessen.

Bei der Berechnung der Erträge wird 2025 mit einem Kostendeckungsgrad von 90 Prozent gerechnet. Die Prämien erträge der beruflich und freiwillig Versicherten belaufen sich im Voranschlag 2026 auf knapp 28,5 Millionen (beruflich Versicherte: 17,4 Mio.; freiwillig Versicherte: 11,1 Mio.) und liegen aufgrund der höheren Prämien um rund 2 Millionen über dem Vorjahr. Im Weiteren werden unter dieser Position Rückerstattungen aus Rückgriffen im Umfang von 0,5 Millionen budgetiert (solche Einnahmen aus Rückgriffen fallen an, wenn ein schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod einer versicherten Person haftet).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 66b und 66c und Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72-75.

Hinweise

Vgl. A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung und A231.0218 Verwaltungskosten Militärversicherung.

E130.0108 GEBÜHREN UND RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	10 848 204	7 234 000	5 254 300	-1 979 700	-27,4

Diese Finanzposition umfasst Erträge, die im Zusammenhang mit Aufgaben und Ausgaben entstehen, die im Transferbereich anfallen. Dies betrifft im Wesentlichen die Weiterverrechnung des Nagra-Beitrags an die ETH von rund 3,1 Millionen, die Rückforderung von zu Unrecht in Rechnung gestellten Covid-19-Testkosten von rund 2,1 Millionen und Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsverträgen im Umfang von 50 000 Franken.

Die Gebühreneinnahmen sinken im Vergleich zum Voranschlag 2025 um 2 Millionen. Diese Reduktion resultiert aus gegenläufigen Entwicklungen: Einerseits fallen die budgetierten Rückerstattungen von Covid-Testkostenvergütungen um 2,2 Millionen tiefer aus als im Voranschlag 2025 und andererseits liegt der weiterverrechnete Nagra-Beitrag um 0,2 Millionen über dem Vorjahreswert.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33. Subventionsgesetz vom 5.10.1990 (SuG; SR 616.1), Art. 30.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	221 842 625	190 534 900	192 801 300	2 266 400	1,2
Funktionsaufwand	221 661 688	190 300 400	192 567 900	2 267 500	1,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	221 239 788	189 946 400	192 232 900	2 286 500	1,2
Personalausgaben	114 292 697	109 915 300	110 476 100	560 800	0,5
<i>davon Personalverleih</i>	<i>1 702 714</i>	<i>1 373 700</i>	<i>1 385 800</i>	<i>12 100</i>	<i>0,9</i>
Sach- und Betriebsausgaben	106 947 045	80 031 100	81 756 800	1 725 700	2,2
<i>davon Informatik</i>	<i>34 332 442</i>	<i>18 911 000</i>	<i>16 986 300</i>	<i>-1 924 700</i>	<i>-10,2</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>22 176 333</i>	<i>12 707 200</i>	<i>13 092 300</i>	<i>385 100</i>	<i>3,0</i>
Finanzausgaben	47	-	-	-	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	421 900	354 000	335 000	-19 000	-5,4
Investitionsausgaben	180 937	234 500	233 400	-1 100	-0,5
Vollzeitstellen (Ø)	612	602	606	4	0,7

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben entsprechen rund 57 Prozent des Funktionsaufwands des BAG. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2025 um knapp 0,6 Millionen (+0,5 %) ist auf das Stellenwachstum zurückzuführen. Gesamthaft erhöht sich der Personalbestand um 4 Stellen auf insgesamt 606 Vollzeitstellen. Einerseits wird der Stellenbestand für die Aufrechterhaltung der Überwachungssysteme um 12 FTE (+2,1 Mio., befristet für ein Jahr) und für die Versorgungssicherheit von Medizinprodukten und Arzneimitteln um 3 FTE (+0,5 Mio.) aufgestockt. Andererseits werden insgesamt 11 Stellen (-2 Mio.) für die digitale Transformation in den Einzelkredit für das Programm Digisanté (A202.0198 «Programm Digisanté») verschoben.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben steigen im Vergleich zum Voranschlag 2025 um 1,7 Millionen.

Die *Informatiksachausgaben* verringern sich im Vergleich zum Voranschlag 2025 um rund 1,9 Millionen. Diese Reduktion ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass 1 Million für die digitale Transformation in den Einzelkredit für das Programm DigiSanté verschoben wird und dass die Mittel für die Entwicklung von IT-Projekten um 0,9 Millionen tiefer ausfallen als 2025. Dies betrifft beispielsweise die IT-Vorhaben zur Fortführung des Epidemiengesetzes und zur Weiterentwicklung der Krankenversicherung.

Über die *Beratungsausgaben* wird der Beizug von externen Sachverständigen abgegolten. Zudem werden Forschungsaufträge, gesetzlich vorgeschriebene Evaluationen sowie Studien und Berichte in den Bereichen Gesundheit und Gesundheitsversorgung finanziert. Der Beratungsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2025 um rund 0,4 Millionen zu. Diese Zunahme resultiert aus gegensätzlichen Faktoren. Einerseits laufen befristete Mittel für die Lehren aus der Pandemie aus (-1,3 Mio.), andererseits sind für die Rückforderung von Covid-Testkosten zusätzliche Mittel eingestellt (+0,8 Mio.). Zudem werden mehr Mittel eingesetzt (+0,9 Mio.) für den Beizug von Experten und für Studien für neue Gesetzesvorlagen und Arbeiten zur Umsetzung von Volksinitiativen (z.B. Tabakproduktegesetz; Einführung der Widerspruchslösung, Legalisierung der Cannabisprodukte).

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* in der Höhe von 51,7 Millionen umfassen insbesondere externe Dienstleistungen (38,3 Mio.). Diese Ausgaben entstehen im Zusammenhang mit dem Vollzug der Gesetze aus den Bereichen Gesundheitspolitik, öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz sowie Kranken- und Unfallversicherung. Im Weiteren fallen unter dieser Position die Miet- und Unterhaltskosten für die Liegenschaften (6 Mio.) und sonstige Ausgaben (7,4 Mio.) wie beispielsweise Agenturleistungen an. Der übrige Sach- und Betriebsaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,2 Millionen. Einerseits fallen zusätzliche Ausgaben von rund 5,7 Millionen an, insbesondere für die Sicherheit der Versorgung mit Medizinprodukten und Arzneimitteln sowie für die Aufrechterhaltung des Überwachungssystems für übertragbare Krankheiten. Andererseits fallen im Voranschlag 2026 befristete Mittel für die Lehren aus der Pandemie von rund 2,5 Millionen weg.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die im Voranschlag 2026 budgetierten Abschreibungen in der Höhe von 0,3 Millionen entfallen vollständig auf Anlagen und Mobilien. Sie liegen unter dem Vorjahreswert, weil sich die Investitionsausgaben verringern.

Investitionsausgaben

Der im Voranschlag 2026 budgetierte Betrag von 0,2 Millionen ist für die Beschaffung von Apparaten sowie Laboreinrichtungen in den Bereichen Strahlenschutz und Chemikalien vorgesehen. Er liegt leicht unter dem Vorjahreswert, weil weniger Anschaffungen geplant sind als im 2025.

A202.0175 QUALITÄTSKOMMISSION KVG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	866 859	895 400	914 200	18 800	2,1
Funktionsaufwand	866 859	895 400	914 200	18 800	2,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	866 859	895 400	914 200	18 800	2,1
Personalausgaben	614 893	749 000	752 200	3 200	0,4
Sach- und Betriebsausgaben	251 967	146 400	162 000	15 600	10,7
<i>davon Beratung</i>	<i>218 940</i>	<i>73 800</i>	<i>81 800</i>	<i>8 000</i>	<i>10,8</i>
Vollzeitstellen (Ø)	4	4	4	0	0,0

Die eidgenössische Qualitätskommission unterstützt den Bundesrat bei der Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen. Auf dem vorliegenden Einzelkredit werden die Kosten für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder und ihres Sekretariats verbucht. Diese werden zu zwei Dritteln von den Kantonen und den Versicherungen getragen. Für das Kommissionssekretariat wurden 4 FTE (0,75 Mio.) sowie Kosten für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder und für die Vergabe von Einzelmandaten (0,2 Mio.) budgetiert.

Die Sparvorgaben fallen für den Voranschlag 2026 tiefer aus als für den Voranschlag 2025.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10); Art. 58b–58g.

Hinweise

Vgl. E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG und A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG.

A202.0198 PROGRAMM DIGISANTÉ

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	–	21 200 000	41 636 600	20 436 600	96,4
Funktionsaufwand	–	21 200 000	41 636 600	20 436 600	96,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	–	21 200 000	41 636 600	20 436 600	96,4
Personalausgaben	–	5 845 600	10 752 200	4 906 600	83,9
Sach- und Betriebsausgaben	–	15 354 400	30 884 400	15 530 000	101,1
<i>davon Informatik</i>	<i>–</i>	<i>12 604 200</i>	<i>28 203 500</i>	<i>15 599 300</i>	<i>123,8</i>
Vollzeitstellen (Ø)	–	32	58	26	81,3

Mit dem Programm Digisanté soll die digitale Transformation im Gesundheitswesen vorangetrieben werden. Ausgangspunkt ist das Zielbild eines digitalen Gesundheitswesens. Dieses baut auf der Strategie «Gesundheit 2030» auf. Mit dem Programm werden medienbruchfreie Datenflüsse bei Behandlungs-, Abrechnungs-, und Behördenleistungen etabliert, wobei Datenschutz und Cybersicherheit gewährleistet sein müssen. Weiter wird die Sekundärnutzung der entstehenden Daten für die Planung und Steuerung sowie insbesondere für die akademische und die industrielle Forschung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erleichtert. Das Programm umfasst vier Pakete:

- Voraussetzungen für die digitale Transformation
- Nationale Infrastruktur
- Behördenleistungen digitalisieren
- Sekundärnutzung für Planung, Steuerung und Forschung.

Digisanté wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Die Projektleistungen werden grösstenteils vom BIT erbracht.

Der Bundesrat hat den Finanzbedarf für das Programm Digisanté in den Jahren 2025 bis 2034 auf insgesamt 623,9 Millionen veranschlagt. Von den insgesamt geltend gemachten Ressourcen werden Entwicklungskosten und Betriebsausgaben von 391,7 Millionen über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Im Voranschlag 2026 sind beim BAG für DigiSanté 41,6 Millionen vorgesehen. Zusätzlich sind im Einzelkredit des BFS weitere 8,2 Millionen für das Programm eingestellt. Die Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2025 lässt sich wie folgt erklären:

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Zunahme um rund 4,9 Millionen (+84 %) ist auf das Stellenwachstum zurückzuführen. Gesamthaft erhöht sich der Personalbestand um 26 Stellen auf insgesamt 58 Vollzeitstellen. Einerseits werden die Ressourcen für 11 Stellen (+2 Mio.) vom Globalbudget (A200.0001 «Funktionsaufwand») in den Einzelkredit für das Programm Digisanté verschoben. Andererseits werden 15 zusätzliche Stellen für die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte besetzt.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben, welche sich hauptsächlich aus *Informatiksachausgaben zusammensetzen*, steigen um 15,5 Millionen (+101 %). Diese zusätzlichen Mittel werden benötigt, weil die laufenden Projekte planmässig vorankommen und weil im 2026 weitere grosse Projekte mit teilweise hohem Mittelbedarf in die Umsetzung starten. Es sind dies der Aufbau des Gesundheitsdatenraums Schweiz sowie die neue Überwachungsplattform für übertragbare Krankheiten im BAG.

Hinweise

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Die Mittel bleiben zunächst gesperrt und werden durch den Bundesrat bzw. das EDI schrittweise freigegeben.

Vgl. BFS/A202.0199 Programm Digisanté.

Verpflichtungskredit «Programm Digisanté» (V0407.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

TRANSFERKREDITE DER LG1: GESUNDHEIT

A231.0213 BEITRAG GESUNDHEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	18 664 531	20 684 600	20 177 000	-507 600	-2,5

Über diesen Kredit werden Beiträge und Abgeltungen für öffentlich-rechtliche Aufgaben ausgerichtet, die der Bund an Dritte übertragen hat (z.B. Swisstransplant, Nationale Referenzzentren, spezialisierte Labors). Zudem werden Organisationen finanziell unterstützt, die in verschiedenen Gebieten Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz betreiben.

Die Ausgaben setzen sich aus den folgenden Beiträgen zusammen:

– Verhütung und Bekämpfung übertragbare Krankheiten	9,8 Millionen
– Registerführung und Zulassungsstelle Transplantation	3,6 Millionen
– Krebs- und Krankheitsregistrierung	2,1 Millionen
– Missbrauchsbekämpfung Suchtmittel	2,1 Millionen
– Beiträge Chemikaliensicherheit	0,9 Millionen
– Entsorgung von radiologischen Altlasten	0,5 Millionen
– Übrige Beiträge Gesundheitsschutz und Prävention	1,2 Millionen

Die Beiträge und Abgeltungen fallen 2026 um rund 0,5 Millionen tiefer aus als im Vorjahr. Der Hauptgrund liegt darin, dass die Beiträge für Studien zur Erforschung des Corona-Virus vollumfänglich wegfallen (-1,2 Mio.). Im Gegenzug erhöhen sich die Ausgaben für die Zulassungsstelle für Transplantationen (Swisstransplant; +0,5 Mio.) und für die Chemikaliensicherheit (+0,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14; BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2; BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3; Epidemiengesetz vom 28.9.2012 (SR 818.101), Art. 50 und 52; Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 9; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 43a; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 53 und 56; Krebsregistrierungsgesetz vom 18.3.2016 (KRG; SR 818.33).

A231.0216 BEITRÄGE AN ELEKTRONISCHES PATIENTENDOSSIER

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	1 110 510	2 000 000	2 000 000	0	0,0

Mit Hilfe des elektronischen Patientendossiers können Gesundheitsfachpersonen auf behandlungsrelevante Daten ihrer Patientinnen und Patienten zugreifen, die von anderen am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen erstellt und dezentral erfasst wurden. Zudem eröffnet das elektronische Patientendossier den Patientinnen und Patienten die Möglichkeit, ihre Daten einzusehen und selbst eigene Daten zugänglich zu machen. Damit soll die Qualität des Behandlungsprozesses, die Patientensicherheit sowie die Effizienz des Gesundheitssystems verbessert werden.

Der Bundesrat hat im April 2022 beschlossen, das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) einer umfassenden Revision zu unterziehen. Bis zum Inkrafttreten dieser Revision werden die Stammgemeinschaften, welche das elektronische Patientendossier (EPD) betreiben, im Rahmen einer Übergangsfinanzierung durch Finanzhilfen des Bundes unterstützt. Diese Finanzhilfen sind an eine Mitfinanzierung durch die Kantone in mindestens gleicher Höhe gebunden. Im Voranschlag 2026 sind zwei Millionen für die Finanzhilfen des Bundes budgetiert. Dieser Betrag entspricht dem des Vorjahres.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.2015 über das elektronische Patientendossier (EPDG; SR 816.1), Art. 23a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Übergangsfinanzierung elektronisches Patientendossier» (Z0068.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0219 GENOSSENSCHAFTSBEITRAG AN NAGRA

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	3 053 709	2 934 000	3 104 300	170 300	5,8

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) ist das technische Kompetenzzentrum der Schweiz für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten des Forschungsprogramms für nukleare Entsorgung der Nagra beträgt 8,3 Prozent. Sie richtet sich grundsätzlich nach dem geschätzten Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen.

Gemäss revidiertem Finanzhaushaltgesetz (FHG) werden die jährlichen Beiträge des BAG nicht mehr als Ausgaben, sondern als Rückstellungsverwendung (direkt über die Bilanz) verbucht. Aus diesem Grund werden in diesem Kredit nur noch die Beiträge der ETH budgetiert. Das BAG belastet der ETH ihren Anteil am Nagra-Beitrag vollumfänglich weiter. Die entsprechenden Einnahmen in der Höhe von 3,1 Millionen werden unter dem Kredit E130.0108 «Gebühren und Rückerstattung von Subventionen» ausgewiesen.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

Hinweise

Vgl. E130.0108 Gebühren und Rückerstattung von Subventionen.

A231.0397 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG IM BEREICH PFLEGE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	–	35 000 000	54 850 000	19 850 000	56,7

Im Dezember 2021 wurde die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» angenommen. Für die Umsetzung soll die Ausbildung der Pflegepersonen auf Tertiärstufe gefördert und die Zahl der Bildungsabschlüsse in Pflege erhöht werden. Die im vorliegenden Kredit eingestellten Mittel sind für Ausbildungsbeiträge an Studierende sowie Beiträge an die Akteure im Bereich der praktischen Ausbildung vorgesehen. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 50 Prozent an den entsprechenden kantonalen Aufwendungen.

Seit dem 1.7.2024 können die Kantone Bundesbeiträge für ihre zusätzlichen Anstrengungen beantragen. Die ersten Auszahlungen erfolgten im Jahr 2025 und basieren auf den im Jahr 2024 eingereichten Gesuchen. Für das Jahr 2025 hat das BAG mit den Kantonen vertragliche Verpflichtungen abgeschlossen. Diese gelangen im Jahr 2026 zur Auszahlung. Die Bundesbeiträge werden somit 2026 auf rund 55 Millionen geschätzt. Zu Beginn der Umsetzung wird ein starker Anstieg der Gesuche erwartet, was die Erhöhung von 57 Prozent (+19,9 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr erklärt.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101) Art. 117b; Gesundheitsberufegesetz vom 30.9.2016 (GesBG, SR 811.21); Medizinalberufegesetz vom 23.6.2006 (MedBG, SR 811.11) Artikel 54a und 54b. BV (SR 101) Art. 117b; BG vom 16.12.2022 über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (BBl 2022 3205) Art. 5, 7 und 8.

Hinweise

Vgl. BAG/A231.0398 Effizienz in der medizinischen Grundversorgung und SBFI/A231.0401 Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege.

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege» (V0405.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0398 EFFIZIENZ IN DER MEDIZINISCHEN GRUNDVERSORGUNG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	-	1 300 000	1 495 500	195 500	15,0

Im Dezember 2021 wurde die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» angenommen. Für die Umsetzung soll die Ausbildung der Pflegepersonen auf Tertiärstufe gefördert und die Zahl der Bildungsabschlüsse in Pflege erhöht werden. Die im vorliegenden Kredit eingestellten Mittel sind für Ausbildungsbeiträge an Studierende sowie Beiträge an die Akteure im Bereich der praktischen Ausbildung vorgesehen. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 50 Prozent an den entsprechenden kantonalen Aufwendungen.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der Pflegeinitiative sind am 1.7.2024 in Kraft getreten und die ersten Auszahlungen erfolgten im Jahr 2025. Es ist mit einer Zunahme der Gesuche zu rechnen, was die Erhöhung um 15 Prozent (+0,2 Mio.) im Voranschlag 2026 erklärt.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101) Art. 117b; Gesundheitsberufegesetz vom 30.9.2016 (GesBG, SR 811.21); Medizinalberufegesetz vom 23.6.2006 (MedBG, SR 811.11) Artikel 54a und 54b.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Effizienz in der medizinischen Grundversorgung» (V0406.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0440 INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	17 520 211	7 401 000	7 704 600	303 600	4,1

Über diesen Kredit werden Pflichtbeiträge und freiwillige Beiträge an internationale Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) und die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) ausgerichtet.

Die Ausgaben setzen sich aus den folgenden Beiträgen zusammen:

– Pflichtbeitrag an die WHO	6,0 Millionen
– Pflichtbeitrag an die IARC	0,7 Millionen
– Pflichtbeitrag an die ECHA	0,5 Millionen
– Beitrag an European Observatory on Health Systems and Policies	0,3 Millionen
– Beiträge an weitere internationale Gesundheitskooperationen	0,2 Millionen

Im Jahr 2026 fallen die Beiträge um rund 0,3 Millionen höher aus als im Vorjahr, weil der Pflichtbeitrag an die WHO ansteigt. Dies ist auf die von den Mitgliedstaaten beschlossene schrittweise Erhöhung des Anteils der Pflichtbeiträge an dem Budget der Organisation zurückzuführen. Der Anstieg wird jedoch durch den tieferen USD/CHF-Wechselkurs abgeschwächt.

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013). Bundesratsbeschluss vom 13.9.1989 über den Beitritt der Schweiz zu IARC. Epidemien-gesetz vom 28.9.2012 (EpG; SR 818.101), Art. 44; Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft vom 21.6.1999 über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (SR 0.946.526.81).

TRANSFERKREDITE DER LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

A231.0214 INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG (IPV)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	3 343 660 398	3 566 000 000	3 718 000 000	152 000 000	4,3

Der Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Summe von Prämiensoll und Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Beitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen an die Kantone als Erstempfänger ausbezahlt. Diese stocken den Betrag abgestimmt auf den kantonalen Bedarf zusätzlich auf. Endempfänger des Beitrags sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland im Umfang von geschätzten 2 Millionen erfolgt durch den Bund über die gemeinsame Einrichtung KVG.

Der im Voranschlag 2025 ausgewiesene Wert basiert auf einer Schätzung der Prämienentwicklung vom Frühjahr 2024. Der effektive Bundesbeitrag für 2025 beträgt gemäss den genehmigten Prämien 3,563 Milliarden. Für das Jahr 2026 ist auf dieser Basis von einer Erhöhung um 4,3 Prozent oder 152 Millionen auszugehen. Diese Zunahme reflektiert den erwarteten Anstieg der Durchschnittsprämie sowie das Wachstum der Versichertenanzahl in der Schweiz. Aufgrund der vielen Bestimmungsfaktoren bestehen bei den Schätzungen für die Prämienverbilligungen des Bundes erfahrungsgemäss grosse Unsicherheiten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a; V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4; Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Hinweise

Die Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung werden teilweise durch zweckgebundene Erträge finanziert. In die entsprechende Spezialfinanzierung fließen 5 Prozent der nicht anderweitig zweckgebundenen Mehrwertsteuererträge sowie die zweckgebundenen Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe für die ungedeckten Kosten des Strassenverkehrs. Im Voranschlagsjahr sind zweckgebundene Mehrwertsteuererträge von 1118 Millionen budgetiert. Aus der Schwerverkehrsabgabe werden der Spezialfinanzierung im Voranschlagsjahr 314 Millionen zugewiesen. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

A231.0215 MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	137 484 606	145 165 000	186 676 000	41 511 000	28,6

Die vom Bund finanzierten Leistungen der Militärversicherung zugunsten der Versicherten (Militär-, Zivilschutz-, Zivildienstpflichtige) setzen sich aus drei Hauptkomponenten zusammen, nämlich aus Behandlungskosten, Barleistungen und Rentenzahlungen. Die Behandlungskosten decken Heilbehandlungen bei allen Gesundheitsschädigungen ab, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet. Die Ausgaben für die Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen und fallen an, wenn ein Unfall oder eine Krankheit eine vorübergehende Verdiensteinbusse zur Folge hat. Schliesslich kommen verschiedene Arten von Renten zur Auszahlung: Invalidenrenten bei einer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit, Integritätsschadenrenten bei einer dauernden körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigung und Hinterlassenenrenten (Ehegatten- und Waisenrenten), wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist.

Budgetiert werden sämtliche voraussichtlichen Ausgaben für neu entstehende Fälle, wobei für die Ausgaben in den Jahren nach 2026 entsprechende Rückstellungen gebildet werden. Die Zahlungen für die Ende des Vorjahres bestehenden Fälle werden im Gegenzug durch die Verwendung der dafür bestehenden Rückstellung abgedeckt.

Gemäss Beschluss aus der wiederkehrenden Subventionsüberprüfung werden die beiden Kredite «A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung» und «A231.0218 Verwaltungskosten Militärversicherung» zusammengelegt und ab dem Voranschlag 2026 im Kredit «A231.0215 Militärversicherung» ausgewiesen.

Somit besteht der Voranschlagswert aus den folgenden Komponenten:

– Ausgezahlte Versicherungsleistungen; <i>davon</i>	178 671 000
– <i>Behandlungskosten</i>	88 150 000
– <i>Barleistungen</i>	24 486 000
– <i>Renten und Abfindungen</i>	66 035 000
– Nettoveränderung der Rückstellung	-16 600 000
– Verwaltungskosten	24 605 000

Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2025 von 41,5 Millionen ergibt sich einerseits aus der Erhöhung der Versicherungsleistungen um 16,9 Millionen und andererseits aus der Verschiebung der Verwaltungskosten in Höhe von 24,6 Millionen in diesen Kredit.

Bei den Versicherungsleistungen ergeben sich folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget: Die Behandlungskosten dürften um 6,4 Millionen (+7,7 %) ansteigen. Dagegen wird bei den Barleistungen ein Rückgang von 1,9 Millionen (-7,2 %) erwartet und die Renten und Abfindungen dürften aufgrund der demografischen Entwicklung um 2,9 Millionen (-4,2 %) abnehmen. Von den Auszahlungen werden im Voranschlag 2026 netto rund 16,6 Millionen (Vorjahr: 32,0 Mio.) durch die Verwendung der Rückstellung gedeckt.

Die budgetierten Verwaltungskosten der Militärversicherung von rund 24,6 Millionen verteilen sich auf Personalausgaben (15,1 Mio.) sowie Informatik-, Betriebs- und Gemeinkosten (9,5 Mio.). Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2025 (+2,4 Mio.) sind hauptsächlich auf die höheren Informatik-Investitionen, welche über den Abbau des «Spezialfonds Belux» finanziert werden, zurückzuführen. Dieser Fonds ist in der Bilanz des Bundes als Leistungsforderung enthalten. Die Verwendung der Mittel durch die Militärversicherung führt nicht zu einem finanzwirksamen Mittelabfluss beim Bund, wird aber als schuldenbremswirksame Ausgabe des Bundes budgetiert. Im Voranschlag ist ein Abbau von 2 Millionen (2025: 0,5 Mio.) dieses Fonds budgetiert. Gemäss aktueller Planung wird der Fonds bis Ende 2028 aufgebraucht sein.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28, 40–56 und Art. 82 Abs. 2; Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung und A231.0218 Verwaltungskosten Militärversicherung.

A231.0217 LEISTUNGSAUSHILFE KUV

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	3 545 581	4 994 000	5 303 000	309 000	6,2

Beansprucht eine versicherte Person in einem EU-Staat medizinische Hilfe, so kann sie sich an den «aushelfenden» Träger der Krankenversicherung dieses Staates wenden, welcher die Sachleistungen gemäss seinen Rechtsregeln ausrichtet. Diese bilaterale Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung besteht mit allen Staaten der EU und wird durch die gemeinsame Einrichtung gemäss KVG vorfinanziert. Der Bund trägt die Zinskosten, welche der gemeinsamen Einrichtung dadurch entstehen. Im Weiteren trägt der Bund die Betriebskosten der gemeinsamen Einrichtung.

Für das Jahr 2026 liegen die budgetierten Kosten für die Leistungsaushilfe KUV um rund 0,3 Millionen über dem Vorjahreswert. Die Kapitalkosten belaufen sich auf knapp 1,7 Millionen und liegen aufgrund der tieferen Zinssätze um 0,1 Millionen unter dem Vorjahreswert. Die Verwaltungskosten betragen rund 3,6 Millionen; sie fallen wegen Informatikinvestitionen um 0,4 Millionen höher aus als im Voranschlag 2025.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6.

Hinweise

Verpflichtungskredit für «Garantieerklärung Leistungsaushilfe Krankenversicherung» (V0029.00), BB vom 13.6.2001 und 8.12.2004 sowie 15.12.2010; siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0218 VERWALTUNGSKOSTEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	21 034 162	22 248 000	–	-22 248 000	-100,0

Der Bund vergütet der SUVA gemäss der 2005 abgeschlossenen Vereinbarung die Kosten des effektiven Verwaltungsaufwands für die Führung der Militärversicherung.

Gemäss Beschluss aus der wiederkehrenden Subventionsüberprüfung werden die beiden Kredite «A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung» und «A231.0218 Verwaltungskosten Militärversicherung» zusammengelegt und ab dem Voranschlag 2026 im Kredit «A231.0215 Militärversicherung» ausgewiesen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.7), Art. 82 Abs. 2; Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung.

A231.0395 QUALITÄTSMASSNAHMEN KVG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	13 315 109	16 150 000	16 101 600	-48 400	-0,3

Die Eidgenössische Qualitätskommission ist für die Umsetzung und Realisierung der vom Bundesrat festgelegten Jahres- und Vierjahresziele in der Sicherung der Qualität medizinischer Leistungen verantwortlich. Die Kommission kann Dritte mit Aktivitäten zur Qualitätsförderung beauftragen sowie nationale und regionale Projekte zur Qualitätsentwicklung unterstützen. Die Bundesversammlung hat für Abgeltungen und Finanzhilfen für die Jahre 2021 bis 2024 vier Verpflichtungskredite von insgesamt 45,2 Millionen bewilligt und mit dem Voranschlag 2025 einem neuen Verpflichtungskredit für die Jahre 2025 bis 2028 im Umfang von 47 Millionen zugestimmt. Der Bund stellt den Kantonen und Krankenversicherungen zwei Drittel der jährlichen Ausgaben der Qualitätskommission in Rechnung.

Für den Voranschlag 2026 sind Auszahlungen von rund 16,1 Millionen vorgesehen. Davon sollen 11 Millionen für nationale Programme, 1,2 Millionen für die Weiterentwicklung der Qualitätsindikatoren, 1,5 Millionen für Studien und Überprüfungen sowie 2,4 Millionen für regionale und nationale Projekte eingesetzt werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 58d und 58e.

Hinweise

Vgl. E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG und A202.0175 Qualitätskommission KVG.

Verpflichtungskredite 2021–2024: «Nationale Programme» (V0331.00), «Qualitätsindikatoren» (V0331.01), «Studien und Überprüfungen» (V0331.02) sowie «Regionale und nationale Projekte» (V0331.03) und Verpflichtungskredit «Qualitätsmassnahmen KVG 2025–2028» (V0331.04) vgl. Staatsrechnung 2024, Band 1, Ziffer B 1.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereitstellung von Grundlagen zur Planung und Steuerung zentraler Politikbereiche
- Sicherstellung der statistischen Basisproduktion und Diffusion von qualitativ hochwertigen und nutzergerechten statistischen Informationen
- Umsetzung der Mehrfachnutzung von Daten im System der Bundesstatistik
- Systematische Nutzung der Verwaltungsdaten und -register
- Dienstleistungsausbau im Bereich Datenerhebungs-, Aufbereitungs- und Analysemethoden
- Ausbau der Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern zur Weiterentwicklung der Daten-Kompetenzen und statistischen Angebote

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Laufende Einnahmen	18,6	14,6	15,1	3,2	13,5	12,6	9,8	-9,6
Laufende Ausgaben	195,4	183,4	190,8	4,0	182,1	183,3	180,8	-0,4
Eigenausgaben	189,6	177,4	185,0	4,3	176,3	177,3	174,7	-0,4
Transferausgaben	5,8	6,1	5,8	-4,5	5,9	6,0	6,1	0,2
Selbstfinanzierung	-176,8	-168,8	-175,7	-4,1	-168,6	-170,7	-171,0	-0,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0	50,2	0,0	0,0	-	100,0
Jahresergebnis	-176,8	-168,8	-175,7	-4,1	-168,6	-170,7	-171,0	-0,3

KOMMENTAR

Als Kompetenzzentrum der öffentlichen Statistik auf Bundesebene erarbeitet das BFS statistische Informationen zum Zustand und zur Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Gesundheit, Raum und Umwelt. Dabei fokussiert sich das BFS auf die effiziente und effektive Statistikproduktion, indem es die systematische Nutzung von Verwaltungs- und Registerdaten weiter vorantreibt und durch die integrierte Produktion die Mehrfachnutzung statistischer Daten konsequent ausbaut. Die Aufgaben des BFS wurden durch die Entwicklung des Kompetenzzentrums für Datenwissenschaft erweitert, welches der gesamten Bundesverwaltung Dienstleistungen im Bereich der Datenanalyse (z. B. Einsatz von künstlicher Intelligenz) anbietet.

Die budgetierten Einnahmen setzen sich zu 41 Prozent aus Erträgen Dritter (Kantone, Gemeinden, Privatwirtschaft, sog. Drittmittel), zu 52 Prozent aus Zweitmitteln (Erträge aus der Leistungsverrechnung [LV] für Leistungen, die das BFS für andere Verwaltungseinheiten erbringt) und zu 7 Prozent aus Benutzergebühren und Erlösen für Dienstleistungen, Verkäufen sowie dem Liegenschaftsertrag zusammen. Die Einnahmen erhöhen sich im Vergleich zum Voranschlag 2025 um 0,5 Millionen (+3,2 %) hauptsächlich dank höheren Einnahmen aus Drittmitteln. Die Einnahmen aus fremdfinanzierten Leistungen werden erst nach Vertragsunterzeichnung budgetiert, weshalb sie im Finanzplan zurückgehen.

Die Eigenausgaben setzen sich aus den Personalausgaben (66 %), dem Informatikaufwand (20 %), dem übrigen Betriebsaufwand (8 %), dem Liegenschaftsaufwand und Mieten (5 %) und dem Beratungsaufwand (1 %) zusammen. Sie nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2025 um 7,7 Millionen zu. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben für das per 2025 lancierte Programm Digisanté um 4,7 Millionen wachsen. Die Ausgaben für fremdfinanzierte Leistungen werden – wie die entsprechenden Einnahmen – erst nach Vertragsunterzeichnung budgetiert, was den Rückgang ab 2027 erklärt.

Die Transferausgaben betreffen den Beitrag an das statistische Amt der EU (Eurostat). Dieser steigt im Vergleich zum Vorjahr leicht.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2026

- Weiterentwicklung Koordination KI in der Bundesverwaltung: Grundsatzentscheid
- Bericht «Statistik über Menschen mit einer geistigen, psychischen und/oder mehrfachen Behinderungen zum Thema «Herausfordernde Verhaltensweisen (HEVE)»» (in Erfüllung des Po. Roth Franziska 24.3212): Genehmigung / Gutheissung
- Massnahmen basierend auf der Prüfung alternativer finanzieller Verantwortlichkeiten für vom BFS übernommene Aufgaben und Digitalisierungsinfrastrukturen: Verabschiedung
- Bericht über den Abschluss des Programms «Nationale Datenbewirtschaftung» (NaDB): Kenntnisnahme
- Bericht über den Rechtsetzungsbedarf für den Ausbau einer gemeinsamen Stammdatenverwaltung Bund im Bereich «natürliche Personen»: Kenntnisnahme
- Änderung der Bundesstatistikverordnung (BStatV): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht über den Berechnungsfehler des BFS bei den eidgenössischen Wahlen 2023: Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Opendata.swiss.next: Projektabschluss
- Revision der Landesindex der Konsumentenpreise: Einführung
- Projekt zur Harmonisierung der statistischen Metadaten des Schweizer Statistiksystems (HarmSD): Realisierung für die Metadaten des BFS

LG1: INTEGRIERTE STATISTISCHE PRODUKTION

GRUNDAUFTRAG

Die integrierte statistische Produktion erstreckt sich von der Konzeption und Datenerfassung bis zur Publikation der Ergebnisse und liefert den Nutzern dauerhaft zur Verfügung stehende und wenn möglich international vergleichbare Informationen. Diese dienen der Meinungsbildung in der Bevölkerung, der politischen Entscheidungsfindung, der Forschung sowie der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation staatlicher Aufgaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,7	11,7	11,1	-5,7	9,9	9,0	6,5	-13,7
Aufwand und Investitionsausgaben	149,7	133,8	137,6	2,9	131,9	130,3	128,1	-1,1

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Qualität der statistischen Informationen: Das BFS erfüllt bei seiner Tätigkeit die Anforderungen der wissenschaftlich anerkannten Grundsätze (statistische Methoden, Genauigkeitsangaben, Termingerechtigkeit) der Statistik						
– Termingerechter Abschluss der direkten Erhebungen (gemäss ErhebungsVO zum BStatG) (% min.)	97	97	95	95	95	95
– Einhaltung der angekündigten Veröffentlichungstermine (Unabhängigkeit der Statistikproduktion) (% min.)	98	98	98	98	98	98
– Dokumentation der statistischen Methoden entsprechend den anerkannten Grundsätzen (Transparenz der Methoden) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Anteil der von Eurostat beanstandeten Quality Reports (% max.)	0	4	4	4	4	4
– Anteil der Informationspakete, die aufgrund fehlerhafter statistischer Informationen korrigiert werden mussten (% max.)	1,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Berichterstattung: Das BFS stellt die Berichterstattung an das Parlament und die Bundesverwaltung sicher und versorgt Politik und Gesellschaft mit bedarfsgerechten Informationssystemen						
– Nachführung der Legislaturindikatoren (Quartal)	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4
– Nachführung der Indikatoren zur Nachhaltigen Entwicklung (MONET) (Quartal)	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4
Effiziente Produktion und bedürfnisgerechte Diffusion: Das BFS stellt eine effiziente Statistikproduktion und -diffusion sicher und betreibt die dafür notwendigen Infrastrukturen						
– Aktualität statistischer Publikationen: Anteil der Publikationen mit weniger als 24 Monate zurückliegender Referenzperiode (% min.)	94	91	94	95	96	96
– Publierte Informationsangebote im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	2 082	1 600	1 650	1 700	1 750	1 800
– Anteil zufriedener Nutzer/innen beim Besuch auf der Website Statistik CH (% min.)	0	80	80	80	80	80
– Vereinbarungen des DSCC (Data Science Competence Center) (Anzahl)	6	8	8	8	8	8
– Thematische Schwerpunkte und Akteure des CNAI (Kompetenznetzwerk für künstliche Intelligenz) (Anzahl)	2	5	6	6	6	6
– Organisationen auf der Plattform «opendata.swiss» (Anzahl)	141	142	157	172	187	190

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Downloads von direkt weiterverwendbaren Informationsobjekten (Tabellen, Datencubes, Grafiken etc.) im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	474 744	885 361	790 052	711 886	693 727	814 799
Internetnutzung: Durchschnittliche Besuche auf allen statistischen Portalen und Anwendungen pro Monat (Anzahl, Mio.)	1,249	1,497	1,471	1,332	1,424	1,445
Medienberichte (Präsenz in den Printmedien) im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	672	927	1 325	1 441	1 664	1 802

LG2: MEHRFACHNUTZUNG UND REGISTER

GRUNDAUFTRAG

Zur Gewährleistung und langfristigen Förderung der Mehrfachnutzung von Daten beim Bund wird die Interoperabilität von Datenhaltungssystemen stetig ausgebaut. Ziel ist die Entlastung von Unternehmen und Behörden, indem sie bestimmte Angaben der Verwaltung nur einmal melden müssen.

Mit dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), dem Unternehmensidentifikationsnummer-Register sowie der Plattform für den sicheren Datenaustausch (Sedex) stellt das BFS eine effiziente und bedarfsgerechte Statistikproduktion sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,3	2,9	4,0	39,6	3,6	3,6	3,3	3,2
Aufwand und Investitionsausgaben	40,4	40,1	39,2	-2,3	36,9	36,6	36,1	-2,6

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Interoperabilität: Das BFS entwickelt Prozesse und Instrumente zur Mehrfachnutzung von Daten der BV und fördert die Interoperabilität der einzelnen Datenhaltungssysteme						
- Nutzer der Interoperabilitätsplattform I14Y (Anzahl, min.)	-	150	250	300	350	360
- Nutzung der Interoperabilitätsplattform I14Y durch öffentliche und halböffentliche Organisationen (Anzahl, min.)	-	40	50	60	70	90
Registerführung: Das BFS stellt die nachhaltige Weiterentwicklung der Register sicher						
- Vollständigkeit der obligatorischen Variablen im Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) gemäß der BUR-Verordnung (% max.)	98,00	98,00	98,00	98,00	98,00	98,00
- Unterschied zwischen Gebäude- und Wohnungsregister und amtliche Vermessung (Anzahl, max.)	-	110 000	100 000	75 000	50 000	45 000
Wirtschaftlichkeit: Das BFS stellt einen effizienten Betrieb der Register sicher						
- Fristgerecht bearbeitete Personendatensätze (Validierungsservice) (Anzahl, Mio., min.)	120,649	126,300	129,500	132,300	136,100	140,000
- Jährlich erneuerte Legal Entity Identifier (LEI) der Unternehmen im Finanzsektor (%)	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jährliche Aktualisierungen im Betriebs- und Unternehmensregister BUR (Anzahl, Mio.)	0,450	0,450	0,450	0,450	0,450	0,450
Interne und externe Nutzer der Secure Data Exchange-Plattform sedex (Anzahl)	6 966	7 727	8 073	8 374	8 505	8 323
Via sedex übermittelte Meldungen (Anzahl, Mio.)	22,568	22,507	23,825	28,633	34,355	38,800
Jährliche Aktualisierungen im Unternehmensidentifikatorregister - UID (Anzahl, Mio.)	0,500	0,500	0,502	0,503	0,503	0,503
Jährliche Aktualisierungen im Gebäude und Wohnungsregister - GWR (Anzahl, Mio.)	21,800	23,300	24,200	24,500	25,000	26,000
BFS-externe Datenverknüpfungsverträge (Anzahl)	53	41	67	73	87	99

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	19 036	14 628	15 098	3,2	13 526	12 551	9 778	-9,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	19 036	14 628	15 098	3,2	13 526	12 551	9 778	-9,6
Δ Vorjahr absolut			471		-1 573	-975	-2 772	
Aufwand / Ausgaben	195 861	183 433	190 817	4,0	182 151	183 276	180 805	-0,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	190 056	173 869	176 817	1,7	168 725	166 863	164 243	-1,4
Δ Vorjahr absolut			2 949		-8 093	-1 861	-2 620	
Einzelkredite								
A202.0199 Programm Digisanté	-	3 512	8 221	134,1	7 541	10 417	10 453	31,3
Δ Vorjahr absolut			4 709		-680	2 876	36	
Transferbereich								
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A231.0235 Beitrag Eurostat	5 806	6 052	5 779	-4,5	5 886	5 996	6 109	0,2
Δ Vorjahr absolut			-274		107	110	113	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	19 036 140	14 627 600	15 098 400	470 800	3,2

Das BFS erbringt zusätzliche oder erweiterte Leistungen (Statistik, Interoperabilität, Register, Datenwissenschaft, statistische Methoden, Diffusion) für andere Verwaltungseinheiten (Zweitmittel) sowie für die Kantone, Gemeinden und die Privatwirtschaft (Drittmittel). Vom budgetierten Funktionsertrag von 15,1 Millionen entfallen 41 Prozent auf Drittmittel, 52 Prozent auf Zweitmittel und 7 Prozent auf Benutzergebühren, Erlöse für Dienstleistungen, Verkäufe sowie den Liegenschaftsertrag.

Die Einnahmen steigen im Vergleich zum Voranschlag 2025 um 0,5 Millionen. Die Einnahmen aus Drittmitteln steigen (+0,6 Mio.), während die LV-Erträge für Leistungen, die das BFS für andere Verwaltungseinheiten erbringt, leicht zurückgehen (Zweitmittel, -0,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01), Art. 21; Verordnung vom 25.6.2003 über die Gebühren und Entschädigungen für statistische Dienstleistungen von Verwaltungseinheiten des Bundes (GebVO St; SR 431.09); Volkszählungsgesetz vom 22.7.2007 (SR 431.112), Art. 8 und 14.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	190 055 676	173 868 600	176 817 200	2 948 600	1,7
Funktionsaufwand	190 055 676	173 868 600	176 817 200	2 948 600	1,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	190 025 221	173 848 300	176 807 100	2 958 800	1,7
Personalausgaben	126 022 365	116 777 500	118 406 700	1 629 200	1,4
<i>davon Personalverleih</i>	<i>1 462 805</i>	<i>1 958 900</i>	<i>1 986 100</i>	<i>27 200</i>	<i>1,4</i>
Sach- und Betriebsausgaben	64 002 856	57 070 800	58 400 400	1 329 600	2,3
<i>davon Informatik</i>	<i>35 869 873</i>	<i>33 082 900</i>	<i>33 772 600</i>	<i>689 700</i>	<i>2,1</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>1 758 775</i>	<i>1 506 600</i>	<i>1 656 500</i>	<i>149 900</i>	<i>9,9</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	30 455	20 300	10 100	-10 200	-50,2
Vollzeitstellen (Ø)	750	712	708	-4	-0,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme der Personalausgaben um 1,6 Millionen (+1,4 %) ist hauptsächlich auf zusätzliche Leistungen (+1,0 Mio.) für andere Verwaltungseinheiten sowie für Kantone, Gemeinden und die Privatwirtschaft zurückzuführen. Es werden entsprechend auch höhere Einnahmen budgetiert.

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen sinkt im Vergleich zur Rechnung 2024 um 42 und im Vergleich zum Vorjahresbudget um 4 auf 708. Diese Reduktion ist auf den Aufgabenverzichtplan, den das BFS bereits im Jahr 2024 initiiert hat, sowie auf weitere BFS-interne Sparmassnahmen zurückzuführen. Die gleichzeitig höheren Personalausgaben ergeben sich aus höheren durchschnittlichen Personalausgaben pro Vollzeitstelle.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für die *Informatik* steigen gegenüber dem Voranschlag 2025 um rund 0,7 Millionen (+2,1 %) aufgrund höherer Betriebs- und Wartungskosten.

Die Ausgaben für *Beratung* werden hauptsächlich für externe Spezialisten in der Statistikerstellung und für Innovationsprojekte beansprucht. Sie nehmen um 0,1 Millionen zu.

Der sonstige Betriebsaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund 0,5 Millionen auf 23,0 Millionen zu. Dies ist v.a. auf höhere Kosten für Erhebungen (+1,4 Mio.) und tiefere Kosten für Drucksachen (-0,8 Mio.) zurückzuführen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der tiefere Abschreibungsbedarf im Vergleich zum Vorjahresbudget erklärt sich hauptsächlich mit dem Verzicht auf geplante Investitionen in den Vorjahren.

Investitionsausgaben

Im Jahr 2026 sind keine Investitionsausgaben vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.07); Verordnung über die Bundestatistik vom 30.4.2025 (BStatV; SR 431.071); Volkszählungsgesetz vom 22.7.2007 (SR 431.112), Art. 8 und 14.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2025–2031» (V0284.01), «Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017–2023» (V0285.00), «Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2023–2027» (V0286.01), «Nationale Datenbewirtschaftung NaDB 2019–2026» (V0391.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

Der Verpflichtungskredit «Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2027–2034» (V0285.01) wird mit dem Voranschlag 2026 beantragt, siehe Band 1 Ziffer C21.

A202.0199 PROGRAMM DIGISANTÉ

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	–	3 511 900	8 221 000	4 709 100	134,1
Funktionsaufwand	–	3 511 900	8 221 000	4 709 100	134,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	–	3 511 900	8 221 000	4 709 100	134,1
Personalausgaben	–	1 984 500	3 623 500	1 639 000	82,6
Sach- und Betriebsausgaben	–	1 527 400	4 597 500	3 070 100	201,0
<i>davon Informatik</i>	–	1 068 300	3 868 300	2 800 000	262,1
Vollzeitstellen (Ø)	–	11	21	10	90,9

Mit dem Programm Digisanté soll die digitale Transformation im Gesundheitswesen substanziell vorangetrieben werden. Ziele des Programms sind mehr Qualität, insbesondere für die Patientinnen und Patienten, mehr Effizienz, mehr Transparenz und eine erhöhte Patientensicherheit.

Es werden medienbruchfreie Datenflüsse bei Behandlungs-, Abrechnungs- und Behördenleistungen etabliert, wobei Datenschutz und Cybersicherheit gewährleistet sein müssen. Weiter wird die Sekundärnutzung der entstehenden Daten für die Planung und Steuerung sowie insbesondere für die akademische und die industrielle Forschung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erleichtert.

Digisanté wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft.

Die um 4,7 Millionen höheren Ausgaben erklären sich grösstenteils durch den geplanten Projektfortschritt. Zudem werden im Voranschlag 2026 zwecks einer guten Übersichtlichkeit sämtliche Mittel des BFS für Digisanté im vorliegenden Kredit budgetiert..

Hinweise

Die Mittel bleiben zunächst gesperrt und werden durch den Bundesrat bzw. das EDI schrittweise freigegeben.

Vgl. BFS/A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), BAG/A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) und BAG/A202.0198 Programm Digisanté (Sammelkredit).

Verpflichtungskredit «Programm Digisanté» (V0407.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1..

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A231.0235 BEITRAG EUROSTAT**

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	5 805 588	6 052 200	5 778 700	-273 500	-4,5

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Union und stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen. Die notwendigen Daten werden von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt. Eine wichtige Rolle spielt Eurostat bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

Der Beitrag bemisst sich an den Gesamtkosten für Eurostat, der Zahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und dem proportionalen Anteil am statistischen Programm, an welchem die Schweiz teilnimmt. Der Betrag ist in Euro geschuldet. Der Beitrag sinkt im Vergleich zum Vorjahr leicht aufgrund des tieferen Budgetwechselfurses für den Euro.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81), Art. 8.

BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung der Sozialversicherungen mit dem Ziel der Erhaltung des Leistungsniveaus und einer nachhaltigen Finanzierung unter Berücksichtigung der sich wandelnden sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnisse sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- Unterstützung von Bestrebungen zur Eingliederung von invaliden Personen ins Berufsleben
- Unterstützung eines bedarfsgerechten und fördernden Umfelds für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Personen und deren soziale Absicherung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Laufende Einnahmen	33,0	33,7	38,3	13,6	38,0	37,2	36,9	2,3
Laufende Ausgaben	16 687,1	17 245,5	18 413,2	6,8	18 956,5	19 400,5	20 165,5	4,0
Eigenausgaben	80,4	81,6	84,4	3,4	82,6	80,7	80,2	-0,4
Transferausgaben	16 606,7	17 163,9	18 328,9	6,8	18 873,9	19 319,8	20 085,3	4,0
Selbstfinanzierung	-16 654,1	-17 211,8	-18 375,0	-6,8	-18 918,6	-19 363,3	-20 128,6	-4,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1,4	-0,8	-0,6	21,3	-0,3	-0,1	0,0	66,6
Jahresergebnis	-16 655,5	-17 212,6	-18 375,6	-6,8	-18 918,9	-19 363,4	-20 128,6	-4,0
Investitionsausgaben	1,7	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das BSV sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich dafür, dass die soziale Sicherheit gewährleistet ist und den neuen Herausforderungen angepasst wird. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Sicherung und Entwicklung der Altersvorsorge, der Ergänzungsleistungen (EL), der Invalidenversicherung (IV), der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL), die Umsetzung einer kohärenten Kinder-, Jugend-, Familien-, Alters- und Sozialpolitik auf Bundesebene sowie die Sicherstellung der Koordination der schweizerischen Sozialversicherungen mit den ausländischen Sozialversicherungen. Zudem ist das BSV für die Aufsicht über die Durchführung der Sozialversicherungen der 1. Säule zuständig.

Die *laufenden Einnahmen* des BSV bestehen zu rund 80 Prozent aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV, deren Entwicklung im Wesentlichen die Einnahmenerhöhung im Voranschlag (+13,6 %) sowie den Rückgang im Finanzplan erklärt. Die restlichen 20 Prozent stammen aus den Abgaben und Gebühren der OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE (OAK BV), die im Voranschlagsjahr zurückgehen.

Die *Eigenausgaben*, einschliesslich derjenigen für die OAK BV, betragen 84,4 Millionen, was lediglich 0,5 Prozent der Gesamtausgaben des BSV entspricht. Sie steigen im Voranschlagsjahr um 2,8 Millionen (+3,4 %), was hauptsächlich auf zusätzliche Kosten bei der Informatik (+1,4 Mio.) und im Personalbereich (+0,9 Mio.) zurückzuführen ist. In den Finanzplanjahren ist der Ressourcenbedarf in der Informatik (insbesondere in der AHV und IV) wieder rückläufig, wodurch die Eigenausgaben insgesamt zurückgehen.

99,5 Prozent der Ausgaben sind *Transferausgaben*. Von den im Voranschlagsjahr eingestellten 18,3 Milliarden sind 11,8 Milliarden für die Leistungen des Bundes an die AHV, 4,2 Milliarden für diejenigen an die IV sowie 2,2 Milliarden für die Ergänzungsleistungen (EL) vorgesehen. Im Voranschlag 2026 erhöhen sich die Transferausgaben um 1,2 Milliarden (+6,8 %), was auf das Wachstum im Bereich der Sozialversicherungen, insbesondere aufgrund der zusätzlichen Ausgaben für die 13. AHV-Rente, zurückzuführen ist.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRAATES 2026

- Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung des Bundesgesetzes über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS): Eröffnung der Vernehmlassung
- Reform der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 30): Verabschiedung der Botschaft
- Revision der Invalidenversicherung (IV): Eröffnung der Vernehmlassung
- Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung: Intensive Frühintervention bei Autismus-Spektrum-Störungen (IFI): Inkraftsetzung
- AHV: Anpassung der Vorbezugs- und Aufschubssätze an die Lebenserwartung: Inkraftsetzung
- Bericht «Unterstützung für Frauen nach einer Fehl- oder Totgeburt» (in Erfüllung des Po. SGK-S 23.3962): Genehmigung / Gutheissung
- Einführung eines vollen Lastenausgleichs: Inkraftsetzung
- Evaluation des Bundesgesetzes über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Umsetzung der E-Sozialversicherungsplattform (E-SOP): Start der Initialisierungsphase
- Nationales Impulsprogramm zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt im Alter mit Schwerpunkt auf Betreuung:
Genehmigung / Gutheissung Zwischenbericht

LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME

GRUNDAUFTRAG

Die Sozialsysteme sichern die Bevölkerung gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Verlust der versorgenden Person sowie gegen Erwerbsausfall bei Dienstleistungen, Mutterschaft und Arbeitslosigkeit kurz vor der Pensionierung ab. Das BSV stellt die Entscheidungsgrundlagen zu ihrer nachhaltigen Entwicklung für die Politik bereit. Es trägt zum Vertrauen in die Sozialversicherungen bei, indem es die Aufsicht über die AHV-Ausgleichskassen, IV-Stellen und die EL-Stellen wahrnimmt. Durch die Ausrichtung von Subventionen an Organisationen der Invalidenhilfe fördert es die Integration von invaliden Personen. Es fördert die internationale Mobilität durch die Vorbereitung und die Umsetzung von Sozialversicherungsabkommen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	26,6	18,8	22,2	17,7	21,9	21,3	21,1	2,8
Aufwand und Investitionsausgaben	57,4	53,0	54,8	3,3	53,4	51,9	51,5	-0,7

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nachhaltige Entwicklung der Sozialwerke: Die Grundlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet						
– Abweichung der Prognose für den AHV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (% max.)	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
– Abweichung der Prognose für den IV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (% max.)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Erleichterung der internationalen Mobilität: Das BSV erleichtert die internationale Mobilität durch den Abschluss von internationalen Abkommen und Vereinbarungen						
– Arbeitstage in denen 90 % der Anträge auf Sondervereinbarungen bearbeitet werden (Anzahl)	8	8	8	8	8	8
Aufsicht über AHV / IV / EL: Die Aufsicht über die Durchführung der Sozialversicherungen wird wahrgenommen						
– Jährliche Aktualisierung der Risikoanalyse AHV/IV/EL (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Abschluss von Zielvereinbarungen mit allen 26 IV-Stellen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Kontrolle der Umsetzung des jährlichen Schwerpunktthemas in den Ausgleichskassen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Anteil der 4-jährigen Verträge mit Org. der privaten Behindertenhilfe, der jährlich durch Kontrollen vor Ort überprüft wird (%)	20	25	25	25	25	25

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausbezahlte Alters- und Hinterlassenenrenten (CHF, Mrd.)	44,142	44,880	45,930	46,717	48,787	49,756
Verhältnis der Personen im Rentenalter zur erwerbsfähigen Bevölkerung (%)	31,6	31,9	32,4	32,8	33,1	33,6
Durchschnittliche AHV-Altersrente pro Monat in der CH (CHF)	1 864	1 862	1 876	1 874	1 919	–
Durchschnittliche BVG-Altersrente pro Monat inkl. Überobligatorium (CHF)	2 414	2 385	2 356	2 353	2 332	–
Umlageergebnis (Betriebsergebnis ohne Anlageergebnis) der AHV (CHF, Mrd.)	-1,170	0,579	0,880	1,631	1,229	2,778
Ausbezahlte Renten der IV (CHF, Mrd.)	5,360	5,350	5,460	5,404	5,627	5,688
Umlageergebnis (Betriebsergebnis ohne Anlageergebnis) der IV (CHF, Mio.)	-383,000	-431,000	-366,000	122,000	50,000	-19,000
Ausbezahlte EL zur AHV inkl. Krankheits- und Behinderungskosten (CHF, Mrd.)	3,058	3,168	3,161	3,170	3,328	3,480
Ausbezahlte EL zur IV inkl. Krankheits- und Behinderungskosten (CHF, Mrd.)	2,142	2,201	2,282	2,323	2,384	2,464
IV-Schuld (CHF, Mrd.)	-10,284	-10,284	-10,284	-10,284	-10,284	-10,284
Anteil der Neurenten an der versicherten Bevölkerung (18 - Rentenalter) (%)	0,30	0,31	0,33	0,31	0,37	0,37

LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

GRUNDAUFTRAG

Eine kohärente Familien-, Jugend-, Kinder-, Alters- und Sozialpolitik leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine Förderung des sozialen Ausgleichs. Das BSV stellt für Bundesrat und Parlament die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen bereit. Es beaufsichtigt die Umsetzung der Familienzulagen in der Landwirtschaft und regelt die Durchführung der Familienzulagen über entsprechende Weisungen. Es ist zuständig für die Vergabe von Finanzhilfen nach Art. 101bis AHVG «Beiträge zur Förderung der Altershilfe» sowie für die Durchführung des Bundesgesetzes über die Kinder- und Jugendförderung (KJFG). Des Weiteren unterstützt das BSV mittels Subventionen Aktivitäten von Familienorganisationen und weiteren Nichtregierungsorganisationen in den Bereichen Kinderschutz und Kinderrechte und fördert mittels befristeter Finanzhilfen die familienergänzende Kinderbetreuung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	8,1	9,5	17,7	9,4	9,1	9,0	2,8
Aufwand und Investitionsausgaben	20,2	22,7	23,5	3,3	22,9	22,3	22,1	-0,7

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Kinder- und Jugendpolitik: Mit gezielten Massnahmen wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert						
– Subventionsverträge mit NGO im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte (Anzahl)	15	17	19	19	19	19
– Subventionsverträge mit NGO, Kantonen, Gemeinden im Bereich Kinder- und Jugendförderung (Anzahl)	35	33	33	33	33	33
Sozialpolitik: Die zuständigen Akteure (Kantone, Städte und Gemeinden sowie zivilgesellschaftliche Organisationen) werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Armutsbekämpfung unterstützt						
– Projekte und Praxishilfen mit bundesexternen Partnern (Anzahl)	2	2	2	2	2	2
Familienpolitik: Das BSV fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf /Ausbildung und den Familienlastenausgleich						
– Neue Subventionsverträge mit Familienorganisationen (Anzahl)	7	7	7	7	7	7
– Kantone, deren Subventionserhöhungen für die familienergänzende Kinderbetreuung mit Finanzhilfen unterstützt werden (Anzahl)	5	3	2	1	1	1
– Neue, durch die Anstossfinanzierung subventionierte Betreuungsplätze (Anzahl, min.)	3 052	3 000	2 500	2 500	500	0
Alterspolitik: Das BSV fördert eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Umfeldes für ältere Menschen im Hinblick auf eine autonome und sozial integrierte Lebensführung						
– Subventionsverträge mit Altersorganisationen (Anzahl)	8	8	9	9	9	9
– Audits zu den Subventionsverträgen und Kontrollen vor Ort (Anzahl)	1	1	1	1	1	1

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anteil der Bevölkerung unter 25 Jahren (%)	25,5	25,4	25,3	25,2	25,2	25,1
Ausbezahlte Familienzulagen (CHF, Mrd.)	6,060	6,230	6,330	6,390	6,600	–
Anteil der Bevölkerung über 74 Jahren (%)	9,0	9,1	9,4	9,5	9,6	9,8
Anteil der Personen in Alters- und Pflegeheimen an der über 74-jährigen Bevölkerung (%)	18,3	17,2	16,6	17,2	–	–
Nettoaussgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen (CHF, Mrd.)	8,551	8,704	8,764	8,560	8,820	–

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	43 723	46 396	53 260	14,8	52 956	52 223	51 866	2,8
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	27 088	26 895	31 650	17,7	31 235	30 462	30 093	2,8
Δ Vorjahr absolut			4 755		-415	-774	-369	
Einzelpositionen								
E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren	6 458	6 788	6 618	-2,5	6 729	6 769	6 781	0,0
Δ Vorjahr absolut			-170		111	40	12	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0106 Rückerstattung von Subventionen	10 178	12 713	14 992	17,9	14 992	14 992	14 992	4,2
Δ Vorjahr absolut			2 278		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	16 700 923	17 259 015	18 428 845	6,8	18 971 843	19 415 664	20 180 475	4,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	77 621	75 777	78 258	3,3	76 237	74 209	73 535	-0,7
Δ Vorjahr absolut			2 481		-2 021	-2 027	-674	
Einzelkredite								
A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge	6 416	6 618	6 729	1,7	6 680	6 639	6 643	0,1
Δ Vorjahr absolut			111		-50	-41	4	
Transferbereich								
LG 1: Vorsorge und Ausgleichssysteme								
A231.0239 Leistungen des Bundes an die AHV	10 299 960	10 808 000	11 787 500	9,1	12 141 200	12 365 200	12 926 800	4,6
Δ Vorjahr absolut			979 500		353 700	224 000	561 600	
A231.0240 Leistungen des Bundes an die IV	4 155 839	4 235 000	4 248 000	0,3	4 353 000	4 460 000	4 565 000	1,9
Δ Vorjahr absolut			13 000		105 000	107 000	105 000	
A231.0241 Ergänzungsleistungen zur AHV	1 069 284	1 083 300	1 168 000	7,8	1 216 000	1 257 000	1 326 000	5,2
Δ Vorjahr absolut			84 700		48 000	41 000	69 000	
A231.0245 Ergänzungsleistungen zur IV	945 716	907 200	1 027 000	13,2	1 065 000	1 095 000	1 138 000	5,8
Δ Vorjahr absolut			119 800		38 000	30 000	43 000	
A231.0393 Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	28 368	44 000	32 000	-27,3	32 000	32 000	32 000	-7,7
Δ Vorjahr absolut			-12 000		0	0	0	
LG 2: Familien, Generationen und Soziales								
A231.0242 Familienzulagen Landwirtschaft	40 500	43 700	37 900	-13,3	35 400	38 000	36 700	-4,3
Δ Vorjahr absolut			-5 800		-2 500	2 600	-1 300	
A231.0243 Familienorganisationen	2 905	2 800	2 807	0,2	2 834	2 864	2 893	0,8
Δ Vorjahr absolut			7		27	30	29	
A231.0244 Familienergänzende Kinderbetreuung	57 538	35 777	23 700	-33,8	28 430	19 530	7 530	-32,3
Δ Vorjahr absolut			-12 077		4 730	-8 900	-12 000	
A231.0246 Auserschulische Kinder- und Jugendförderung	14 354	14 354	14 456	0,7	12 543	12 675	12 801	-2,8
Δ Vorjahr absolut			102		-1 913	131	127	
A231.0247 Kinderschutz/Kinderrechte	2 422	2 489	2 495	0,2	2 520	2 547	2 572	0,8
Δ Vorjahr absolut			6		24	27	25	
A231.0447 Programmvereinbarungen Familienergänzende Kinderbetreuung	-	-	-	-	-	50 000	50 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	50 000	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	27 087 792	26 894 700	31 649 900	4 755 200	17,7
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>26 586 002</i>	<i>26 894 700</i>	<i>31 649 900</i>	<i>4 755 200</i>	<i>17,7</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>501 790</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BSV besteht in erster Linie aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für die beim Bund anfallenden Kosten des Vollzugs dieser Versicherungen. Vergütet werden im Einzelnen: Personal- und Sachkosten für den Regress, Personalkosten für Aufsicht und Durchführung von AHV und IV sowie Sachkosten aus dem Forschungsprogramm IV einschliesslich der mit den Vollzugsarbeiten zusammenhängenden Arbeitsplatzkosten. Zudem werden auf dieser Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des BSV und an Dritte verbucht.

Die Vergütungen der Ausgleichsfonds werden auf 31,6 Millionen veranschlagt. Davon entfallen 20,7 Millionen auf die Finanzierung von Personalausgaben und 10,9 Millionen auf die Finanzierung von IT- und weiteren Sachausgaben. Dies beinhaltet auch Rückerstattungen der ZAS für IT-Ausgaben im Bereich der Sozialversicherungen von 0,3 Millionen und Parkplatzeinnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal (0,1 Mio.). Die Zunahme um 4,8 Millionen (+17,7 %) gegenüber dem Voranschlag 2025 erklärt sich vor allem durch die höheren Vergütungen für Overheadkosten, welche neu den Ausgleichsfonds angerechnet werden, und für IT-Ausgaben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 63 Abs. 3, Art. 95 und Art. 95 Abs. 1 quater; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

E102.0107 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE, GEBÜHREN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	6 457 646	6 788 200	6 618 100	-170 100	-2,5

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) ist zuständig für die Systemaufsicht, die Oberaufsicht über die regionalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen. Zudem gehört die Zulassung der Experten für berufliche Vorsorge zu ihren Aufgaben. Die Kosten, die der OAK BV und ihrem Sekretariat aus diesen Tätigkeiten entstehen, werden vollständig durch Abgaben und Gebühren gedeckt.

Aus verrechnungstechnischen Gründen werden die jährlichen Aufsichtsabgaben der OAK BV jeweils erst im Folgejahr erhoben. Die Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen werden hingegen periodengerecht erhoben.

Rechtsgrundlagen

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1; SR 831.435.1).

Hinweise

Vgl. A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge.

E130.0106 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	10 177 687	12 713 400	14 991 700	2 278 300	17,9

Unter dieser Finanzposition werden die Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund vergütet werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen der AHV und der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL) herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch ausgefallen ist. Bei der IV fallen keine Rückerstattungen an, weil dort die Auszahlung des Bundesbeitrags aufgrund der Entwicklung der Mehrwertsteuererträge berechnet wird, die Ende des Jahres bekannt ist. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2021-2024.

Die Zunahme gegenüber dem Voranschlagswert 2025 lässt sich durch die besonders hohe Rückerstattung bei der AHV im Jahr 2024 und der Teilauflösung von Rückstellungen für Covid-19 erklären.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 18 Abs. 4 und Art. 19.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	77 621 450	75 776 500	78 257 900	2 481 400	3,3
Funktionsaufwand	75 958 679	75 776 500	78 257 900	2 481 400	3,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	74 054 439	74 976 500	77 627 900	2 651 400	3,5
Personalausgaben	55 029 915	53 748 800	54 614 900	866 100	1,6
Sach- und Betriebsausgaben	19 024 523	21 227 700	23 013 000	1 785 300	8,4
<i>davon Informatik</i>	9 819 486	12 504 200	13 932 700	1 428 500	11,4
<i>davon Beratung</i>	4 436 734	4 159 100	4 439 100	280 000	6,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 904 240	800 000	630 000	-170 000	-21,3
Investitionsausgaben	1 662 771	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	291	292	290	-2	-0,7

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* machen rund 70 Prozent des Funktionsaufwands des BSV aus. Sie steigen im Voranschlagsjahr um 0,9 Millionen (+1,6 %), was hauptsächlich auf zusätzliche fondsfinanzierte Stellen zurückzuführen ist. Basierend auf dem jährlich neu berechneten Durchschnittslohn ergibt sich ein neuer, theoretischer durchschnittlicher Bestand an Vollzeitstellen, welcher jedoch gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2 FTE abnimmt.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben belaufen sich auf rund 23 Millionen und nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 8,5 Prozent zu. Sie bestehen zu 61 Prozent aus Informatikausgaben.

Die *Informatikausgaben* steigen um 1,4 Millionen (+11,4 %). Die Zunahme ist im Wesentlichen auf die von den AHV- und IV-Fonds gegenfinanzierten Kosten zurückzuführen (vgl. E100.0001 Funktionsertrag). Insbesondere steigen die geplanten Ausgaben für das gebührenfinanzierte Informatik-Projekt SNAP-EESSI (elektronischer Datenaustausch mit der EU/EFTA auf dem Gebiet der Sozialversicherungen) gegenüber dem Vorjahr um 25,8 Prozent bzw. 1,1 Millionen sowie im Bereich Regress um 76,9 Prozent bzw. 0,4 Millionen.

Bei den *Beratungsausgaben* handelt es sich vor allem um Ausgaben für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten für Projekte der Sozialversicherungen sowie um Ausgaben für Taggelder ausserparlamentarischer Kommissionen (u.a. die Eidg. Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung [AHV/IV-Kommission], die Eidg. Kommission für berufliche Vorsorge und die Eidg. Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung). Die wissenschaftlichen Aufträge liefern die Grundlagen für Gesetzesrevisionen und für die Überprüfung von Durchführungsprozessen sowie von Leistungs- und Wirkungszielen. Der Beratungsaufwand fällt im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Millionen höher aus (+6,7 %). Zusätzliche Mittel werden unter anderem für die Umsetzung der Empfehlungen der EFK bezüglich der Reform der Ergänzungsleistungen vorgesehen.

Von den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* des BSV entfallen unverändert 3 Millionen auf die Raummiete (LV) und 1,9 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Spesen, Bürobedarf, externe Dienstleistungen).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Auf den amtsinternen Informatik-Entwicklungen (Verwaltungsvermögen) werden Abschreibungen von 0,8 Millionen vorgenommen. Gegenüber dem Voranschlag 2025 beträgt die Abnahme 0,2 Millionen (-21,3 %), weil in den Vorjahren durch vorzeitige Projektabschlüsse mehr abgeschrieben werden konnte als geplant.

Hinweise

Die Ausgleichsfonds von AHV und IV erstatten dem Bund 20,7 Millionen des Personalaufwandes (115,4 FTE inkl. der 23,4 FTE für die Overheadkosten, welche auch zurückgefordert werden) sowie 11 Millionen des Sach- und Betriebsaufwandes des BSV zurück (vgl. E100.0001 Funktionsertrag).

Die Ausgaben für den Betrieb des Programms SNAP-EESSI werden vollständig durch Gebühreneinnahmen gedeckt (vgl. BSV, E100.0001 Funktionsertrag, BAG, E100.0001 Funktionsertrag; ZAS, E100.0001 Funktionsertrag; SECO, E100.0001 Funktionsertrag).

A202.0144 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	6 415 935	6 618 100	6 729 000	110 900	1,7
Funktionsaufwand	6 415 935	6 618 100	6 729 000	110 900	1,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	6 415 935	6 618 100	6 729 000	110 900	1,7
Personalausgaben	5 108 707	5 320 600	5 343 600	23 000	0,4
Sach- und Betriebsausgaben	1 307 228	1 297 500	1 385 400	87 900	6,8
davon Informatik	41 064	27 600	30 900	3 300	12,0
davon Beratung	890 707	728 600	905 600	177 000	24,3
Vollzeitstellen (Ø)	20	23	22	-1	-4,3

Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Die Oberaufsicht über die regionalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen obliegt der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), deren Funktionsaufwand über den vorliegenden Einzelkredit finanziert wird.

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* machen rund 79 Prozent des Funktionsaufwandes der OAK BV aus und bleiben gegenüber dem Voranschlag 2025 nahezu unverändert. Darin enthalten sind die Querschnittsdienstleistungen für die OAK BV im Umfang von 3 FTE, die durch das BSV erbracht werden. Der damit verbundene Personalaufwand wird durch die OAK BV getragen; die Stellen erscheinen indessen im Personalbestand des BSV (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]).

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* machen lediglich rund 0,5 Prozent der Sach- und Betriebsausgaben der OAK BV aus und betragen 31 000 Franken. Sie umfassen die Kosten für den Betrieb der Geschäftsverwaltungslösung «Acta Nova» durch den Leistungserbringer ISCeco und bleiben im Vergleich zum Voranschlag 2025 nahezu stabil (+3000 Fr.).

Die *Beratungsausgaben* umfassen die Entschädigung der Kommissionsmitglieder der OAK BV und die Ausgaben für externe Beratungsmandate. Der Beratungsaufwand fällt im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Millionen höher aus (+6,7 %), da zusätzliche Mittel insbesondere für die Digitalisierung der Berichte und die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts vorgesehen sind.

Die übrigen Betriebsausgaben der OAK BV (u. a. Miete, Spesen, externe Dienstleistungen) bleiben unverändert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.6.1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40), Art. 64–64c.

Hinweise

Sämtliche Aufwendungen der OAK BV werden über Abgaben und Gebühren gedeckt (vgl. E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren).

TRANSFERKREDITE DER LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME**A231.0239 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE AHV**

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	10 299 960 000	10 808 000 000	11 787 500 000	979 500 000	9,1

Die gesamten AHV-Ausgaben des Jahres 2026 werden auf rund 58,4 Milliarden geschätzt. Die Ausgaben der AHV bestehen zu 99,1 Prozent aus Rentenleistungen und Hilflosenentschädigungen. Der Bund trägt seit 2020 einen Anteil von 20,2 Prozent der AHV-Ausgaben. Das Wachstum des Bundesbeitrags wird somit durch die Veränderung des Rentnerbestands sowie durch die zweijährliche Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung bestimmt.

Das BSV richtet ebenfalls Beiträge an private Organisationen der Altershilfe aus. Der jährliche maximale Beitrag für die Periode 2026–2029 beträgt 76,4 Millionen. Diese Subventionen nach Artikel 101bis AHVG werden direkt vom Ausgleichsfonds der AHV finanziert und nicht separat im Bundeshaushalt ausgewiesen. Zusätzlich finanziert der AHV-Ausgleichsfonds Leistungen im Umfang von maximal 20 Millionen, die von Organisationen der privaten Behindertenhilfe erbracht werden. Diese kommen Personen zugute, die erst nach Erreichen des AHV-Rentenalters eine Beeinträchtigung erleiden.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Bundesbeitrag an die AHV um insgesamt 9,1 Prozent (+1 Mrd.). Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Annahme der Initiative für eine 13. AHV-Rente zurückzuführen, die einer Erhöhung der jährlichen AHV-Rente um 8,33 Prozent entspricht. Bezogen auf das Einführungsjahr 2026 steigen die Ausgaben der AHV dadurch um 4,2 Milliarden (Schätzung vom Juni 2025), wovon 850 Millionen zu Lasten des Bundes gehen. Das Bevölkerungswachstum führt zu einem zusätzlichen Anstieg von 1,7 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 101bis und Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Einnahmen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»). Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

A231.0240 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE IV

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	4 155 839 078	4 235 000 000	4 248 000 000	13 000 000	0,3

Der IV-Bundesbeitrag ist an das Wachstum der Mehrwertsteuererträge gekoppelt (wobei mit einem Diskontfaktor zusätzlich die Entwicklung der Löhne und Preise berücksichtigt wird).

Die IV-Gesamtausgaben belaufen sich 2026 auf schätzungsweise 11,2 Milliarden. Darin enthalten sind auch die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe. Diese vom BSV ausgerichteten Subventionen nach Art. 74 und 75 IVG (ca. 145 Mio.) werden direkt vom Ausgleichsfonds der IV finanziert und nicht separat im Bundeshaushalt ausgewiesen. Zusätzlich werden rund 15 Millionen aufgrund von Art. 17 und 18 ELG ausgerichtet. Die Finanzhilfen werden jährlich im Jahresbericht über die Sozialversicherungen ausgewiesen und erläutert.

Für die Festsetzung des Bundesbeitrags an die IV werden die Schätzungen der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) für die Mehrwertsteuererträge verwendet. Der Voranschlagswert basiert auf den Schätzungen von Juni 2025. Im Vergleich zum Vorjahr wird ein höherer Mehrwertsteuerertrag erwartet. Entsprechend steigt der Wert des Bundesbeitrags an die IV gegenüber dem Voranschlag 2025 um 0,3 Prozent (+13 Mio.). Mit dem Bundesbeitrag werden im Voranschlagsjahr voraussichtlich 38,0 Prozent der Jahresausgaben der IV finanziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 74, 75 und 78. BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 17 und 18.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Einnahmen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»). Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

A231.0241 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	1 069 284 306	1 083 300 000	1 168 000 000	84 700 000	7,8

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV. Er beteiligt sich an den jährlichen EL, nicht aber an den durch die EL vergüteten Krankheits- und Behinderungskosten. Bei den jährlichen EL beteiligt sich der Bund nur an der sogenannten Existenzsicherung und nicht an den durch einen Heimaufenthalt bedingten Mehrkosten. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Wie hoch der Bundesanteil an den jährlichen EL insgesamt ausfällt, wird aufgrund der effektiven Zahlungen ermittelt, welche die Kantone für die Existenzsicherung und die heimbedingten Mehrkosten im Monat Mai des laufenden Jahres geleistet haben. Der Bund beteiligt sich ausserdem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Voranschlagsjahr wie folgt:

— EL zur AHV	1 142 000 000
— Kantone (Verwaltungskosten)	26 000 000

Der Voranschlag 2026 sieht eine Erhöhung des Bundesbeitrags an die EL zur AHV um 84,7 Millionen (+7,8 %, inkl. Verwaltungskosten) im Vergleich zum Voranschlag 2025 vor. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die je nach Alters- und Geschlechtsgruppe um 4 bis 6 Prozent pro Jahr steigende durchschnittliche Höhe der EL pro Bezüger zurückzuführen. Zudem fallen die Auswirkungen der EL-Reform im Jahr 2024 (erstes volles Anwendungsjahr) geringer aus als erwartet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Einnahmen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»), siehe Band 1, Ziffer D 3.

A231.0245 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR IV

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	945 715 598	907 200 000	1 027 000 000	119 800 000	13,2

Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Ergänzungsleistungen (EL) zur IV richtet sich nach den gleichen Prinzipien wie bei den EL zur AHV. Neben dem Beitrag an die EL zur IV zahlt der Bund eine Pauschale zur Abgeltung der Verwaltungskosten der Kantone. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Voranschlagsjahr wie folgt:

— EL zur IV	1 013 000 000
— Kantone (Verwaltungskosten)	14 000 000

Der Voranschlag 2026 sieht eine Erhöhung des Bundesbeitrags an die EL zur IV um 119,8 Millionen (+13,2 %, mit Verwaltungskosten) im Vergleich zum Voranschlag 2025 vor. Der Anstieg ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der neuen IV-Fälle stark zunimmt. Das Wachstum lässt sich ebenfalls mit der stetigen jährlichen Erhöhung des durchschnittlichen EL-Betrags pro Bezüger um 4 bis 5 Prozent erklären. Zudem fallen die Auswirkungen der EL-Reform im Jahr 2024 (erstes volles Anwendungsjahr) geringer aus als erwartet. Der Anteil der EL-berechtigten Personen an den IV-Leistungsbezügern bleibt dafür stabil.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Einnahmen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»), siehe Band 1, Ziffer D 3.

A231.0393 ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN FÜR ÄLTERE ARBEITSLOSE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	28 367 566	44 000 000	32 000 000	-12 000 000	-27,3

Mit den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose wird die soziale Sicherheit von älteren Arbeitslosen gezielt verbessert. Personen, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, sollen bis zur ordentlichen Pensionierung eine Überbrückungsleistung erhalten, wenn sie vorher lang und in erheblichem Umfang erwerbstätig waren und nur wenig Vermögen besitzen.

Das entsprechende Bundesgesetz trat per 1.7.2021 in Kraft. Die Versicherung ist also noch relativ jung. Die Einführungsphase, in der die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger und damit die Ausgaben jedes Jahr steigen, dürfte jedoch weitgehend abgeschlossen sein. Die Stabilisierung der Ausgaben trat somit etwas früher ein als erwartet. Daher geht der Voranschlag 2026 von einem kleineren Wachstum gegenüber der Rechnung 2024 aus als der Voranschlag 2025. Dies erklärt die Reduktion um 12 Millionen (-27,3 %) gegenüber dem Voranschlag 2025. Da sich diese Schätzungen nur auf einen kurzen Beobachtungszeitraum abstützen können, sind sie nach wie vor mit erheblicher Unsicherheit behaftet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.2020 über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG; SR 837.2), Art. 25.

TRANSFERKREDITE DER LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

A231.0242 FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	40 500 000	43 700 000	37 900 000	-5 800 000	-13,3

Auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) erhalten Landwirte und Landwirtinnen sowie landwirtschaftliche Arbeitnehmende Familienzulagen. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2). Zur Finanzierung der Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmende entrichten Landwirte und Landwirtinnen Beiträge von 2 Prozent der auf ihren Betrieben ausgerichteten AHV-pflichtigen Bar- und Naturlöhne. Den Restbetrag sowie die Ausgaben für die Familienzulagen an selbständige Landwirtinnen und Landwirte decken zu zwei Dritteln der Bund und zu einem Drittel die Kantone.

Die Ausgaben sind um 5,8 Millionen (-13,3 %) tiefer als im Voranschlag 2025. Dieser Rückgang ist zum einen auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft zurückzuführen. Zum anderen wurde auch das Schätzmodell überarbeitet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.7), Art. 18–21.

A231.0243 FAMILIENORGANISATIONEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	2 904 800	2 800 000	2 806 600	6 600	0,2

Der Bund unterstützt Familienorganisationen, die in der ganzen Schweiz oder im ganzen Gebiet einer Sprachregion tätig sind, mittels Finanzhilfen in den zwei Bereichen «Begleitung und Beratung von Familien sowie Elternbildung» und «Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung». Er schliesst mit den unterstützten Familienorganisationen vierjährige Verträge ab. Der Betrag bleibt im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen (FamZG; SR 836.2), Art. 21f–21i.

A231.0244 FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	57 537 847	35 777 100	23 700 000	-12 077 100	-33,8

Gestützt auf das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG) gewährt der Bund Finanzhilfen mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung zu verbessern. Es handelt sich dabei um ein befristetes Impulsprogramm, welches seit 2003 läuft und Ende 2024 vom Parlament ein fünftes Mal bis zum 31.12.2026 verlängert wurde.

Drei Finanzhilfen werden gewährt. Seit dem 1.2.2003 wird die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern gefördert, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Dafür sind im Voranschlag 2026 20 Millionen vorgesehen. Weiter werden seit dem 1.7.2018 Kantone und Gemeinden unterstützt, die ihre Subventionierung der familienexternen Kinderbetreuung erhöhen, um die Betreuungskosten für die Eltern zu senken. Zudem werden Projekte unterstützt, mit denen das Angebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern ausgerichtet wird. Für die Erhöhung der Subventionierungen der Kantone und Gemeinden sowie die Projekteunterstützung sind im Voranschlag 2026 23,7 Millionen eingestellt.

Die Abnahme um 12,1 Millionen (-33,8 %) gegenüber dem Voranschlag 2025 ist hauptsächlich auf die stark degressive Ausgestaltung der Finanzhilfen zugunsten der Kantone und Gemeinde zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG; SR 867).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Familienergänzende Kinderbetreuung» (V0034.04) und «Neue Finanzhilfen familienergänzende Kinderbetreuung» (V0291.00), siehe Staatsrechnung 2024 Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0246 AUSSERSCHULISCHE KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	14 354 300	14 354 300	14 455 900	101 600	0,7

Gestützt auf das Gesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) kann der Bund privaten Trägerschaften sowie Kantonen und Gemeinden Finanzhilfen gewähren. Unterstützt werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse, welche Kindern und Jugendlichen im Rahmen der ausserschulischen, offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung geben.

Die geplanten Ausgaben sind um 0,1 Millionen (+0,7 %) höher als im Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), Art. 6-11.

A231.0247 KINDERSCHUTZ/KINDERRECHTE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	2 421 867	2 489 300	2 495 300	6 000	0,2

Gestützt auf die Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte kann der Bund privaten Trägerschaften Finanzhilfen gewähren. Der Bund engagiert sich damit erstens in der Prävention von Gewalt an Kindern und Jugendlichen und zweitens für die Bekanntmachung der UNO-Kinderrechtskonvention.

Der Betrag im Voranschlag 2026 bleibt im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). VO über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung von Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (Tierwohl)
- Förderung der Ernährungskompetenz und Verbesserung des Lebensmittelangebots
- Stärkung von Krisenvorsorge und Prävention
- Erreichen von Fortschritten im Vollzug durch zielgruppengerechte Ausbildung, Information und Zusammenarbeit mit den Betroffenen
- Nutzung der Chancen der Digitalisierung
- Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für einen Marktzutritt in einem dynamischen internationalen Umfeld

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	10,7	11,7	11,5	-1,7	12,7	12,7	12,7	2,1
Laufende Ausgaben	79,2	84,2	76,5	-9,1	77,4	85,2	85,4	0,4
Eigenausgaben	70,7	75,7	68,1	-10,1	69,1	68,6	68,8	-2,4
Transferausgaben	8,5	8,4	8,4	-0,2	8,3	16,5	16,6	18,4
Selbstfinanzierung	-68,5	-72,5	-65,0	10,3	-64,8	-72,5	-72,7	-0,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-2,3	-3,4	-3,9	-15,4	-4,0	-4,5	-3,6	-1,1
Jahresergebnis	-70,8	-75,9	-68,9	9,2	-68,7	-77,0	-76,3	-0,1
Investitionseinnahmen	-	0,5	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Investitionsausgaben	1,5	1,6	1,6	0,1	1,6	1,6	1,6	0,3

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen der Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und des Tierschutzes sowie für den Artenschutz im internationalen Handel.

Zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte sind folgende Geschäfte und Projekte geplant:

Basierend auf dem Modell des UVEK erstellt das BLV ein Kundenportal. Anfragen und Gesuche sollen bis Ende 2026 für bestimmte Leistungen digital eingereicht und verarbeitet werden können.

Die Strategie Lebensmittelsicherheit schafft die Grundlagen, um die Sicherheit entlang der Lebensmittelkette effektiv und effizient zu gewährleisten. Die aktuelle Strategie soll überprüft und an die neuen Erkenntnisse angepasst werden.

Die laufenden Einnahmen des BLV ergeben sich aus dem Funktionsertrag des BLV (8,8 Mio., hauptsächlich aus Gebühren und Entgelten) sowie der Schlachtabgabe (2,65 Mio.). Bei den laufenden Ausgaben entfallen 89 Prozent auf den Eigenbereich und 11 Prozent auf den Transferbereich. Insgesamt steigen die Transferausgaben infolge der geplanten Abkommen mit der EU ab 2028, während die Einnahmen stabil bleiben. Die Eigenausgaben reduzieren sich um 7,6 Millionen. Dies hauptsächlich infolge Wegfalls des Betrags für die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit, der für den Voranschlag 2025 gesprochen wurde. Die Investitionsausgaben bleiben gegenüber dem Vorjahresplan stabil.

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Digitales Kundenportal: Produktivsetzung des Kundenportals

LG1: LEBENSMITTELSICHERHEIT, ERNÄHRUNG, TIERGESUNDHEIT UND TIERSCHUTZ SOWIE ARTENSCHUTZ IM INTERNATIONALEN HANDEL

GRUNDAUFTRAG

Das BLV erbringt seinen Auftrag gestützt auf das Lebensmittel-, das Tierschutz- sowie das Tierseuchengesetz. Es schafft Voraussetzungen, damit die Sicherheit von Lebensmitteln auf hohem Niveau gewährleistet werden kann und die Konsumentenschaft vor Täuschung geschützt ist. Das Amt fördert eine gesunde Ernährung der Bevölkerung. Es stellt ein hohes Niveau des Tierschutzes und der Tiergesundheit sicher und überwacht den grenzüberschreitenden Verkehr mit Tieren und Lebensmitteln. Es sorgt dafür, dass Tiere frei von Tierseuchen sind, insbesondere von solchen, die den Menschen gefährden könnten. Das Amt unterstützt die Öffnung der Exportmärkte für Tiere und Lebensmittel und vertritt die Anliegen der Schweiz in internationalen Gremien. Es kontrolliert zudem den Handel von geschützten Arten und stellt sicher, dass Pflanzenschutzmittel vorschriftsgemäss zugelassen werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,5	9,4	8,8	-6,7	10,0	10,0	10,0	1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	75,0	80,7	73,6	-8,9	74,6	74,7	74,0	-2,2

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Lebensmittelsicherheit und Tierwohl: Die Qualität ist auf hohem Niveau gewährleistet						
– Erkrankungen durch Campylobacter (Anzahl, max.)	8 238	6 600	7 500	7 500	7 500	7 500
– Anteil positiver Proben im nationalen Rückstandsuntersuchungsprogramm für Lebensmittel (%; max.)	0,2	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
– Zur Exportberechtigung geforderte Nachweise erbracht (%; min.)	100	100	100	100	100	100
– Anteil konforme Nutztierhaltungen (%; min.)	85	85	85	85	85	85
– Anteil unangemeldete Kontrollen von Nutztierhaltungen (%; min.)	53	49	50	51	51	51
Vollzug: Durch Information, Ausbildung und Zusammenarbeit mit den Betroffenen werden Verbesserungen erreicht						
– Organisierte Konferenzen mit den kantonalen Vollzugsorganen (Anzahl, min.)	6	6	6	6	6	6
– Total aufgerufene Seiten Website pro Monat (Anzahl, min.)	282 694	240 000	240 000	245 000	245 000	245 000
– Ausgestellte Fähigkeitszeugnisse für amtliche Fachpersonen (Anzahl, min.)	116	77	85	77	77	77
Krisenvorsorge und Prävention: Die Ziele und Prozesse sind definiert und werden laufend überwacht						
– Interne Krisenübungen (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5
– Tierarztpraxen, die Daten zum Antibiotikaverbrauch liefern (%; min.)	94	93	93	93	93	93
Digitalisierung: Mit Hilfe der Digitalisierung von Prozessen werden die Leistungen effizienter erbracht						
– Dienstleistungen, die online verfügbar sind (Anzahl, min.)	–	–	2	4	6	8

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anteil der Bevölkerung ab 15 Jahren mit Übergewicht (%)	–	–	–	–	31	–
Öffentliche Warnungen für gesundheitsgefährdende Produkte (Anzahl)	16	21	19	9	20	18
Ausgestellte Exportbescheinigungen CITES (Anzahl)	119 799	85 573	94 354	101 457	95 375	86 434

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	11 210	12 146	11 472	-5,6	12 672	12 672	12 672	1,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 538	9 446	8 812	-6,7	10 012	10 012	10 012	1,5
Δ Vorjahr absolut			-634		1 200	0	0	
Fiskalertrag								
E110.0128 Schlachtabgabe	2 671	2 700	2 660	-1,5	2 660	2 660	2 660	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-40		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	83 565	89 152	81 984	-8,0	82 957	91 202	90 547	0,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	75 027	80 724	73 569	-8,9	74 609	74 674	73 959	-2,2
Δ Vorjahr absolut			-7 155		1 040	65	-715	
Transferbereich								
LG 1: Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz im internationalen Handel								
A231.0252 Forschungsbeiträge	639	528	574	8,6	579	585	591	2,9
Δ Vorjahr absolut			46		6	6	6	
A231.0253 Beiträge an internationale Institutionen	1 462	1 483	1 467	-1,1	1 361	9 497	9 513	59,1
Δ Vorjahr absolut			-16		-106	8 136	15	
A231.0254 Beiträge an die Tiergesundheitsdienste	1 469	1 475	1 478	0,2	1 491	1 506	1 521	0,8
Δ Vorjahr absolut			3		13	15	15	
A231.0255 Qualitätssicherung Milch	2 072	2 046	2 050	0,2	2 068	2 089	2 110	0,8
Δ Vorjahr absolut			4		18	21	21	
A231.0256 Überwachung Tierseuchen	2 650	2 650	2 600	-1,9	2 600	2 600	2 600	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-50		0	0	0	
A231.0257 Beitrag Lebensmittelsicherheit	246	246	247	0,2	249	251	254	0,8
Δ Vorjahr absolut			1		2	2	3	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	8 538 190	9 446 100	8 811 800	-634 300	-6,7
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>8 013 580</i>	<i>8 974 500</i>	<i>8 811 800</i>	<i>-162 700</i>	<i>-1,8</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>524 610</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>-</i>	<i>471 600</i>	<i>-</i>	<i>-471 600</i>	<i>-100,0</i>

Der Funktionsertrag entfällt weitgehend auf zwei Einnahmekategorien. Die gewichtigsten Einnahmen stellen mit rund 8,0 Millionen die Gebühren für Amtshandlungen dar. Gebühren werden in den folgenden Bereichen erhoben: Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen, Ausstellung von Ausfuhrbewilligungen im Rahmen des internationalen Artenschutzabkommens (CITES), Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf sowie Einfuhren von artengeschützten Waren aus der EU und Drittstaaten, Gebühren für Verfügungen in Verwaltungsverfahren und von den Kantonen bezahlte Lizenzgebühren für das Informationssystem für das öffentliche Veterinärwesen (ISVet). Mit 0,7 Millionen stellen die Entgelte die zweite wichtige Einnahmekategorie dar. Es handelt sich dabei um Kostenrückerstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

Der Funktionsertrag wird grundsätzlich auf der Basis des Durchschnittswerts der letzten vier Rechnungsjahre budgetiert. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Voranschlag 2025 noch Investitionseinnahmen aus der schrittweisen Veräusserung von Mobiliar, Lagereinrichtungen und Apparaturen infolge der Abgabe der Labors an Metas geplant waren (0,5 Mio.), welche 2026 wegfallen.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BLV vom 30.10.1985 (SR 916.472); V vom 27.4.2022 über die Informationssysteme des BLV für die Lebensmittelkette (ISLK-V; SR 916.408); V vom 16.11.2011 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen (SR 916.402); V vom 20.4.2016 über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei (SR 453.2); V vom 27.5.2020 über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (LMVV; SR 817.042).

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

E110.0128 SCHLACHTABGABE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	2 671 446	2 700 000	2 660 000	-40 000	-1,5

Lieferanten von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen richten dem Schlachtbetrieb eine Abgabe pro geschlachtetes Tier aus. Der Erlös betrug im Einführungsjahr 2014 rund 2,8 Millionen und ist seither leicht rückläufig. Der für 2026 budgetierte Ertrag entspricht gerundet der realisierten Einnahme im Rechnungsjahr 2024. Die Mittel werden zur Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV; SR 916.401), Art. 38a.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Überwachung Tierseuchen». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. A231.0256 Überwachung Tierseuchen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	75 026 808	80 724 300	73 569 000	-7 155 300	-8,9
Funktionsaufwand	73 498 389	79 152 900	71 996 100	-7 156 800	-9,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	70 678 792	75 749 900	68 070 100	-7 679 800	-10,1
Personalausgaben	40 601 928	39 716 700	39 871 400	154 700	0,4
Sach- und Betriebsausgaben	30 076 865	36 033 200	28 198 700	-7 834 500	-21,7
<i>davon Informatik</i>	<i>8 723 350</i>	<i>10 480 300</i>	<i>8 919 500</i>	<i>-1 560 800</i>	<i>-14,9</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>2 336 551</i>	<i>1 944 700</i>	<i>1 958 300</i>	<i>13 600</i>	<i>0,7</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	2 819 597	3 403 000	3 926 000	523 000	15,4
Investitionsausgaben	1 528 419	1 571 400	1 572 900	1 500	0,1
Vollzeitstellen (Ø)	221	213	219	6	2,8

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalsituation bleibt weitgehend stabil und die Personalausgaben (+0,15 Mio. bzw. 0,4 %) bleiben praktisch unverändert. Die Anzahl der Vollzeitstellen erhöht sich um 2,8 % (6 FTE), vor allem aufgrund des Programms «Strategie Antibiotikaresistenzen» (StAR), für welches befristete Stellen gesprochen wurden.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatiksachausgaben* nehmen gegenüber dem Voranschlag 2025 um 1,5 Millionen ab, wobei hauptsächlich die Ausgaben für Software-Entwicklungen rückläufig sind, weil einmalige, im Voranschlag 2025 budgetierte Ausgaben wegfallen. Von den budgetierten Ausgaben im Umfang von 8,9 Millionen entfallen rund 4,7 Millionen auf die Informatikbetriebs- und -wartungskosten und rund 4,2 Millionen auf die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen.

Für *Beratung* stehen 2026 gegenüber dem Voranschlag 2025 unverändert viele Mittel zur Verfügung. Für allgemeine Beratungsausgaben sollen knapp 0,4 Millionen und für die Auftragsforschung rund 1,6 Millionen aufgewendet werden. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 wurde die Auftragsforschung nicht zuletzt zur Umsetzung der Sparvorgaben stark reduziert. Die verschiedenen benötigten Studien, Expertisen und Gutachten decken den Bedarf der Bereiche Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit, Tierschutz sowie Artenschutz ab.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* in Höhe von 17,3 Millionen setzen sich hauptsächlich aus dem sonstigen Betriebsaufwand (4,9 Mio.), den externen Dienstleistungen (8,3 Mio.), den Mieten (2,4 Mio.) und den Betriebsausgaben Liegenschaften (0,4 Mio.) zusammen und nehmen gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres um gut 6 Millionen ab. Dies hauptsächlich aufgrund der vom Parlament gesprochenen Mittel für die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit im Voranschlag 2025 im Umfang von 10 Millionen, die im Voranschlag 2026 wegfallen. Im Gegenzug erhöhen sich die Ausgaben für StAR und die Revision der Pflanzenschutzverordnung (Total 1,3 Mio.).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf Software betragen im Voranschlag 2026 3,9 Millionen und die Abschreibungen auf den Mobilien 12 000 Franken. Die Mehraufwände gegenüber dem Budget 2025 von 0,5 Millionen sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Entwicklungsaufwände für das Projekt Infofito aktiviert wurden und nun ordentlich abgeschrieben werden.

Investitionsausgaben

Die Ausgaben für Investitionen in Maschinen, Apparate, Werkzeuge und Geräte belaufen sich im Voranschlag 2026 auf 54 600 Franken. Für Investitionen in Software-Eigenentwicklungen sind 1,5 Millionen eingeplant. Diese Investitionsausgaben werden vor allem für das Thema Digitale Transformation und Innovation (DTI BLV) eingesetzt. Zielsetzung ist, für Kunden und Partner eine Portallösung zu erstellen, das Datenmanagement proaktiv sicherzustellen und die bestehenden Dienstleistungen und Prozesse stetig mit Fokus Digitalisierung zu verbessern. Insgesamt bleiben die Ausgaben für Investitionen gegenüber dem Voranschlag 2025 stabil.

Hinweise

Rund 12 Prozent des Funktionsaufwands werden über den Funktionsertrag finanziert. Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

A231.0252 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	639 272	528 100	573 600	45 500	8,6

Die Forschungsbeiträge nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2025 um 45 500 Franken zu. Mit Mitteln aus diesem Kredit werden verschiedene Forschungsprojekte auf den Gebieten Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Nutztierkrankheiten, Tierschutz sowie Alternativmethoden zum Tierversuch durch Finanzhilfen unterstützt. Die Subvention entfällt zum grössten Teil auf das Schweizerische Kompetenzzentrum 3RCC, welches nach Möglichkeiten für die Reduktion, den Ersatz und den gezielten Einsatz sowie die Schonung von Versuchstieren forscht. Das Kompetenzzentrum wird durch die Hochschulen, das SBFI, das BLV und den Branchenverband Interpharma finanziert.

Rechtsgrundlagen

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42; Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817.0), Art. 40; BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 15.

A231.0253 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE INSTITUTIONEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	1 461 812	1 483 200	1 467 200	-16 000	-1,1

Die Höhe der Beiträge an internationale Institutionen bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch stabil. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen Organisationen erlaubt es der Schweiz, sich für die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie für den Tier- und Artenschutz auf globaler Ebene zu engagieren und vom Wissen und der Erfahrung der Institutionen und anderer Staaten zu profitieren. Finanziell unterstützt werden mit rund 0,3 Millionen insbesondere die Weltorganisation für Tiergesundheit, das Washingtoner Artenschutzabkommen «CITES» sowie die Internationale Walfangkommission. Der grösste Beitrag in Höhe von 1 Million wird jedoch an das Sekretariat des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES-Sekretariat) in Genf ausbezahlt.

Auf die Pflichtbeiträge entfallen gut 0,3 Millionen und auf die übrigen Beiträge an internationale Organisationen rund 1,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40); Übereinkommen vom 3.3.1973 (mit Anhängen I–IV) über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) (SR 0.453); Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfanges (IWC) (SR 0.922.73).

A231.0254 BEITRÄGE AN DIE TIERGESUNDHEITSDIENSTE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	1 469 412	1 474 900	1 477 900	3 000	0,2

Mit den Subventionen an die Tiergesundheitsdienste (Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst, Bienengesundheitsdienst) soll die Tiergesundheit gestärkt werden. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Prävention von Tierseuchen und zu einer raschen und wirkungsvollen Bekämpfung im Falle eines Ausbruchs geleistet. Die Tiergesundheitsdienste spielen zudem eine wichtige Rolle bei der Senkung des Antibiotikaverbrauchs und der Stärkung der Qualitätsstrategie in der landwirtschaftlichen Produktion.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

A231.0255 QUALITÄTSSICHERUNG MILCH

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	2 072 000	2 045 500	2 049 500	4 000	0,2

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Qualitätskontrolle der Milch, indem er eine Finanzhilfe an die Laborkosten einer von der Branche beauftragten Organisation leistet. Weil die Milchproduzenten und -verwerter gemäss Milchprüfungsverordnung für die Durchführung, Koordination und die Weiterentwicklung der Milchprüfung verantwortlich sind, werden von der begünstigten Branche angemessene Eigenleistungen zur Finanzierung der verbleibenden Kosten erwartet.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Milchprüfungsverordnung vom 20.10.2010 (MiPV; SR 916.351.0), Art. 9.

A231.0256 ÜBERWACHUNG TIERSEUCHEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	2 650 000	2 650 000	2 600 000	-50 000	-1,9

Mit den Mitteln auf diesem Kredit fördert der Bund die Tierseuchenprävention. Er beteiligt sich zu diesem Zweck an den Kosten für das nationale Überwachungsprogramm Tierseuchen. Das Programm wird vom BLV im Einvernehmen mit den Kantonen festgelegt und von diesen auch umgesetzt.

Die Gesamtkosten für das nationale Überwachungsprogramm im Jahr 2026 liegen mit rund 6,5 Millionen ähnlich hoch wie 2025. Diese Gesamtkosten werden aufgrund der geltenden Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Tierseuchenbekämpfung von den Kantonen getragen, sie erhalten aber eine Abgeltung des Bundes in Höhe von rund 2,6 Millionen pro Jahr. Der Bund finanziert seinen Beitrag mit den zweckgebundenen Einnahmen aus der Schlachtabgabe. Da diese Erträge rückläufig sind, nimmt auch der Betrag für die Überwachung Tierseuchen ab (-50 000 Franken).

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a.

Hinweise

Die Ausgaben des Bundes für die Überwachung der Tierseuchen werden aus den Einnahmen aus der Schlachtabgabe finanziert. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. E110.0128 Schlachtabgabe.

A231.0257 BEITRAG LEBENSMITTELSICHERHEIT

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	245 667	246 000	246 600	600	0,2

Die Subventionen aus diesem Kredit haben zum Ziel, die Bevölkerung in der Schweiz über ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse von allgemeinem Interesse zu informieren. Diese Erkenntnisse sind für die Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung von Bedeutung. Die Finanzhilfen werden an die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE) sowie an andere Organisationen im Bereich der Gesundheitsförderung ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817.0), Art 24.

INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausrichtung des Diagnostikspektrums auf die aktuelle Bedrohungslage und die Bedürfnisse der Kunden
- Neukonzeption der Hochsicherheitsanlage entsprechend den Anforderungen an eine moderne Tierseuchendiagnostik und der Entwicklung des Umfelds
- Stärkung der Krisenvorsorge und Förderung der Kompetenz aller Beteiligten bezüglich Früherkennung, Diagnose und Bekämpfung von Seuchen
- Erkenntnisgewinn durch kompetitive Forschung und geeignete Kooperationen im In- und Ausland
- Förderung der Kompetenz in Veterinärvirologie und -immunologie durch Lehre sowie Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Laufende Einnahmen	6,3	4,0	4,1	2,4	4,9	5,4	5,4	8,2
Laufende Ausgaben	21,4	20,7	20,7	0,4	19,9	19,8	19,8	-1,0
Eigenausgaben	21,4	20,7	20,7	0,4	19,9	19,8	19,8	-1,0
Selbstfinanzierung	-15,1	-16,7	-16,7	0,1	-15,1	-14,5	-14,4	3,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,6	-0,6	-0,6	-4,8	-0,6	-0,6	-0,5	3,2
Jahresergebnis	-15,7	-17,3	-17,3	0,0	-15,7	-15,1	-14,9	3,6
Investitionsausgaben	1,2	0,3	0,3	-0,1	0,3	0,3	0,3	0,2

KOMMENTAR

Das Institut für Virologie und Immunologie (IVI) ist das Forschungsinstitut des Bundes für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen. Die Krisenvorsorge und die kontinuierliche Aktualisierung des Notfallkonzeptes bilden einen Schwerpunkt der laufenden Legislaturperiode. Die Diagnostikbereitschaft muss für neu oder wieder auftretende Tierseuchen jederzeit sichergestellt sein und neue Methoden müssen entwickelt werden.

Die Forschung des IVI ist in erster Linie international und kompetitiv ausgerichtet und konzentriert sich auf innovative Lösungen zur Bekämpfung von Tierseuchen mit hohem Schadenspotential und Zoonosen. Um kompetitiv zu bleiben und neue Risiken effizient zu bekämpfen, insbesondere neuauftretende Krankheiten, arbeitet das IVI national und international stark vernetzt und interdisziplinär im Sinne des «One Health»-Ansatzes. So wird die Expertise dauernd erweitert und Vollzugsbehörden können zeitnah und kompetent unterstützt werden. Für die Forschung und die Diagnostik werden vermehrt Ansätze, die Bioinformatik-Kapazität erfordern, gebraucht. Daher sind der Aufbau und die Erhaltung von Expertise in diesem Gebiet essentiell.

Mit der zunehmenden Digitalisierung Schritt zu halten und eine sichere IT-Infrastruktur mit genügend Kapazität zu schaffen, bleibt in den kommenden Jahren eine besondere Herausforderung. Die Grundlage dazu bildet die IVI-IT-Strategie über die nächsten Jahre. Der Anteil des IT-Budgets an den Eigenausgaben wird daher künftig zunehmen müssen.

Der Funktionsertrag des IVI ergibt sich hauptsächlich aus Einnahmen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen, sowie Entgelten für Dienstleistungen. Dabei erfolgt die Finanzierung von EU-Forschungsprojekten bis 2029 teilweise über das SBFI. Die Einnahmen aus Drittmitteln und Kofinanzierung liegen im Voranschlag 2026 mit 3,0 Millionen 0,1 Millionen über dem Voranschlag 2025. Die laufenden Ausgaben bestehen ausschliesslich aus Eigenausgaben. Im Voranschlag 2026 bleiben sie mit 20,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2025 stabil.

Ab 2027 reduzieren sich die Ausgaben um 0,7 bis 0,8 Millionen. Die Gründe dafür sind die wegfallenden Ausgaben für die Beschaffung der Impfstoffbank für Maul- und Klauenseuche sowie das Entlastungspaket, weswegen weniger Mittel für Labormaterialien zur Verfügung stehen. Die Einnahmen werden sich voraussichtlich bis 2028 auf 5,4 Millionen einpendeln, vorausgesetzt, dass die Schweiz wieder als voller Partner in EU-Forschungsprojekten teilnehmen kann.

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Umsetzung IKT-Strategie 2024-2029: Erneuerung Laborinformationsmanagementsystem (LIMS)

LG1: VIRALE TIERSEUCHEN

GRUNDAUFTRAG

In Erfüllung des Tierseuchengesetzes trägt das IVI dazu bei, dass virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen rasch diagnostiziert werden und dadurch gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden vermieden werden können. Es informiert und berät den Veterinärdienst Schweiz und die Laboratorien bezüglich Erkennung und Diagnostik von viralen Tierseuchen. Es leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie Schweiz. Es betreibt, teilweise im Auftrag von Dritten, Forschung und Lehre im Bereich Veterinärvirologie und Veterinärimmunologie.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,3	4,0	4,1	2,4	4,9	5,4	5,4	8,2
Aufwand und Investitionsausgaben	23,2	21,6	21,7	0,5	20,9	20,7	20,7	-1,0

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Diagnostik: Die Diagnostikleistungen werden in hoher Qualität erbracht						
– Anteil erfolgreich durchgeführter Ringversuche zur Bestätigung der Qualität der Diagnostik (%; min.)	96	100	100	100	100	100
Krisenvorsorge und Früherkennung: Die Krisenvorsorge ist erprobt, und der Veterinärdienst ist informiert und geschult						
– Neuentwicklung oder Verbesserung von Diagnostikmethoden (Anzahl, min.)	6	4	4	4	4	4
– Information und Schulung des Veterinärdienstes Schweiz (Stunden, min.)	17	16	16	16	16	16
– Übereinstimmung des Diagnostikspektrums mit der Bedrohungslage (%; min.)	100	95	95	95	95	95
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Forschungsleistungen und Nachwuchsförderung sind anerkannt und werden nachgefragt						
– Mit Drittmitteln finanzierte nationale und internationale Forschungsprojekte (CHF, Mio., min.)	3,382	1,180	1,234	2,046	2,545	2,611
– Publikationen in anerkannten internationalen Fachzeitschriften (Anzahl, min.)	48	40	40	40	40	40
– Angebotene Aus- und Weiterbildung an Universitäten (Stunden, min.)	183	175	175	180	180	180

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Diagnostikbefunde (Anzahl)	29 414	25 039	21 432	36 082	29 926	31 686
Mit Drittmitteln finanzierte Forschende (Personenmonate)	334	273	259	305	347	367

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	6 304	3 955	4 052	2,4	4 864	5 363	5 429	8,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 304	3 955	4 052	2,4	4 864	5 363	5 429	8,2
Δ Vorjahr absolut			96		812	499	66	
Aufwand / Ausgaben	23 212	21 566	21 669	0,5	20 870	20 721	20 688	-1,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	23 212	21 566	21 669	0,5	20 870	20 721	20 688	-1,0
Δ Vorjahr absolut			103		-799	-149	-34	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	6 303 761	3 955 100	4 051 500	96 400	2,4

Der Funktionsertrag besteht zu einem grossen Teil aus Einnahmen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen im Umfang von insgesamt knapp 3,0 Millionen. Diese setzen sich zusammen aus Erlösen aus kompetitiven Forschungsprojekten von 1,2 Millionen, welche die Projektausgaben des IVI für die Forschungstätigkeit abdecken, sowie aus Zahlungen von 1,75 Millionen von der Universität Bern gemäss Kooperationsvertrag. Einnahmen für bestehende EU-Projekte werden 2026 wie bereits 2025 über das SBFI finanziert und somit nicht als Drittmittelerträge ausgewiesen. Schliesslich enthält der Funktionsertrag noch Entgelte für Leistungen der Diagnostik und übrige Erträge von rund 1 Million.

Gegenüber dem Voranschlag 2025 nimmt der Funktionsertrag um 0,1 Millionen zu, da neue EU-Projekte voraussichtlich wieder als Drittmittel finanziert werden.

Hinweis

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	23 211 639	21 566 100	21 668 900	102 800	0,5
Funktionsaufwand	21 994 819	21 258 600	21 361 700	103 100	0,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	21 421 012	20 656 600	20 730 700	74 100	0,4
Personalausgaben	12 968 466	11 948 800	11 998 100	49 300	0,4
Sach- und Betriebsausgaben	8 452 546	8 707 800	8 732 600	24 800	0,3
<i>davon Informatik</i>	<i>996 128</i>	<i>1 193 700</i>	<i>1 213 100</i>	<i>19 400</i>	<i>1,6</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>102 989</i>	<i>91 300</i>	<i>50 200</i>	<i>-41 100</i>	<i>-45,0</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	573 807	602 000	631 000	29 000	4,8
Investitionsausgaben	1 216 820	307 500	307 200	-300	-0,1
Vollzeitstellen (Ø)	102	92	108	16	17,4

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2025 um 49 300 Franken zu. Die Zunahme der Personalausgaben kann durch teils gegenläufige Effekte erklärt werden (Entlastungspaket, Teuerungskorrektur sowie Lohnmassnahmen). Das festangestellte Personal des IVI umfasst 70 FTE und bleibt stabil. Die Schwankungen zwischen der Rechnung 2024 sowie den Jahren 2025 und 2026 sind auf Fluktuationen in den durch Zweit- und Drittmittel finanzierten Projekten zurückzuführen. Voraussichtlich wird 2026 ähnlich wie 2024 ausfallen, was dem Erfahrungswert der Vorjahre entspricht.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Informatiksachausgaben im Umfang von 1,2 Millionen betreffen vor allem IT-Dienstleistungen für das Laborinformationssystem, die Büroautomation sowie betriebswirtschaftliche Lösungen wie die Module Materialwirtschaft und Instandhaltung. Sie nehmen gegenüber dem Budget 2025 um 19 400 Franken zu. Dabei senkt das neue Produktionsmodell (NPM) des BIT den Aufwand für bundesintern verrechnete Leistungen (LV) um 0,2 Millionen (infolge von NPM reduzieren sich die LV-Kosten für die Standarddienste, während sich die LV-Kosten bei den Fachanwendungen erhöhen). Gleichzeitig nehmen die Ausgaben um 0,2 Millionen für die IT-Transformation zu.

Die Ausgaben für Beratung umfassen den Aufwand für Gebühren im Rahmen von Akkreditierungsaudits und Inspektionen.

Von den übrigen Sach- und Betriebsausgaben (7,5 Mio.) entfallen rund 4,2 Millionen auf Raummieten und 0,4 Millionen auf die Betriebsausgaben für Liegenschaften, 2,7 Millionen auf Material- und die übrigen Betriebsausgaben, sowie rund 0,2 Millionen auf den übrigen Unterhalt. Insgesamt bleiben die übrigen Sach- und Betriebsausgaben im Voranschlag 2026 gegenüber dem Budget 2025 stabil).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen nehmen im Voranschlag 2026 gegenüber dem Voranschlag 2025 leicht zu (Fr. +29 000). Die aktivierten Anlagen benötigen basierend auf einer aktualisierten Bewertung leicht höhere Abschreibungen.

Investitionsausgaben

Die Ausgaben für Investitionen bleiben stabil gegenüber dem Budget 2025. Es handelt sich um Ersatzinvestitionen in der Höhe von 0,3 Millionen.

Hinweis

19 Prozent des Funktionsaufwands werden über den Funktionsertrag finanziert. Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

